

Die Gründung

von

Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310.

Mit Dr. Lubins Stadtbild (1612), 2 Plänen
und 1 Textskizze.

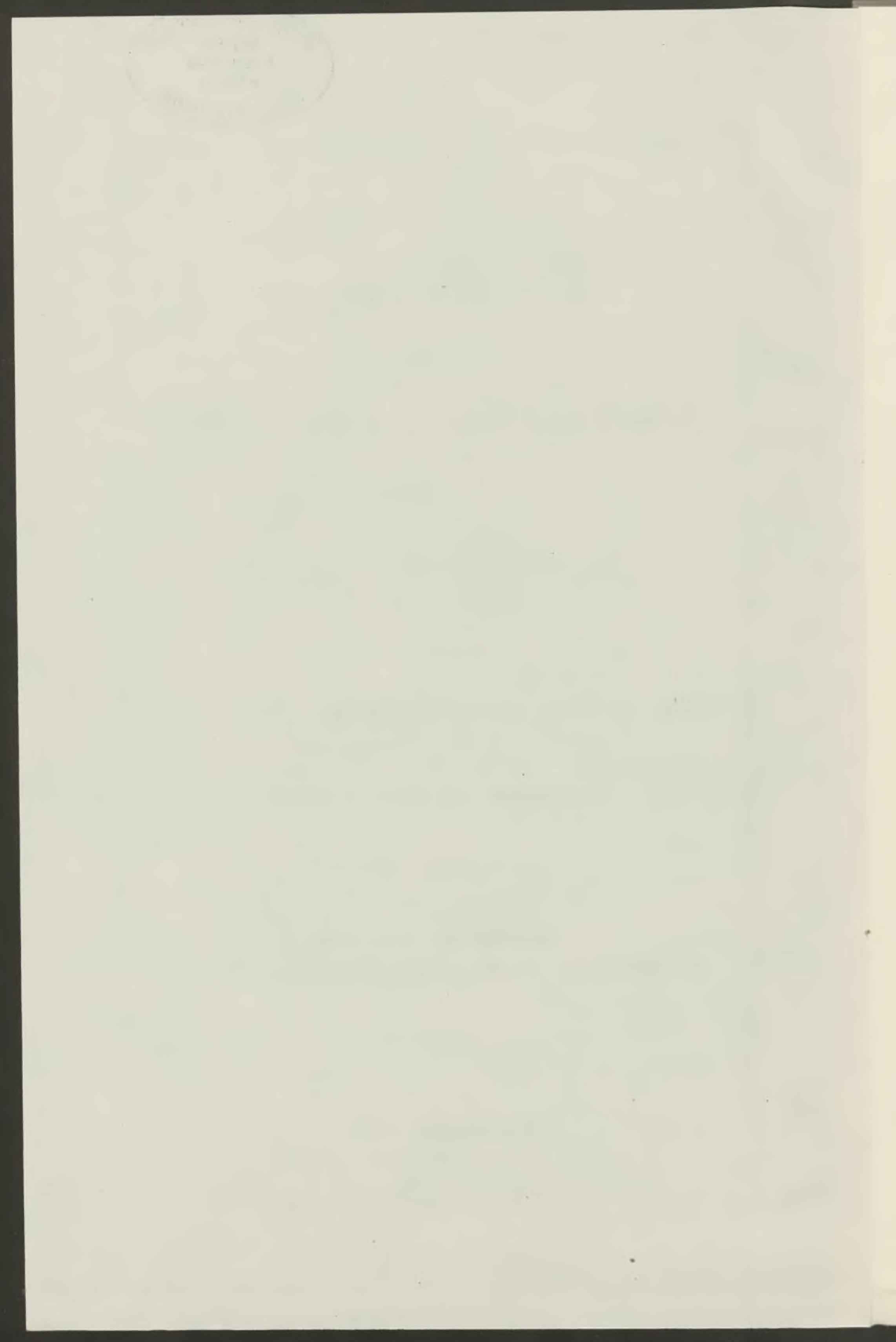
Ein Beitrag zur 600jährigen Jubelfeier

von

Professor Dr. Karl Tümpel.

Beigabe zum Programm
des Königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums Nr. ~~167.~~ 177

Neu-Stettin 1906.
R. G. Hertzberg'sche Buchdruckerei.

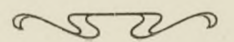


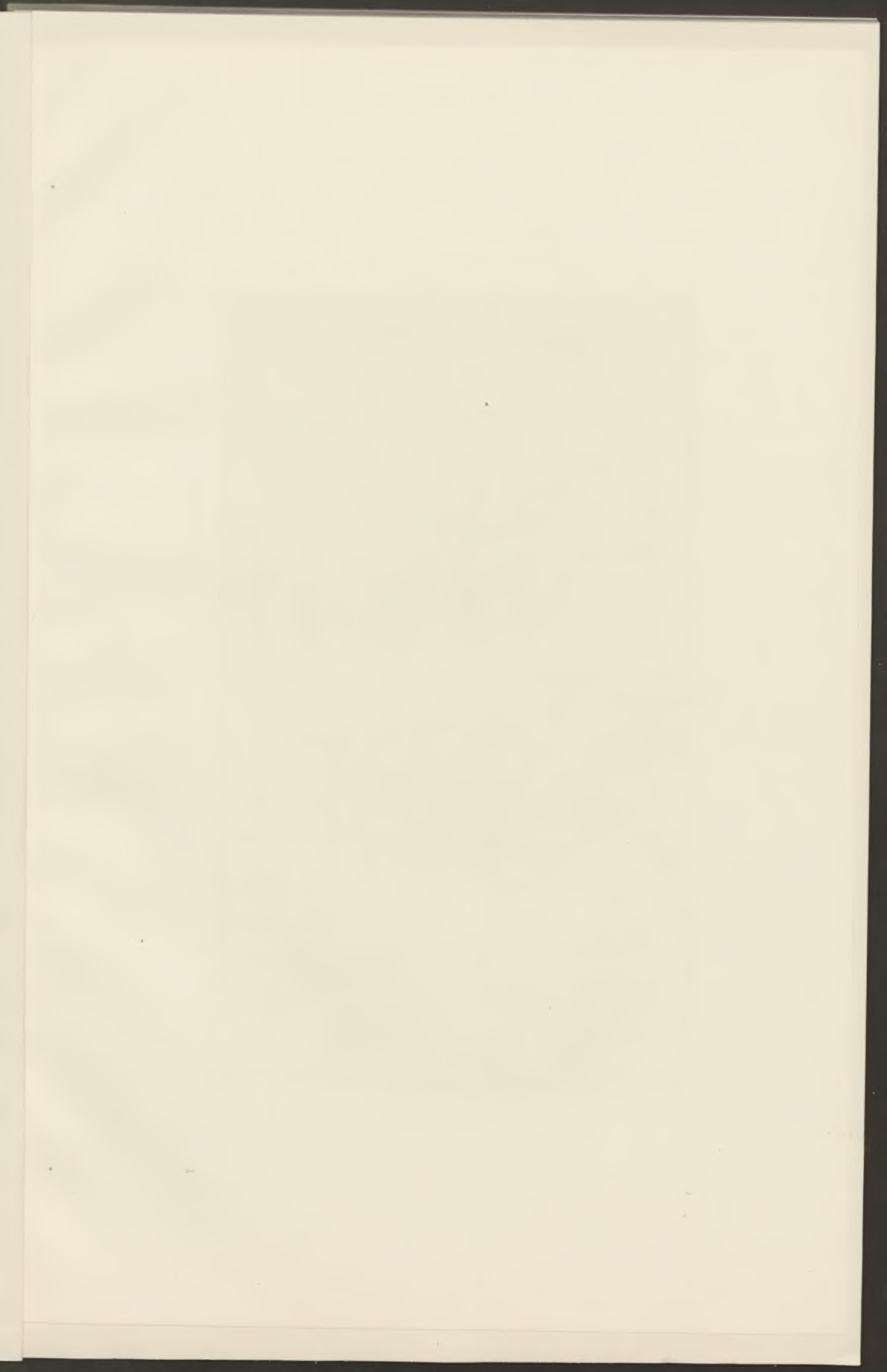
Dem Königlichen Staatsarchiv zu Stettin, das wiederholt auf Anfragen bereitwillige Auskunft erteilte, sowie der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald und der Königlichen Regierung zu Köslin, die durch Uebersendung von Büchern, bezw. älteren Karten des Vilmsees vorliegende Arbeit unterstützten, statte ich meinen gehorsamsten Dank ab.

Zugleich drängt es mich, Herrn Konservator Stubenrauch, dem ich die vortreffliche Photographie von Lubins Stadtbild und Karte (Fig. 2. 3), und dem Herrn G. Holtzhüter-Neu-Stettin, früher Wolgast, dem ich den Hinweis auf jenes Bild verdanke, ferner den Herren Baurat A. Beyer-Gr.-Lichterfelde, Prof. Th. Beyer, Bauunternehmer E. Neubauer, Civil-Ingenieur Schreiber, sämtlich in Neu-Stettin, Hauptlehrer Plamann-Streitzig für Mitteilungen aus persönlicher Erinnerung und Herrn cand. phil. G. Schievelbein-Greifswald für Kollationierungen auf der Greifswalder Bibliothek und einige Literaturnachweise hier meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Neu-Stettin, Hedwigstag 1905.

Inhalt.





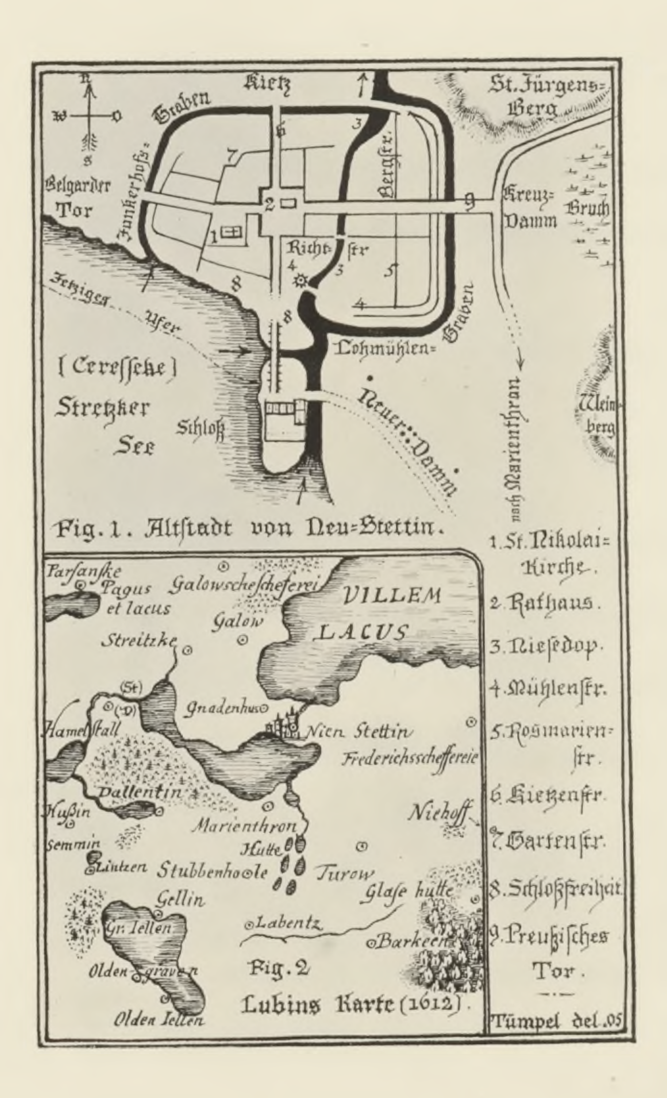


Fig. 1. Altstadt von Neu-Stettin.

Fig. 2 Lubins Karte (1612).

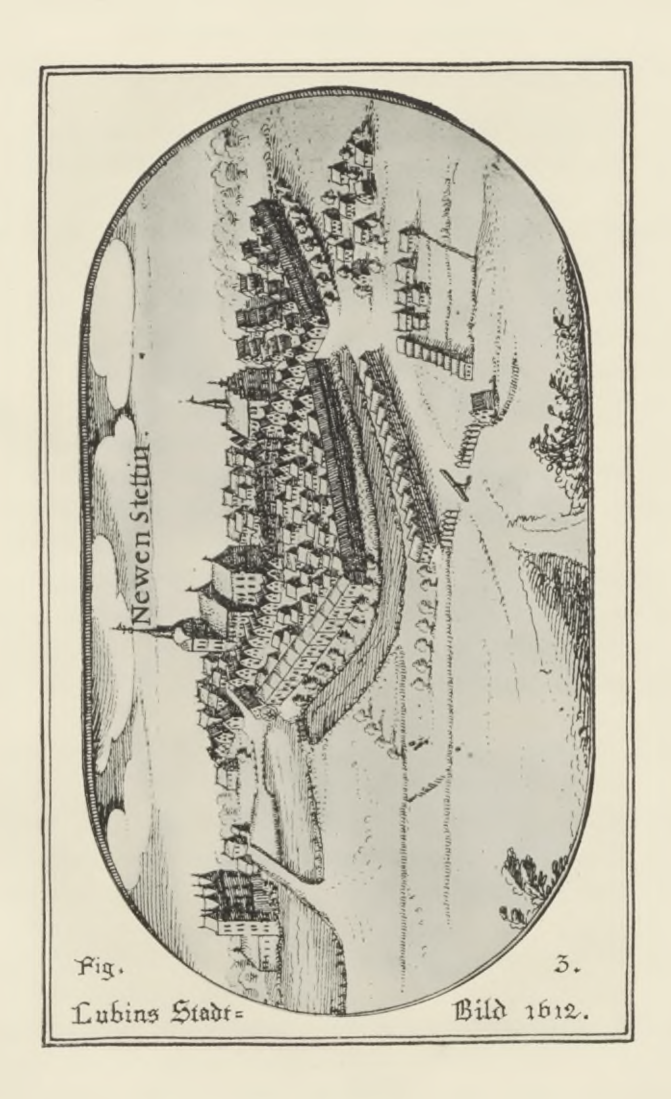
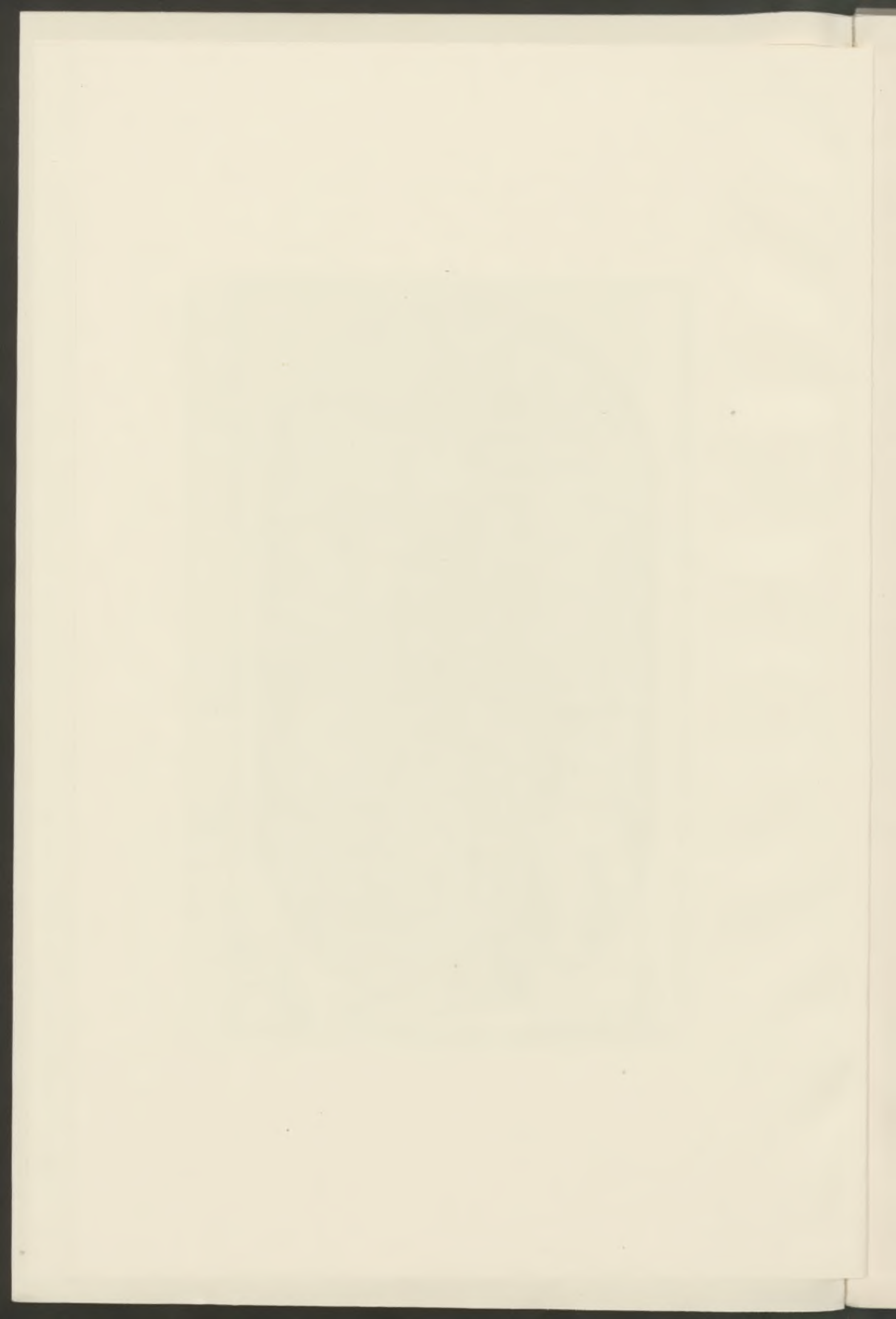


Fig. 3.
Lubins Stadt=Bild 1612.



I. Vorbemerkungen.

a. Vorgänger in der Behandlung der Frage und ihre Schriften nach dem Druckjahr geordnet.

(Die mit * versehenen fehlen in der Neu-Stettiner Gymnasialbibliothek.)

(1) Hrzgl. Pommerscher Sekretär **Kantzow** († 1542), Chronik von Pommern in **niederdeutscher** Mundart 1537, gefunden 1832 und herausgegeben 1835 von Prof. Wilh. Böhmer (Frg. I Gaebel).

(2) Desselben desgl. in **hochdeutscher** Mundart, **1.** Bearbeitung herausgeg. 1898 von Prof. Georg Gaebel (Frg. III Gaebel) Band II.

(3) Desselben desgl. ebenfalls **hochdeutsch, 2.** Bearbeitung, herausgegeben 1897 von Prof. G. Gaebel Band I, nach Kantzow's Handexemplar mit dessen eigenen Rand-Nachträgen für eine geplante III. hd. Ausgabe, Cod. Putbus; nach langem Verschwinden wiedergefunden (aber nicht herausgegeben) 1836 von Kosegarten.

* (4) Desselben desgl. **Materialiensammlung** (1537—1542) unter Mitarbeit des Hrzgl. Sekretärs Nik. v. Klemptzen (Frg. II Gaebel); nicht veröffentlicht.

* (5) (s. g. v. Klemptzen'sche) **Pomerania,** eine Fortführung und Erweiterung Kantzows in 25 (36 ?) z. T. abweichenden Handschriften.

(6) Univ.-Prof. Dr. H. G. L. **Kosegarten,** Pomerania, Greifswald 1816 f., eine Verschmelzung von (5) mit einer mangelhaften Abschrift von (3).

(Hrzgl. Pommerscher Kanzler) Val. **v. Eickstet,** Epitome Annalium Pomeraniae 1553, herausg. v. Balthasar, Greifswald 1728.

* Magister Petr. **Chelopaeus** (Kistmacher) de Pomeranorum regione et gente 1574, ed. A. Zinzow, Gymn.-Programm Pyritz 1869 f.

Prof. D. P. Daniel **Cramer,** Pommersche Kirchen-Chronica, 2. Aufl. Stettin 1603.

Desselben Großes Pomrisches Kirchen-Chronicon, „zuvor niemals also in Truck gegeben", Stettin 1628.

Sekretär Paul **Friedeborn,** Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern, Stettin 1613.

Rektor Joh. **Mikraelius,** 6 Bücher vom alten Pommerlande (*1. Ausgabe Stettin 1639), 2. Ausgabe Stettin-Leipzig 1723.

Merian junior Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae, Frankfurt a. Main 1652.

Bürgemeister Henning **Woike** (Woyke) † 1707, Tag- und Jahr-

buch, Neu-Stettinisches Chronikon MS., fortgeführt von seinem Sohne Georg Philipp Woike bis 1721, ausgezogen von Wokenius 1732 (s. u.!)

Kgl. Preuß. Geheimrat Freiherr Jak. Paul **v. Gundling,** Pommerischer Atlas oder Geogr. Beschreibung des Hrzgt. Pommern, Potsdam 1724.

P. Christian **Zickermann,** Historische Nachricht von . . . Pommern, Stettin 1724.

Univ.-Rektor Prof. Dr. (früher Konrektor in Neu-Stettin) Franz **Wokenius,** Beitrag zur Pommerischen Historie, 1732 (S. 132 f. 117 ff).

Univ.-Prof. Dr. Albert Georg **v. Schwarz,** Pommersch-Rügensche Lehnshistorie, Greifswald 1740 (vgl. III b 1.) Kurze Einleitung zur Geographie des Norder Deutschlands slawischer Anfänge und mittlerer Zeiten, Greifswald 1745 (vgl. III b 1).

Konsistorialrat Ludw. Wilhelm **Brüggemann,** Ausführliche Beschreibung des . . . . Herzogtums Vor- und Hinterpommern, Stettin 1779—84.

Kadettenhaus-Lehrer Christian Friedr. **Wutstrack,** Hist.-geogr.-statistische Beschreibung von . . . Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793—95.

(Kosegartens Pomerania 1816 }
(Böhmers nd. Kantzow 1835 } s. o. Nr. 6 und 1!)

Gymn.-Direktor Prof. Adolf **Giesebrecht,** Gesch. des Fürstl. Hedwigschen Gymnasiums zu Neu-Stettin 1640—1680, Köslin 1840.

Univ.-Prof. Dr. F. W. **Barthold** (Greifswald), Gesch. von Rügen und Pommern, Hamburg 1839—42.

Pomerania, Geschichte und Beschreibung des Pommerlandes. Stettin, **Sanne's** Verlag. Band I, II (Abbildungen) 1844—46.

Superintendent P. Ludw. **Quandt** (Persanzig bei Neu-Stettin), „eigene Bemerkungen" in

Stadtsekretär Jul. Adolf **Wilcke,** Chronik der Stadt Neu-Stettin, Neu-Stettin 1862.

Archivar Dr. Rob. **Klempin,** Vorwort und Einleitung zu

Archivar Dr. Gustav **Kratz,** Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865.

Gym.-Direktor Dr. Hermann **Lehmann,** Bausteine zur Neu-Stettiner Lokalgeschichte, Gymn.-Programm Neu-Stettin 1879.

Major E. **v. Glasenapp,** Beiträge zu der Geschichte des althinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp, Berlin 1884.

Dr. **Zechlin,** Der Neu-Stettiner Kreis hist.-topographisch, in Balt. Stud. 36, 1886, S. 1 ff.

Professor Theod. **Beyer,** Gesch. des Kgl. Gymnasiums zu Neu-Stettin 1640—1890; Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Gymnasiums, II, Neu-Stettin 1890.

Führer durch Neu-Stettin und Umgebung, Leipzig, **Leo Woerl's** Verlag 1891*).

Pommersches Urkundenbuch, herausg. vom **Kgl. Staatsarchiv,** Stettin, Band III, 1891.

Archivrat Dr. Georg **v. Bülow,** Wartislaw IV., Artikel der Allg. deutschen Biographie, Band 41, 1896, S. 210 ff.

(Professor Gaebels Ausgabe des 2. hd. Kantzow 1897; s. o. Nr. 3!)

(Desselben desgl. des 1. hd. Kantzow 1898; s. o. Nr. 2!)

---

b. Geschichte der Frage seit 1779.

„Aus keinem pommerschen Landesteile sind die Urkunden seltener, als aus dem von Marienthron.“ (Barthold III, 420 [4])
„Die Stadt Neu-Stettin selbst, durch viele Brände zerstört, ist ganz entblößt von alten Urkunden.“ (Ders. III, 115 [2])

Eine Geschichte Neu-Stettins gibt es erst von der Reformationszeit ab. Die Ursprünge liegen, durch zwei stumme Jahrhunderte getrennt, weiter zurück. Und während andere Städte aus dem großen Jahrhundert der deutschen Kolonisierung Ostelbiens ihre Gründungsurkunde noch haben, gibt es jetzt keine solche mehr über die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin. Darum ist die Ueberlieferung hierüber möglichst zerfahren und widerspruchsvoll, und zwar nicht bloß hinsichtlich der **Zeit,** sondern sogar des **Orts der Gründung.**

Bis 1862 wurde bald 1309, bald 1310, bald 1313, bald 1319 als Gründungsjahr angegeben, abgesehen von Zeugnissen für noch früheres Bestehen: um 1295, ja um 1190! Und als **Ort** der ursprünglichen Stadtgründung galt den meisten nicht die gegenwärtige Stelle am Niesedop, sondern die Mündung des Mossinbachs in den Streitzigsee unweit Streitzig, von wo erst 1372 die Stadt an den Niesedop verlegt worden sei.

Bis 1862 suchten nämlich diejenigen, die diese Frage behandelten, ihre vornehmste Aufgabe darin, die Widersprüche der Ueberlieferung

---

*) Für die 2. (illustrierte) Ausgabe des „Führers“ wurde dem Verleger das Hauptergebnis der folgenden Untersuchung im Juli 1905 schon vor der Drucklegung mitgeteilt; s. daselbst S. 11, Zeile 11—14.

durch Ausgleichung verschwinden zu machen und eine Formel zu finden, der sich auch die unvereinbarsten Angaben der Ueberlieferung fügten; und es ist bezeichnend für Brüggemann[1]), Wutstrack[2]), A. Giesebrecht[3]), Barthold[4]), die Sanne'sche Pomerania[5]) und später noch v. Glasenapp[6]), daß sie mit leisen, aber z. T. gar nicht harmlosen Aenderungen denselben überlieferten Text einer vom andern abschreiben: an dem Niesedop sei Neu-Stettin erst im Jahre 1372 neugegründet worden.

1862 setzte mit Quandt die Kritik ein. Aber leider haben ihre Ergebnisse die Sachlage nicht vereinfacht und geklärt, sondern vielmehr noch mehr verwickelt und getrübt.

---

[1]) II. 693. **Brüggemann** (1779 ff.) will das Mikraelius'sche Gründungsjahr 1309 mit dem der Neu-Stettiner Kirchen-Inschrift von St. Nikolai, 1313, vereinigen und „nimmt an, daß Herzog Wartislaus IV. i. J. 1309 mit der Anlage des Schlosses den Anfang machte als einer Schutzwehr gegen die polnische Grenze, und 1313 die Stadt selbst erbaut worden ist. Sie wurde nach dem Muster der an der Oder gelegenen Hauptstadt Stettin angelegt, die seit dieser Zeit den Namen „Alt-Stettin" führte, und hatte damals eine andre (!) Lage als jetzt, nämlich nahe (!) an dem Streitzigsee, da wo der Mossinsche Bach in denselben fällt, und nur einige Bogenschüsse weit von dem Dorf Streitzig, welcher Ort noch jetzt die „Stadt-Stätte" genannt wird und etwa ¼ Meile von der Stadt nach Westen liegt. Im Jahre 1372 aber wurde sie von den Herzögen Bogislaus V. und Barnim V. erweitert und an demjenigen Ort erbaut, wo sie noch jetzt liegt."

[2]) **Wutstrack** (1793) schreibt S. 624 ff. mit Anm. 830 Brüggemann wörtlich ab. S. 628 steht: „Auf einem Hügel an dem See Streitzig liegt das mit Wasser umgebene Schloß, welches . . . i. J. 1309 zuerst von dem Herzog Wartislaw IV., als dem nachmaligen Stifter dieser Stadt, erbauet . . . worden." In der Zeittafel (S. 693, 696) unterscheidet er, entsprechend jenem Excerpt aus Brüggemann, zwischen dem „ehemaligen Schloß zu Neu-Stettin, 1309 erbauet" (wohl im Gegensatz zum Ulrichsbau von 1619, S. 628) und der „Stadt Neu-Stettin, auf ihrer jetzigen Stelle erbauet 1372" (im Gegensatz zu der „1313 von Wartislaw IV. am Mossinschen Bach angelegten Stadt", S. 624 f.).

[3]) **A. Giesebrecht** 1840 (S. 1): „Wartislaw IV soll 1310 zuerst das Schloß, dann 1313 die Stadt Neu-Stettin als militärischen Punkt angelegt haben, jedoch an einer anderen Stelle, jenseits des Streitzigsees, von wo die . . . Stadt durch Bogislaw V. und Barnim V. 1372 an ihre jetzige Stelle verlegt und zugleich erweitert ward."

[4]) **Barthold** (1842) III. 115: „In den ersten Jahren von Wartislaws IV. Regierung, zwischen 1309 und 1313, entstand am See Streitzig . . . die Burg Neu-Stettin. Sie wurde anfänglich auf einer anderen Stelle des Sees, wo noch jetzt der Name „Burgwall" (!) haftet, und vor 100 Jahren noch ein Graben erkennbar war, erbaut, unstreitig als Grenzschloß gegen die Polen, wozu die Lage zwischen zwei Seen vorzüglich sich eignete."

[5]) **Pomerania** (1842) S. 260: „Herzog Wartislaw IV. suchte . . . den Besitz des Landes Belgard durch Anlegung von Vesten zu sichern und erbaute zu diesem Zweck an der polnischen Grenze um das Jahr 1310 die Stadt und das Schloß Neu-Stettin." — S. 339 steht, in vollkommenem Widerspruch hierzu: „Hzg. W. IV. erbaute 1313 die Burg Neu-Stettin zur Sicherung der Grenze gegen die Polen auf einer (so!) Stelle am See, die noch „der Burgwall" (!) genannt wird. Bei dieser Veste (!) entstand bald ein städtischer Flecken, der sich allmählich erweiterte und von Barnim V. 1372 zur Stadt erhoben wurde" (also nicht „an die jetzige Stelle verlegt"!)

[6]) **v. Glasenapp's** Darstellung (1884), in der dieses unkritische Verfahren gipfelt, erfordert durch ihre Verworrenheit eine besondere Analyse, die an das Ende der Untersuchung (III b 2) gestellt ist.

Quandt[7]) verwarf die Ueberlieferung von 1309 und 1313 und setzte an deren Stelle ein durch Kombination gefundenes „Gründungsjahr 1333"; i. J. 1313 könne allenfalls nur (wenn 1313 nicht „Schreibfehler" sei) ein Bergfriede (slawischer Burgwall aus Erde) mit einem Dorf bestanden haben. — Ihm folgten 1865 Kratz[8]) und 1886 Zechlin[9]).

Lehmann 1879[10]) ließ unter Wratislaw IV. zwischen 1309 und 1313 nur einen „Wiederaufbau (des Schlosses) und die Inangriffnahme der Stadtgründung" gelten. Denn ihm „hat es den Anschein, als habe wenigstens das Schloß Neu-Stettin schon 1295 existiert. Bis zur Auffindung von Kantzows Quellen bleibe der gewissenhaften Forschung kaum ein anderer Ausweg als die Annahme, daß das von Mestwin II. oder seinem Vorgänger angelegte Schloß Neu-Stettin von den Pommerschen Herzögen Bogislaw IV. und Otto I. eingenommen und zerstört wurde." Da Mestwins II. Vater und Vorgänger Swantopluk 1266 schon gestorben war, so ist damit angenommen, daß Neu-Stettin ev. schon vor 1266 gegründet sei!

Lehmann's Ansicht übernahmen, jedoch unter Gegenüberstellung der Quandt'schen Hypothese, Beyer 1890[11]) sowie die erste Auflage des Woerl'schen „Führers durch Neustettin und Umgebung"[12]).

---

7) Wilcke S. 15—19 Anmerkung.

8) S. 270² ohne Einwand, unter Abdruck seiner Hauptbeweispunkte.

9) S. 112. — Das groß angelegte **Dr. Berghaus'sche Landbuch** von Pommern hörte 1875 auf zu erscheinen und behandelte den Neu-Stettiner Kreis nicht mehr.

10) In seinen grundlegenden trefflichen „Bausteinen", S. 3 f.

11) **Beyer** 1890. Festschrift S. 1: „Neu-Stettins Entstehungszeit ist ungewiß, da in Kantzows Chronik von Pommern erwähnt wird, daß schon im Jahre 1295 Markgraf Waldemar von Brandenburg auf einem Zuge nach Pommern bei Neu-Stettin vorbeigekommen ist" (= Lehmann), „dagegen durch eine beim Abbruch des Kirchturms i. J. 1769 gefundene Inschrift ausdrücklich bezeugt wird, daß die Stadt unter der Regierung des Pommernherzogs Wartislaw IV. 1313 angelegt sei, endlich die gründlichen Forschungen des weil. Pastors in Persanzig, Sup. a. D. Quandt, seiner Zeit des größten Kenners der pommerschen Geschichte, die Jahreszahl 1333 ergeben, weshalb er die Zahl in jener Inschrift für einen Schreibfehler hält."

12) **Woerl** 1891: „Das Jahr des Ursprungs der Stadt Neu-Stettin ist . . . in Dunkel gehüllt; freilich bezeugte eine Inschrift . . ., daß die Stadt 1313 von Wartislaw IV. gegründet sei, indessen steht dieser Angabe, die schon durch ihre Form bei den Altertumsforschern Anstoß erregt hat, einerseits eine Notiz bei Kantzow in der Chronik von Pommern entgegen, nach welcher schon 1295 in den Kämpfen des Markgrafen Waldemar von Brandenburg um Pomerellen die Stadt Nigen Stettin erwähnt wird; andererseits behaupten gründliche Kenner der pommerschen Geschichte, die Stadt könne erst später, etwa 1333, gegründet sein. Ebenso unsicher ist auch die ursprüngliche Lage der Stadt; nach alter, jedoch nicht sicher beglaubigter Ueberlieferung soll sie zuerst am SW.-Ende des Streitzigsees, nicht weit vom Dorfe Streitzig, gelegen haben und in dieser Anlage nach dem Muster von Alt-Stettin erbaut sein; später soll die Stadt auf ihre jetzige Stelle am Nordufer des Sees verlegt sein. Sicher ist, daß vor der Entstehung der Stadt eine

Die letzte Aeußerung in dieser Sache tat von Bülow 1896 (S. 210): „Die Wartislaw IV. irriger Weise um diese Zeit (1310—13) zugeschriebene Gründung von Neu-Stettin gehört einer viel späteren Periode an", wobei es zweifelhaft bleibt, ob er meint: „einer viel späteren Periode von Wartislaws Regierung" (die schon 1326 endet) oder überhaupt „der pommerschen Geschichte", womit Quandts Jahr 1333 oder ein noch späterer Termin (1372?) gemeint sein könnte.

Und so hat man, als es sich darum handelte, in den Grundstein der neuen St. Nikolai-Kirche am 23. Juni 1905[13]) eine Angabe über das mutmaßliche Alter der alten St. Nikolai-Kirche mit einzulegen, in Ermangelung einer Entscheidung dieser offenen Frage in der Urkunde (Zeile 50 f.) vorsichtig und allgemein die „Gründung der Stadt um 1300" angesetzt.

So ist man in den letzten 25 Jahren der Entscheidung der Frage ausgewichen, in dem Gefühl, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten zur Beurteilung der einander widersprechenden Ueberlieferungen über das Gründungsjahr, die allerdings den ungewöhnlich großen Zeitraum von „vor 1266" bis 1372, also 110 Jahre umfassen[14]).

Tatsächlich ist die Beurteilung der Sachlage schon 1897 in ein neues Stadium getreten durch eine Preisschrift der Universität Greifswald, die für unsere Streitfrage jedoch noch nicht verwertet ist, nämlich Prof. G. Gaebels (Stettin) erste zuverlässige Ausgabe der bis 1836 vermißten 2. hd. Chronik von Kantzows eigener[15]) Hand mit seinen eigenen Randnachträgen (bis zu seinem Tode 1542) für die unausgeführt gebliebene 3. hd. Ausgabe. Einer dieser Nachträge bezeugt die Gründung von Schloß und Stadt Newen Stetin durch Wartislaw IV. im Jahre 1310 in einer, wie ich nachzuweisen hoffe, unanfechtbaren Weise.

Eine Nachprüfung der Akten bis 1897 mag der Würdigung dieses alten und nun wieder neuen Zeugnisses den Boden bereiten.

Zunächst seien die Zeugnisse selbst übersichtlich zusammengestellt.

Burg auf einer Insel, welche durch 2 Ausflüsse des Streitzigsees gebildet wurde, angelegt ist, und ebenso steht fest, daß Burg und Stadt älter sind als das 1356 . . . gegründete . . . Marienthron."

[13]) Seitdem begann Vfr. die Untersuchung der Frage, einen ersten Versuch auf dem ihm fremden Gebiet lokalgeschichtlicher Forschung. Er bittet um Nachsicht, wenn (namentlich in II 3) die spezielle Fachlitteratur nicht ausreichend berücksichtigt sein sollte.

[14]) Wenn man absieht von einigen, später wieder verworfenen Ansetzungen Kantzows um 1188 und 1193 (s. u. S. 12 f.)

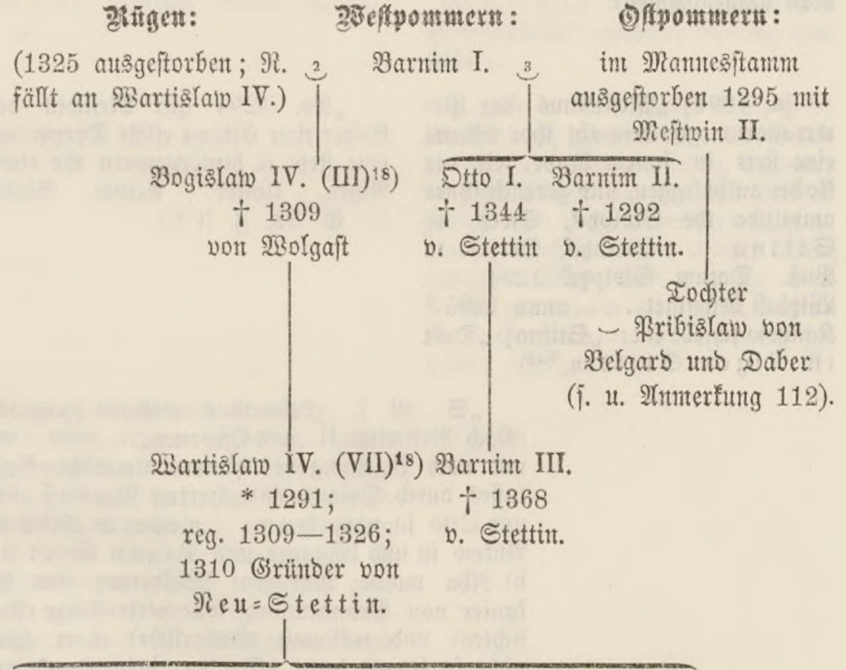
[15]) Das bewies Kosegarten, der glückliche Finder dieses Codex Putbusensis (oder Mildahn) 1842. Die Herausgabe des Codex Pomeraniae diplomaticus und schließlich der Tod verhinderte ihn aber an der geplanten Veröffentlichung des Textes.

Auszug

aus den

Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses

in



---

[18]) Die eingeklammerten Zahlen sind die des alten Pergament-Stammbaums aus Kloster Pudagla auf Usedom; vgl. u. II 3 c, Anm. [99]) u. [100]). Sonst nach Klempin u. v. Bülow 1876.

II. Zeit der

1. Die Zeugnisse

a. ein Bestehen Neu-Stettins um

Auszug „uth dem copienboke edder matrikel thor Eldena", Pommer. Urk.-Buch III, S. 256 Nr. 1746 (vgl. II, S. XII, Nr. 5: „von Kantzow und nicht von v. Klemptzen"), nachgetragen zum c. Putb. p. 279 ad a. 1395 (von Gaebel I S. 171 nicht aufgenommen):

[a. 1294] „Mestwinus dux Pomeranorum gift dem abt thor Eldena eine stete in synem lande, ein nig kloster antholeggen, und gedenckt syner amptlude tho Stolpzck, Swetz, in Stitna ... Gdantzck, Dersow in Putz. Datum Stolpzck 1294 ... Witzlaff bestetiget ... anno 1295." Kantzow schiebt ein: „Stitna] „Dat ist Nigen Stettin."[16])

Niederdt. Chronik (Böhmer S. 81):

„Ao. 1294 gift Mestwin dem kloster thor Eldena etlike Dorper und eine stete in hinterpamern tho einem Nigen closter. Actum Stolp" (= S. 82, Z. 3 f.)

„S. 82 f. (Lehmanns einziges Zeugnis): (Nach Mestwins II. von Ostpommern Tode 1295 und nach Besetzung des hinterpommerschen Nachlasses durch Polen): (a) „Hertog Bugslaff (IV.) und Otto jn vorpomern ... niemen de Abdie tho Bukow jn und belgarde und Nigen Stettin. b) Nhu wolde Marggraf Woldemar (der Askanier von Brandenburg) syne vertrostnige (Aussichten) und ankhumft (Ansprüche) thom lande nicht so liggen laten, Sonder bringet ok vele volcks up; und dewile he nicht anders den dorch vorpomern jn hinderpomern wol khamen khonde, und en (den Waldemar) hertog Bugslaff und hertog Otto, sick tho Vorfange (zum Schaden), nicht wolden dorchgestaden (Durchzug gestatten), so ... toch (he) by Nigen Stettin den negisten (Weg) dorch, dat he hyr (ihnen) dit land nicht vele roren (berühren) dorfte. (c) Demnha schrift he (Bugslaff) sick ock samt synem broder by disser tit ersten hertog der Wenden und Cassuben. Denn Cassuben synt, de umb Nigen Stettin und Belgarde geseten synt."

[16]) Perlbach, Pommerellen Urk.-Buch Reg. zu nr. 525 und Prümers zum Pommer. Urk.-Buch a. O. [1]): „Unrichtig. Stitna = Ziethen im Kreise Schlochau." (III. S. 373 Nr. 1898 ist auch Scitna geschrieben; vgl. Register!)

Gründung.

(bis 1639) für
1188, 1193, 1295 in Kantzows

I. hochdt. Ausgabe zu p. 290 (Gaebel II, 96[1]):
[nach 1193] „wurden viel newe Stete und Dorffer gebawet." Dazu Randnotiz: „Treptow a. R. . . . Labese . . . Newen Stettin; item in Hinterpomern Gdantzck . . . Choinitz, Slocchow, Tawchel, Stolp, Slaga", u. a.

p. 343 (Gaebel II. 117):
[um 1296]: „Zu desselben Zeiten (König Wenzels von Böhmen) hat Herzog Bugslaff aus Vorpomern Volck aufgebracht und ist auff seine und seiner Bruder Gerechtigkeit in Hinterpomern gezogen und hat gewunnen Newenstettin und Belgard und ist vortdhann nach Rugenwalde gezogen. So seint die Polen (!) und Hinterpomern (!) gegen ime gekhomen am Strande nicht fern von Bukow und haben sich mit ime geslagen, aber er ist irer gewaltig geworden und hat sie alle erwürgt." Dazu Nachtrag: „Doch hat er dasmals nicht mehr gewunnen, sonder Belgard und Newen Stettin befestet."

II. hochdt. Chronik p. 230 c. P. (Gaebel I. S. 140 f.):
[Nach dem Tode Herzog Bugslaffs I. 1188]: „In Hinterpomern haben auch die Wende umb diesse Zeit gebawet: Gdantzck, Slupzck, Slocchow, Choinitz, Tawchel". Dazu Gaebel (Anm. 1). „Gestrichen: New Stettin, Hammerstein" (nämlich von Kantzow selbst).

p. 285 c. P. (Gaebel I S. 173):
[Nach 1295] „Ich (habe) etliche Briefe des Closters Eldena gesehen, darinnen er dem Closter um dieselbe Zeit etliche Dorfer in Hinterpomern gegeben, das sie doselbst ein new Closter sollten bawen. Aber weil wyr des nicht weitern grüntlicheren Bericht haben, wollen wir nichts davon anzeigen."[17])

[17]) Weggelassen ist hier: Die Gleichung „Stitna = Neu-Stettin"; ferner p. 284 c. P. (Gaebel I S. 173) in Waldemars Angriff (hier b) „der Zug bei Neu-Stettin vorbei" (vgl. S. 12 nd. Chronik!), ferner bei Bogislaws IV. Eroberung von Belgard „und der ganzen Landschaft darum her" (hier a) die Erwähnung Neu-Stettins, ferner der ganze Schlußabschnitt (c) über „Neu-Stettins Cassuben", endlich „die Befestigung Neu-Stettins durch Bogislaw".

2. Die Zeugnisse

b. für d. Gründung von Schloß u. Stadt Neu=Stettin i. Jahre:

1309:

1. (Nikolai **von Klempzen**) Pommersches Chronicon MS. (bis 1532, cod. Menckenian. Lips. 1727 p. 552) bei Wokenius S. 135, nach Böhmer, Kantzow 1835, S. 101 Nr. 9 wohl eine s. g. P o m e r a n i a) hat (nach dem Tode Bogislai und der Succession Wartislai IV): „So hat Wartislaus a l s o f o r t . . . Neu=Stettin erbauet" (wozu Wokenius 1732 bemerkt: „Es sollte das Ansehen haben, als sei Neu=Stettin 1309 erbauet".)

2. 1603 **Cramer,** S. 67 (Neu=Stettiner Gymn.=Bibl.) „anno eodem" (vorher geht 1309) „Bugslaff IIII . . . ließ einen einigen Sohn nach Wartislaffe den IIII, der a l ß b a l d im anfang seiner Regierung zu befestigung des Landes, das Schloß Newen Stettin, samt dem S t e d t= l i n an der Polnischen Grentzen erbawt, welches also zum Unterscheid des Alten an der Oder gelegen, New Stettin genannt worden ist." (Vgl. rechts unter 1310 Nr. 1: „Stetlin"!)

1628 dasselbe in der Großen Kirchen=Chronik S. 50.

3. 1613 **Friedeborn,** Stammbaum zu S. 150: „Wartislaw IV hat Anno 1309 Newen Stettin erbauet." Das Folgende ist bis zu den Worten „er war ein weiser und beredter Fürst" Auszug aus einer Pomerania (vgl. Kosegarten S. 298, 313 f. 322) und fehlt im nd. u. hd. Kantzow (Vgl. S. 15 Nr. 3!)

4. 1639 **Mikraelius** 1. Ausgabe III 47 (nach einem ähnlichen Pomeraniaauszug wie Friedeborns): „Bogislaws einiger Sohn Wartislaff IV bawte zu des Landes Bestetigung an der Polnischen Grentze das Schloß und die Stadt Newen Stettin a n d e r C u d d a" (2. Ausgabe 1723: „Cnida" vgl. u. Anm. 45). VI 615: „Newen Stetin ist i m J a h r e 1309 von Wartislaw IV zu Befestigung des Landes nebest dem Schlosse an der Polnischen Grenze erbawet, und nach der Zeit ist die Residentz Stadt an der Oder Alten Stetin genannt."

5. 1652 **Merian junior,** S. 107: „Neuen Stetin . . . ist im Jahre 1309 von Wartislaw IV. zu Befestigung des Landes nebenst dem Schlosse erbauet" usw.

2. Die Zeugnisse

b. für die Gründung von Schloß u. Stadt Neu-Stettin i. Jahre:

1310:

(Aus der Marienthroner Matrikel 1356/62 ff. ? S. u. II c).

1. Vor 1542: **Kantzows** eigenhändiger Nachtrag zur II. hd. Chronik (ed. Gaebel 1897, S. 180 p. 292 Putb.) „1309 ... Hertzog Bugslaff ... lies nur einen Sohne Wartislaff den vierten nach, der noch sehr junck was. So nham sein (Buglaffs) Bruder, Hertzog Otto, desselbigen Vormuntschaft an und regirete das Land II Jahr allein, bis daß Wartislaff zu seinen mündigen Jahren kham." p. 293 P.] Randnachtrag Kantzows: **1310 hat Wartislaff Pentarcha scz. Slauie, Cassubie, Pomeranie, Rhugie et Stetinensium das Sloss Newen Stetin und das Stetlin darvor gepawet; Stetin solle so viele heissen als Clipeus. . . .**

p. 294 P. „In diessen Zeiten ist Hertzog Wartislaff von Pomern mündig geworden."

2. Kosegarten, **Pomerania** 1816, S. 298: „So hat Wartislaff alßfort im jar 1310 zu bevestigung des landes, das schloß und flecken (?*) NewenStettin an der Polnischen Greinitzen gebawet, und es mit lewten besetzet, damit sein land in den vielen herzügen der Marggraffen wider Polen und Hinterpomern daraus beschützet würde, und ist von der Zeit an Stettin an der Oder, Alten Stettin genennet worden." (Zum Eingang „So ... alßfort" vgl. S. 14 Nr. 1. 2).

Dazu hinten S. 493 in den „Anmerkungen zu S. 298 Z. 17": „Stetin soll so viel heißen als clypeus."

Während Kosegarten bei Kantzow'schen Anmerkungen sonst immer ausdrücklich vorausschickt: „Kantzow b(merkt) a(m) R(ande)", so fehlt hier dieser Vermerk; und somit hat bis auf Gaebels Ausgabe 1897 diese Anmerkung Kantzow's für eine Kosegarten'sche gegolten, wie die zu S. 3, 30, 41, 48, 75, 139, 158, 212, 214, 258, 281, 284, 319, 392!

*) „flecken" ist Verlesung von „stetlin".

1313:

(Aus Kloster Pudagla unweit Wolgast ? S. u. II 3 c.)

1. 1574: **Chelopaeus,** S. 33 ed. Zinzow: „Stetinum novum condidit Wartislaus VII (so!) a. 1313" = „Neu-Stettin 1313 von Wartislao VII (so!) erbauet worden": so citiert aus „Chelopaeus chron. ms. de regione et gente Pomerana, cod. Bobart. fol. 18" Wokenius S. 135. (Vgl. unt. Nr. 3!)

2. „1579 oder später" (Quandt) St. Nikolai-**Kirchen-Inschrift** Neu-Stettin: ‚Fundatum est Neo-Sedinum ab illustrissimo serenissimoque principe Wartislao IV. anno Domini 1313' (verloren).

Einst gefunden 1769 beim Abbruch der St. Nikolai-Kirche in Neu-Stettin an einem verborgenen Orte; nach Quandt (Wilcke S. 14. 17 f.) „nicht älter als die 1579 gebaute Kirche, vielleicht aber auch später", da 1. die Greifenherzöge (bis auf die letzten) ihrem Namen nie die Zahl beisetzten, die Untertanen auch nie vor 1540; 2. da dieselben 1550 entweder gar kein Adjektiv zum Titel erhielten, oder höchstens illustris; da 3. „Neo-Sedinum" u. „Sedinum" erst seit 1550 aufkamen für Newen-, Nigen-, Nien-Stet(t)in.

3 1613: **Friedeborn** S. 23: „Alten Stettin (in wendischer Zeit Stitin, seit der dt. Einwanderung Stetin) ist, als die Stadt Newen Stettin anno 1313, von Hertzog Wartißlaff dem siebenden (so!) erbauet ward, Alten Stettin, zum unterscheidt genennet worden" = Chelopaeus s. o. 1. (Vgl. S. 14 Nr. 3!)

1724 **Zickermann** S. 4: „Stettin ist Alten-Stettin genennet, sobald Hertzog Wartislaf der VII. (so!) Ao. 1313 Neuen-Stettin angeleget. Friedeborn I 23."

1319:

1724 **v. Gundling** S. 93: „Neu=Stettin ist... Anno 1319 von Hertzog Wartislaw dem Vierdten nebst dem Schloß daselbst erbauet und mit vielen Acker begabt, auch nach dem Exempel der Stadt Stettin eingerichtet" (so!). (Das einzige Zeugnis für „Begabung mit Acker").

II. Kritik

von a. Quandts Hypothese: 1333 als Gründungsjahr.

„Quandt hält es für gewiß[19]), daß Neu=Stettin schon bestand, als 1356 das Augustinerkloster Marienthron gegründet wurde, daß es aber noch nicht bestanden haben kann vor 1331. Denn es werde noch nicht genannt in einem päpstlichen Lehnbriefe von diesem Jahre[20]), in welchem alle Städte, Flecken und Schlösser des Herzogtums, auch die hernach zu bloßen Dörfern gewordenen, aufgeführt seien."

So resümiert Kratz (S. 270 [2]) Quandts These. Weil sonach Quandt eine Gründung außerhalb dieses späten Zeitraums zwischen 1331 und 1356 für ausgeschlossen hielt, so mußte er natürlich die Zeugnisse für 1313 und 1309, die er kannte[21]), zu beseitigen suchen. Diese Aufgabe hielt er für leicht, wenn er zunächst die Zahl 1309 als eine bloße Verdrehung aus 1313 erweisen konnte und dann diese allein übrig bleibende Zahl 1313 als ein künstliches Erzeugnis späterer Zeit hinstellte und anfocht.

Der erste dieser beiden Beweise ist aus handgreiflichen Irr=

---

[19]) Und zwar mit gutem Grunde. Denn in der Marienthroner Stiftungs=urkunde stiften Wartislaws IV. 3 Söhne ausdrücklich 1356 dieses Kloster „in unserem Land zu Neu=Stettin, jenseits dem Streitzigsee gegenüber unserm Hause (Schloß) und Stadt gen Süden; vgl. Lehmann, S. 22 f. und den genauen Wort=laut unten S. 19 [31]) u. [33]).

[20]) Lisch, Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan II S. 1.

[21]) Das dritte damals verfügbare Zeugnis, das für 1310, ließ Quandt un=berücksichtigt. Es stand in Kosegartens Pomerania (1816) und mußte ihm bekannt sein. Nun hatte aber Böhmer 1835 in seiner Ausgabe von Kantzows Niederdt. Chronik eine vernichtende Kritik geübt an Kosegartens Vermengung von Kantzows hd. Chroniktext mit den unzuverlässigen Texten der s. g. „Pomerania" und zudem nachgewiesen, daß die zu Grunde gelegten Abschriften des hd. Kantzow z. T. von ungebildeten Schreibern gemacht seien und von Fehlern wimmelten (S. 131–143). Und das mag der Grund gewesen sein, weswegen Quandt dieses Zeugnis für 1310 einer Erwähnung gar nicht für wert hielt. (Vgl. S. 15*) „flecken" statt „stetlin"!).

tümern[22]) gebaut, und das ganze Gebäude fällt in sich zusammen, sowie man es nur fest ansieht.

Der andere Beweis ist nur so lange schlüssig, als die Kirchen-Inschrift einziges und ältestes Zeugnis für 1313[23]) ist, wofür Quandt es hielt. Das ist sie aber nicht. Er hatte das ältere, unabhängige und keinesfalls als apokryph zu behandelnde des Pyritzer Magisters Paulus Chelopaeus für 1313 (aus 1574) übersehen. Und dieses will denn doch besonders widerlegt, mindestens gewürdigt sein (s. o. S. 15 rechts).

Innerhalb jenes seiner Ansicht nach für Neu-Stettins Gründung allein in Betracht kommenden Zeitraums zwischen 1331 und 1356 riet nun Quandt auf das Jahr 1333, und auf Barnim III. von Stettin als Gründer. Denn dieser habe bis 1336 in Stettin residiert, und Neu-Stettin trage (bezeichnender Weise) gerade den Namen dieser seiner Residenz.[24]) An die Stelle dieses eigentlichen Stadtgründers Barnim III. sei in die Ueberlieferung bloß darum irrtümlich der Name Wartislaws IV gekommen, weil man diesen mit seinem Sohne Wartislaw V. verwechselt habe. Dieser fünfte Wartislaw habe allerdings seit 1372 bis 1390 oft im Neu-Stettiner Schlosse residiert, ja sei vielleicht schon vor 1368 damit abgefunden worden[25]).

---

[22]) Quandt behauptet: Auf dem Wege einer Ueberlieferung von (1) Friedeborn über (2) Cramer sei bei (3) Mikraelius aus (1) „1313" über (2) die allgemeine Angabe „im Anfang von Wartislaws Regierung" durch Neueinsetzung einer Zahl (3) „1309" geworden. — Dann müßte 1. Friedeborn als Neu-Stettiner Gründungsjahr wirklich „1313" angegeben haben. Das trifft aber nur für seine S. 23 zu; im Stammbaum zu S. 150 gibt er dafür vielmehr das Jahr „1309"! 2. Cramer müßte ferner die allgemeinere Angabe haben: „im Anfang von Wartislaws Regierung." Die hat er aber nicht, sondern am Rande deutlich „eodem anno" und unmittelbar darüber „1309"! 3. Cramer müßte aus Friedeborn entlehnen. Aber umgekehrt entlehnt vielmehr der Stettiner Friedeborn 1613 aus des Stettiners Cramer „Kirchen-Chronika", die 1603 schon in 2. Auflage vorlag. Natürlich ist der Wortlaut dieser älteren kleineren Chronika in das spätere „Große Kirchen-Chronikon" von 1628 auch von Cramer selbst mit hinübergenommen: und dadurch hat Quandt sich täuschen lassen. (In der Neu-Stettiner Gymn.-Bibliothek standen beide Cramerschen Werke, neben Friedeborn, Quandt zur Verfügung!) 4. Mikraelius müßte sein „Gründungsjahr 1309" freihändig erfunden haben. Ist wieder irrig. Er hat „1309" entweder aus Friedeborn (S. 150) oder aus Cramer (VI. 1. Aufl. S. 615 = 2. Aufl. S. 437) abgeschrieben. Denn diese beiden nennt er ausdrücklich mit ihren Werken am Schluß seiner Einleitung unter seinen „Autores".

[23]) Quandt scheint Friedeborns Zeugnis für 1313 ohne weiteres für eine Entlehnung und Wiederholung der Angabe der Kirchen-Inschrift zu halten. Das wäre wiederum unzulässig! Denn diese Inschrift nennt Wartislaw den „Vierten" (IV), Friedeborn aber nennt ihn an der betreffenden Stelle (S. 23) den „Siebenten" (VII), ist also vom Pyritzer Magister Chelopaeus abhängig. (S. oben S. 15 die Zeugnisse). — Quandt scheint sich auf unzuverlässige Excerpte oder sein Gedächtnis verlassen zu haben.

[24]) Wilcke S. 18 ff.

[25]) So scheinbar im Wilcke'schen Text und nicht in Quandts „eigenen Bemerkungen." Es kann aber nicht Wilcke'scher Gedankengang sein, da Wilcke sich S. 15, Z. 1 f. für Wartislaw IV. entschieden hatte. Hier liegt eine Ergänzung Quandts vor.

Die Zahl 1313 in der Kirchen-Inschrift und bei Friedeborn sei „entweder ein alter Schreibfehler für 1333" (!); oder der Ort Neu-Stettin sei 1313 nur als Dorf mit einem Bergfrieden (d. h. slawischem Erdringwall) entstanden, und dieses Dorf habe erst 1333 den Namen (Neu-Stettin) und das Stadtrecht, sowie der „Bergfriede" Schloßrang erhalten."[26])

Solch künstliche Konstruktionen, aufgebaut auf überall schwankendem Grunde, (s. o. Anm. 22) setzt Quandt an die Stelle der einmütigen Ueberlieferung von Wartislaw IV. als Gründer und schließt dann: „Wenn nun die Späteren gar Neu-Stettin nach dem Muster von Alt-Stettin angelegt sein lassen, so beweisen sie nur, daß sie eine von beiden Städten nie gesehen haben, da es gar keinen größeren Unterschied der Lage (so!) geben kann, als zwischen ihnen besteht"[27]). 1310 und noch 1613 dachte man darüber ganz anders, wie unten gezeigt werden soll.

---

b) Lehmann's Ansicht: Bestehen Neu-Stettins um und vor 1295.

1879 widerlegte zunächst Lehmann Quandt's Behauptung, daß Neu-Stettin „nicht früher als 1331 gegründet sein könne, weil 1331 jener päpstliche Schreiber es nicht nenne." Lehmann zeigte an einem Erlasse des Bischofs von Pomesanien[28]), wie es sogar noch 1389 einem Schreiber dieses Bischofs passiert ist, daß er amtlich Neu-Stettin in einem wichtigen Schriftstück ausließ, und dieser bischöfliche Schreiber wohnte unserer Stadt doch wahrlich näher als jener päpstliche Schreiber, dem schon 1331 dieses Mißgeschick passiert war — sehr erklärlicher Weise!

---

[26]) Wilcke S. 18 f.

[27]) Ihm folgte Zechlin (S. 13): „Eine andere Aehnlichkeit mit Alt-Stettin, als der Name, ist nicht vorhanden." Und Kratz hält den Vergleich nicht einmal einer Erwähnung wert.

[28]) Verfügung an die Rectores ecclesiarum zu Bublitz, Polzin und Bärwalde. Und doch stand 1389 Neustettin längst! (Kratz Urkunden zur Geschichte der Kleist S. 46 Nr. 92). Sie werden angewiesen, mehrere Ritter, unter Androhung des Bannes, vor den Bischof zu zitieren, darunter auch „in Nuwestetyn Petir Glasnap." Man würde nicht annehmen dürfen, der Neu-Stettiner Kirchen-Rektor sei aus zarter Rücksicht absichtlich mit diesem heikelen Auftrag verschont worden; denn auch der Dabersche, Nörenbergsche, Bulgriner, Bärwalder, Polziner, Belgarder und Stolper Geistliche muß je einen Ritter seiner eigenen Stadt zitieren.

Ferner erbrachte Lehmann den urkundlichen Beweis[29]) dafür, daß wirklich W a r t i s l a w IV. 1362 durch seine eigenen 3 Söhne als „der erste Besitzer des Landes zu Neuen Stettin"[30]) bezeichnet wird, nämlich in den erhaltenen 3 Abschriften der Marienthroner Stiftungs-urkunde[31]). Diese 3 Söhne gründen das Augustiner-Einsiedler-Kloster[32]) Marienthron laut dieser Urkunde „t e n d e s dem Stretzker sehe gericht j e g e n u n s e r m h u s e u n d s t a d t o v e r u p d a t s u d e n"[33]), d. h. der damals, 1362, schon bestehenden Stadt und dem Schlosse gegenüber,

---

[29]) Lehmanns Zeugnis (S. 4, 23) und Folgerung ist Zechlin (1886, S. 12) entgangen. Denn obwohl er L. zitiert (S. 13 [18]), polemisiert er doch noch gegen Quandts Meinung, als ob Barnim III. (1326 bis 1368) habe ein Interesse daran haben können, eine Grenzveste gegen die Polen zu bauen, da er doch zu Stettin residiert habe. Da Zechlin sonst die für Wartislaw IV. sprechenden Zeugnisse zu erwägen pflegt, so hätte er auch dieses wohl berücksichtigt, wenn er es eben bemerkt hätte.

[30]) „Nyen Stettin" in der Unterschrift des „Perners" (Kapellans) Hinrich (Netzebant): Lehmann S. 22, 28; „Nienstettin" und „Newen Stettin" im Text Bogislaws V. und Wartislaws V.

[31]) . . . „so fry, also wy idt gehat hebbenn van gade, und unser her vader hertog Wartislaff, d i e e r s t e b e s i t t e r d e s l a n d e s t o N i e n S t e t t i n uns geervet hefft." Den genauen Wortlaut der unveröffentlichten Urkunden verdanke ich dem Königlichen Staatsarchiv zu Stettin.

[32]) Regierungsrat D. Hoyer, Territorialgeschichtliche und statistische Beschreibung des Kösliner Regierungs-Bezirks, im Auftrag der Königl. Regierung u. nach amtlichen Quellen bearbeitet, Köslin 1868, nennt S. 15 „Marienthron bei Neu-Stettin" ein ursprüngliches „Jungfrauenkloster"! Aber in der Urkunde schenken die 3 Söhne Wartislaws IV. an der oben beschriebenen Stätte „den Berg to eines einsedelers closters havestede und den oversten lipen sehe mit dem flete, dat darin fletet, in beiden borden mit den thwen lipen . . . dem Prior unser stadt Newen Stargarde und sinem convente, den b r o d e r e n des seligen ordens der einsedeler S. Augustini." (Ebenso Kantzows Auszug: Vgl. Anm. 33!)

[33]) Ein Rand-Nachtrag Kantzows zu p. 334 Putb. (= Kosegartens Pomerania S. 337) Gaebel I 214 [1]) meldet: „1356 Bugslaff, Barnim und Wartislaff haben das Heremitencloster Marientron gestifft bey Newen Stetin auff dem Berge zu E n - d e s t dem Stritzker Sehe und es mit B r u d e r n von den Augustinern zu Stargard besetzt und L [Heger]hufen darzu gegeben. Bischof Johan von Camyn [ein Sachse vom Vater, sunst aber von einer pomerischen Mutter] hat die Kirche geweyet. [Hirinne und im closter zu Stargard seint zimliche gelerte Leute gewest.] Und das closter haben sie gestift in Gedechtnus irer verstorben Mutter Elisabet; [darum halt ich, wirt sie kurtz umb diesse Zeit gestorben sein gewest], und stehet, sie haben den Berg dem Prior von Stargard gegeben zum Seelgerete ires Vaters Wartislaff und Elisabet irer Mutter. Actum uff Lichtmissen." — Die hier eingeklammerten Worte sind Zusätze, sei es Kantzows, sei es des Marienthroner Matrikelschreibers. Sie fehlen in den 3 Urkunden des K. Staatsarchivs zu Stettin: P. II Titel 6 Nr. 3 (A), Nr. 48 (B), — beide datiert Rügenwalde „in sunte Marien Magdalenen dage 1362" — und Nr. 49 (C) ohne Angabe des Tages (nur 1362), natürlich nur durch Versehen des Abschreibers, der die Worte weggelassen hat. Herr Dr. Heinemann teilt freundlichst mit: „Das Original der 3 Urkunden soll sich 1585 im Rats-archiv zu Stargard befunden haben. Ob ein Original von Lichtmessen 1356 existiert hat, ist fraglich. Vielleicht ist die erste B e u r k u n d u n g der Stiftung von Marienthron erst 1362 erfolgt". — Daß die eigentliche S t i f t u n g selbst Lichtmeß 1356 erfolgt war, bekunden die 3 Urkunden übereinstimmend mit Kantzows Excerpt. — Vgl. Lehmann S. 22 f. — Ueber die 50 Hufen, mit denen 1356 das neuzugründende Kloster bewidmet ward, s. Anhang 2!

südlich „zu endest" dem Streitziger See. (Lehmann S. 23 überträgt ungenau „jenseits"; s. u. Kantzow, Anm. 33). Tatsächlich liegt 3 km genau nördlich von Marienthron Schloß und Stadt Neu-Stettin. Der „erste Besitzer eines Stadtbezirks" ist eben der Stadtgründer. Als die 3 Söhne 1356 „tho einem seelgerede" ihres Vaters Wartislaw IV. und ihrer Mutter Elisabeth ein Kloster stiften wollten, da wußten sie sich keinen geeigneteren Platz als in unmittelbarer Nähe der Stätte, die ihm nun schon manches Jahrzehnt ihr Dasein verdankte, auf vorgeschobenem Posten der Kassubischen Wildnis gegen Polen.

Damit war durch Lehmann Wartislaw IV., † 1326, als Gründer von Schloß und Stadt Neu-Stettin erwiesen, und Quandts Hypothese von „Barnim III. als Gründer 1333" endgiltig erledigt.

Es wäre jetzt Lehmanns Aufgabe gewesen, zu prüfen, in wie weit Quandts Einwendungen gegen die Ueberlieferung von 1309 und 1313 als Jahr von Wartislaws IV. Gründung berechtigt waren. Aber das lag ihm fern, weil er ja an ein Bestehen von Schloß und Stadt Neu-Stettin schon um 1295 glaubte, so daß eine Erbauung um 1309—1313 nach seiner Ansicht nur ein Wiederaufbau einer zerstörten Ansiedlung gewesen sein konnte.

Für diese seine eigene These führte nun Lehmann auf der ersten Seite seiner „Bausteine" jene oben (S. 12 rechts unten) abgedruckte Stelle aus Kantzows erster niederdeutscher Bearbeitung seiner Chronik als Beweis ins Feld; die übrigen auf S. 12 und 13 aufgeführten Zeugnisse kannte er nicht, wußte also nicht, was wir seit 1897 aus Gaebels Ausgabe der II. letzthändigen hochdeutschen Chronik heute ersehen können: daß der gereifte Kantzow bei sorgsamer Nachprüfung seines Textes gerade jene Aeußerungen selbst wieder ausgemerzt hatte, auf die Lehmann sich stützt. Es sind die an 3 Stellen der niederdeutschen Chronik verstreuten Angaben über „Kassuben in Neu-Stettin", Markgraf Waldemars Durchzug „bei Neu-Stettin", Herzog Bogislaws IV. und Ottos I. „Einnahme von Neu-Stettin" und Bogislaws „neuen Titel Herzog der Kassuben". Offenbar bildeten sie ein zusammenhängendes Ganze, das Kantzow anfänglich für wert gehalten hatte, in den Text von Waldemars Zug auf Belgard und Bukow hineingearbeitet zu werden, später aber selbst wieder verwarf.

Mit richtigem Takte hatte schon vor Lehmann A. Giesebrecht (1840) S. 129 [4]) diese angebliche „Einnahme Neu-Stettins vor 1303 durch Bogislaw IV. und Otto I.", als „nur auf einer Ungenauigkeit im Ausdruck beruhend", beanstandet; und nach Lehmann hat wieder Zechlin (S. 12) gut gegen jene angebliche Einnahme Neu-Stettins 1295

eingewandt, daß in demselben Jahre 1295 die Gegend, wo Neu-Stettin heute liegt, noch bezeichnet wird als „das Land Belgard bis zu den Grenzen der Pommern und Polen und die ganze Einöde, die in diesen Grenzen eingeschlossen ist.“[34]) Danach sei es schwer denkbar, daß in dieser Einöde schon 1295 die Burg Neu-Stettin bestanden habe. So Zechlin über die Unwahrscheinlichkeit jener Angabe Kantzows.

Den Grundirrtum Kantzows aber, der ihn hier leitete, der von ihm selbst später aber einsichtig erkannt worden ist, hat weder A. Giesebrecht noch Zechlin aufgedeckt. Er liegt in den oben S. 12 Kolumne 1 und S. 13 Kolumne 2 zusammengestellten Abschnitten aus Kantzows übrigen Aufzeichnungen jetzt klar zu Tage.

Kantzow hatte den Ortsnamen Stitna (sonst auch Scitna) einer Eldenaer Urkunde von 1294/5 für den Namen des hinterpommerschen Neu-Stettin gehalten, obwohl jenes „Stitna“ in Ostpommern-Pommerellen bei Hammerstein und Schlochau liegt (heute „Ziethen“[35]).) Da nun der Einfall Markgraf Waldemars im gleichen Jahre 1294, den Kantzow zu erzählen im Begriff stand, ungefähr durch jene Gegend geführt haben mußte, so trug K. anfangs kein Bedenken, in diese Darstellung Neu-Stettin einzuflechten. Waldemar wollte mit seinem Heer nach Stolp marschieren, dabei aber, um einer Kollision mit Bogislaw IV. auszuweichen, dessen Gebiet möglichst vermeiden. Waldemar mußte also aus Brandenburg erst in einem weiten Bogen nach Osten gehen, um dann, nördlich einlenkend, den Weg nach Stolp zu finden „by Nigen-Stettin den negisten dorch.“

Nun wußte Kantzow, daß Neu-Stettin ursprünglich zu Belgard gehörte, daß Belgard an der Persante aber zum Unterschied von Belgard an der Leba „Belgard in Cassubia oder Cassubiae“ hieß (jenes

---

[34]) Im offiziellen Teilungsvertrag zwischen den beiden westpommerschen Greifensprossen, Bogislaw IV. und seinen jüngeren Stiefbrüdern Otto I. und Barnim II. (Pommer. Urk.-Buch III S. 246 f. vom 12. Juli 1295): terram Belgard totam usque ad terminos pomeranorum (nördliche Küstenstriche) et polonorum (im SO.) et omnia deserta que infra dictos terminos plenius sunt contenta, cum omnibus suis terminis et metis (infra = intra: Du Cange's Glossar 1843; Hasselbach im Cod. Pom. Dipl. I S. 553 zu Nr. 254). Die Uebersetzung im Text von Wehrmann, Geschichte Pom. I 126. Da vorher als Wolgastisch in Hinterpommern Greifenberg, Camin, Treptow, Stargard, Daber, Plate, Labes, Regenwalde genannt sind, so bleibt unter den „ganzen Einöden“ der spätere Neu-Stettiner Kreis einbegriffen. So auch Barthold schon 1842 (III 58). Bei ihm hätte Lehmann schon Anm. 1 dieses Zeugnis finden können, das Zechlin (S. 12) gegen seine These ausspielte.

[35]) Barthold III 61 [2]) scheint noch irrtümlich die „Kastellanei Styten“ zu trennen vom jetzigen „Dorfe Zieten an dem See, aus dem die Brahe fließt, unweit Schlochau.“ Im Pommerellen- und Pommerschen Urkundenbuch sind beide als eins gefaßt; s. o. S. 12 [16]).

„Belgard in Pomerania"[36]), und fand, daß Bogislaw IV. seit diesem Eroberungszug sich ducem Cassubiae nannte. Und so flocht er diese Belehrung ein und setzte für „die Eroberung und Verwüstung des südlichen Teils des Landes Belgard" ein „die Eroberung und Verwüstung von Nigen Stettin". Noch jetzt hebt sich dieses Einschiebsel durch seinen erläuternden, begründenden Beweiston für den Leser deutlich ab von dem schlichten Erzählton der Umgebung.

Kantzow selbst sah später seinen Mißgriff[37]) ein und ließ in der II. hd. Ausgabe den aus „Stitna" gewonnenen Namen „Neu-Stettin" überall weg. Damit entfällt für uns das letzte Zeugnis für ein angebliches Bestehen von Schloß und Stadt Neu-Stettin um und vor 1295, überhaupt für eine erstmalige Gründung durch Mestwin II. von Ostpommern vor 1294 oder gar durch dessen vor 1266 lebenden Vater Swantopluk, wie Lehmann für möglich hielt[38]).

Ein späterer „Bau" durch Wartislaw IV. ist nunmehr also nicht mehr, wie Lehmann (S. 2) tat, nur als „ein Wiederaufbau" aufzufassen, sondern als eine wirkliche Neugründung.

Wichtig bleibt nur eins an jener ganzen Nachricht von 1295: nämlich daß Markgraf Waldemar bei seinem Kriegszug[39]) die Richtung auf die Gegend des späteren Neu-Stettin nahm, offenbar, weil er Anschluß gewinnen wollte an die uralte Handelsstraße, die aus dem salzarmen polnischen Uscz und Nakel durch unseren Kreis, damals noch eine Wildnis, in der man noch $1/2$ Jahrhundert lang Wisents antraf, sicher und bequem an das Persantetal führte, und dann weiter

---

[36]) Kratz, Städte Pommerns, S. 34 [3]): ‚Kassuben' ist die polnische Bezeichnung für Nichtpolen jenseits der polnischen Landesgrenze (Quandt, Balt. Studien XVI, 1857, S. 62 ff.).

[37]) In der I. hd. Ausgabe (s. o. S. 13 Kolumne I unten) hatte er noch einen zweiten Mißgriff getan, den er in der II. hd. Ausgabe ebenfalls verbesserte: er hatte Bogislaw IV. „gegen Polen und Hinterpommern" kämpfen lassen, statt gegen Markgraf Waldemar, den er gar nicht erwähnt hatte! Die nörd. u. I. hd. Ausgabe sind eben Erstlingswerke Kantzows; s. jetzt darüber Gaebel, Kantzow II, S. VIII f. XVIII ff.

[38]) Lehmann kannte noch nicht die I. hd. Chronik Kantzows, die erst 1898 Gaebel (Bd. II) veröffentlicht hat; sonst würde er wohl Kantzows (später aufgegebene) Vermutung sich angeeignet haben, daß Herzog Bogislaw IV. „Newen-Stettin befestet" habe (nach 1296, nachdem er vorher es „gewunnen"; s. o. S. 13 links unten!).

[39]) Er machte die alten Herrschaftsansprüche der Märkischen Askanier auf Pommern geltend: seit Albrecht dem Bären als Markgrafen und Landesherrn der Slawenländer; seit 1198 u. 1231 als Oberlehensherren. S. Wehrmann, Gesch. von Pommern I (1905) S. 93, 99, und über die schwebenden Kontroversen (Rachfahl, Klempin, Zickermann) Balt. Stud. VI', 1893, S. 109 f.

über Persanzig und Belgard nach den Salzquellen Kolbergs[40]. Das war die alte Einfallpforte der Polen nach Hinterpommern, und sie diente in diesem Falle, wohl zum ersten Male, als solche den askanischen Markgrafen Brandenburgs. Das führt uns unmittelbar auf die noch nicht gewürdigte zweite Gruppe von Zeugnissen, nämlich zunächst auf

c. Kantzows letzthändiges Zeugnis f. 1310 als Gründungsjahr von Schloß und Stadt Neu-Stettin.

„1310 hat Wartislaw Pentarcha scz. Slavie Cassubie Pomeraniae Rhugie et Stetinensium das Slos Newen Stetin und das Stetlin darvor gepawet; Stetin solle so viele heissen als Clipeus".

Von diesem Zeugnis hatte Kosegarten nur die wichtige Zahl 1310 in den bunten Text seiner Pomerania aufgenommen. Und erst hinten im Buche unter den „Anmerkungen" findet man das Sätzchen über „Clypeus" (so!) nachgetragen, aber in einer Form, daß es nicht für Kantzowsches, sondern für Kosegartensches Gut gelten mußte (s. o. S. 15 Kolumne 1 unten!). So ist denn das Clipeus-Sätzchen allen[41]) denen, die unsere besondere Frage behandeln, unbekannt geblieben, weil es erst 1897 in Gaebels Greifswalder Preisschrift als Kantzow'sches Gut veröffentlicht wurde. Die ganze Notiz ist aber besonders darum wertvoll, weil sie ein eigenhändiger Nachtrag Kantzows ist, bestimmt für die leider unausgeführt gebliebene, aber ernstlich geplante allerletzte, seiner Absicht nach allerbeste, III. hd. Ausgabe seiner Chronik.

Das Original seines Rand-Excerpts war lateinisch; Art und Herkunft nennt er nicht, wir sind hier auf Vermutungen angewiesen. Kantzows eigenhändigen Nachträgen zur II. hd. Chronik ist überall anzusehen, daß er von den Chroniken, denen er in seinem niederdeutschen Erstlingswerke und der I. hd. Ausgabe noch zu viel Vertrauen geschenkt hatte, sich mittlerweile abgewandt hat und zu den

---

[40]) Klempins Einleitung und Vorwort zu Kratz, Städte der Prov. Pommern S. XIV, XVI (2 mal); Wehrmann I 51; Riemann, Gesch. Kolbergs S. 168 f.; Hanncke Pomm. Geschichtsbilder, 1899, S. 60. Von Süden liefen die beiden Straßen aus Uscz (bei Schneidemühl) und Nakel nicht erst bei Belgard zusammen, wie L. Giesebrecht (I 30) meinte, sondern „jedenfalls südlich von Neu-Stettin" (Zechlin S. 43).

[41]) Auch wohl v. Bülow; denn sein Artikel ‚Wartislaw IV' in Band 41 der Allgemeinen Deutschen Biographie ist schon 1896, ein Jahr vor Gaebels Ausgabe, gedruckt und nennt als Quellen am Schluß außer „Bartholds Geschichte von Rügen und Pommern" nur die „Publikationen des Königlichen Staatsarchivs". Zu beiden gehört der Codex Putbusensis und Gaebels Ausgabe desselben nicht. Vgl. o. S. 10!

Quellen hinabsteigt, die seine Freunde fleißig ihm weitersammeln helfen. Hauptsächlich sind es Urkunden, aus denen er Berichtigungen und Ergänzungen für die geplante vermehrte und verbesserte III hd. Ausgabe schöpft. Wenn in den Nachträgen gelegentlich noch Dr. Bugenhagens Pomerania 1518[42]) und Dr. Crantz' Dania und Saxonia oder Wandalia 1519[43]) citiert werden, so können wir aus diesen selbst feststellen, daß sie ihm über Neu-Stettin nichts berichtet haben. In Valentin v. Eickstets Jugendwerk[44]) Epitome annalium Pomeraniae 1553 steht nur: Wartislaus IV in exaedificando[45]) ad Chuddam (!) Novo Stettino non minimam operam gessit, ohne Jahreszahl. So muß der Gewährsmann Kantzows anderswo gesucht werden.

Eine bestimmte Vermutung hat ihr Mißliches. Aber drei, ja vier Erwägungen führen auf eine Fährte in einer bestimmten Richtung.

1. Will man ermitteln, welchen Quellen Kantzow seine Nachträge entnahm, so kann man im allgemeinen annehmen: solchen, die er für seinen Text noch nicht zur Verfügung hatte oder noch nicht zu Rate zog. Nun fehlen in seinem eigenen Verzeichnis der für den Text benutzten Quellen (bei Böhmer, Kantzow S. 15—23, 30 ff. Nr. 1—40 = Gaebel, Kantzow II S. XXXV ff. (Frg. II) und im Wolgaster Extrakt[46]) auffälliger Weise die Marienthroner Urkunden[47]). Gerade in den Nachträgen aber erscheinen nach einem Auszug aus der deutschen Marienthroner Stiftungsurkunde (1356/1362) 3 ausdrücklich als solche gekennzeichnete Auszüge aus der „Marienthroner Matrikel"[48]). Das gibt zu denken.

---

[42]) Herausgeg. von Dr. Heinemann 1900 in den Quellen zur Pommerschen Geschichte IV.

[43]) Herausgeg. Köln 1519.

[44]) 25 Jahre alt war der Verfasser. Seine größeren hd. Annales Pomeraniae 1574 sind nur ein Auszug aus einer der s. g. v. Klemptzen'schen Pomeraniae (Böhmer Balt. Stud. III 1835, S. 76) und ungedruckt.

[45]) Vgl. ndrd. u. I hd. Chronik Kantzows oben S. 12 f. Auch Bugenhagen (S. 12 ed. Heinemann) hat in seiner Beschreibung der Grenzen Pommerns: „ultra castrum Novi Stetini est Cudda fluvius dividens" 2c. Sonst heißt dieser Fluß (an dem Neu-Stettin nicht liegt!), 1549 Coddonia (Raszynski Cod. dipl. maioris Poloniae 1840 S. 230, Nr. 154; Cod. Pomer. dipl. S. 31). Neu-Stettin liegt vielmehr am „Fließ" (Niesedop), das den Streitzigsee nördlich nach dem Vilmsee entwässert; aus dem Vilmsee fließt die Küddow südlich zur Netze. Denselben Fehler („Neu-Stettin an der Cudda") hat Mikraelius (s. o. S. 14, 4) und die seiner II. Auflage (1723) beigefügte Karte, sowie die Karte von Gg. Fried. Sassius Pomeranus, De Pomerania, DD. Frankfurt a. O. 1684. Beide Karten kennen den Streitzigsee nicht, sondern nur 1 See (Mikraelius' Karte: Villem lacus mit 1 Zufluß von SW., an dessen W.-Ufer Neu-Stettin liegt!)

[46]) Jetzt Bibl. der Ges. für Pommer. Gesch. u. Altertkd. HSS. I a Fol. 53, Pommer. Urk.-Buch II S. XI f. nr. 1—18.

[47]) Quandt macht (S. 18 bei Wilcke) diese notwendige Unterscheidung nicht.

[48]) p. 334 P., S. 214 [1]) Gaebel, zu 1356: ein kurzer deutscher Auszug (mit Schluß ‚Actum uff Lichtmissen') aus der deutschen Marienthroner Stiftungsurkunde, ohne daß diese citiert wird; dazu berichtende Zusätze (vgl. o. S. 19 [33]).

2. Als 1356 (1362) die 3 Söhne Wartislaws IV ihre Klosterstiftung beurkundeten, da dünkte es ihnen unmöglich, ihren Vater unerwähnt zu lassen, der „erster Besitzer des Landes zu Neu-Stettin" gewesen sei, und zu dessen „Seelgerede" sie ihre fromme Stiftung gerade an denselben See legten, wo jener sein „Haus" zu Neu-Stettin gehabt; ja gerade unter den Schutz dieser Stadt-Gründung stellten sie das neue, nur 3 km entfernte Kloster. Ebenso wenig konnte die Marienthroner Matrikel diese Beziehungen Wartislaws IV, — dessen Andenken die Marienthroner zu pflegen stiftungsgemäß verpflichtet waren, — zu Neu-Stettin im Eingange totschweigen: hatte doch der Vater sein Schloß und seine Stadt mit Privilegien ausgestattet, die durch die nahe Klostergründung der Söhne nicht beeinträchtigt werden durften![49]) Die Marienthroner Matrikel muß im Eingang also die Gründung von Neu-Stettin erwähnt haben.

3. Während die (erhaltene) Marienthroner Stiftungsurkunde deutsch abgefaßt ist, war die (verlorene) Matrikel, wie die Excerpte zeigen, in lateinischer Sprache geschrieben; ebenso aber auch das Original der Kantzow-Notiz von clipeus und Pentarcha scz. Slavie, Cassubie, Pomeranie, Rhugie et Stetinensium. Diese Notiz eröffnet den Reigen jener Kantzow-Nachträge, die über die Gegend von Marienthron und Neu-Stettin berichten: d. h. über Wartislaw IV, über seine beiden Schwiegertöchter Elisabeth und Sophia (die beide in Marienthron begraben wurden[49]a) und über die daselbst empfundene Teuerung, also über den Zeitraum von 1310 bis 1365. Die Quellenangabe ist also bei Nr. 1 offenbar nur versäumt; bei Nr. 2 war sie unnötig; bei Nr. 3, 4, 5 endlich ist sie gewissenhaft beigefügt.

Wie Kantzow die Marienthroner Stiftungsurkunde nicht selbst eingesehen und ausgezogen, sondern, mit einigen Zusätzen be-

---

p. 340 P., S. 217 ²) G., zu 1363: über Barnims IV Schwägerin Elisabeth und deren gleichnamige Tochter, die Kantzow erst im Text fälschlich Katharina genannt hatte; das Richtige „in der Marientronischen Matrikel".

p. 341 P., S. 218 ¹) ²) G., zu 1364: über Barnims IV Gemahlin Sophia de Slavia: „in Matricula Marientron."

p. 342 P., S. 218 ⁵) zu 1364: über Teuerungspreise (lateinisch) „in quibusdam partibus scz. Sund, Stetin et in Marchia . . . in Matricula Marientron."

[49]) Die Marienthroner Mönche dürfen nach der Urkunde von 1356 (1362) das Kloster-Fließ nur „ohne merklichen Schaden unser Stadt Newen Stettin" stauen, nur zu 1 Mühlenrad (Lehmann S. 22 f.), und „in den Stretzker Sehe eines seels lang" nur die „vischerie" üben. Denn alles pommersche Wasser ist herzogliches Regal.

[49]a) Sein Sohn Barnim IV. starb nicht in Marienthron, wie Zechlin (S. 15) und Woerl (¹ S. 5, ² S. 11) angeben, sondern in Wolgast (Barthold III 446 ²).

reichert, überkommen hat, die wegen einiger Ruhmredigkeit[50]) einem Marienthroner Schreiber zugetraut werden dürfen, so hat er wohl auch die Neu-Stettiner Gründungs-Urkunde nicht selbst in Händen gehabt, sondern kennt auch ihren Inhalt nur in der lateinischen Fassung der Marienthroner Matrikel. In dieser Richtung weist m. E. ein Ausdruck, nämlich:

4. „Pentarcha" = Fünfherrscher, nämlich Beherrscher aller 5 pommerschen Landschaften. Das war Wartislaw IV ein Jahr lang: von 1325 bis 1326, seinem Todesjahr. 1325, beim Aussterben der Rügischen Greifenherzöge, wurde er, wegen seiner kraftvollen Persönlichkeit, zum Princeps Rugianorum gewählt. Bis dahin führte er, wie sein Stettiner Vetter, nur 4 Titel als Dux Stetinensium, Slaviae, Cassubiae, Pomeraniae. Die 4 Lande waren, trotz der Trennung der Verwaltung 1295 unter Wolgast und Stettin, nach Eigentums- und Erbrecht ein Ganzes geblieben. 1321, bei Einführung einer gemeinsamen Verwaltung und Hofhaltung, trennte man wiederum nach 4 Jahresteilen und 4 Unter-Hofhaltungen.[51]) Aber jeder Stettiner oder Wolgaster Herzog blieb Gesamt-„Vier-Herrscher" = „Tetrarcha". So nannten die pommerschen Chronisten (nostri) insbesondere den Wartislaw IV nach Bugenhagens Zeugnis[52]); und gerade ihn wahrscheinlich im Hinblick darauf, daß er von 1325—1326 „Fünfherrscher", auch über Rügen, d. i. Pentarcha, wurde. Der Ausdruck Tetrarcha nun stammt, wie Heinemann nachgewiesen hat, aus den Jahren vor 1347, und zwar aus der Kanzlei des Bistums Camin[53]), von dem auch das Kloster Marienthron ressortierte. Es war 1356 vom Caminer Bischof in Gegenwart der Söhne Wartislaws IV geweiht worden.[53]a)

1347 schrieb der erste „Caminer Chronist" vom „Tetrarcha Wartislaus quartus". 1362, oder wenig später, schrieb der erste Ma-

---

[50]) „Hierinne und im closter zu Stargard seint zimliche gelerte Lewte gewest . . ."; „hierinne", in Marienthron, insofern, als gelehrte Augustiner aus Stargard übernommen waren (s. o. S. 19 [33]).

[51]) 2. Juli 1321: Dähnert, Sammlung I S. 244, Nr. 2; Kantzow-Gaebel I S. 187 [1]), p. 300 P.; Barthold III 176 ff.; v. Bülow „Wartislaw IV", Allg. Deutsche Biogr. S. 211.

[52]) S. 127, ed. Heinemann: Wartislaum IV fuisse tetrarcham Pomeranie. Et cum tetrarches Grecis significet eum qui quartam solummodi regni partem obtinet, nostri, dum hec scripserunt, per tetrarcham quatuor regni partium possessorem significare voluerunt.

[53]) Heinemann zu Bugenhagens Pomerania S. XXII—XXIV: Dieser erste Bearbeiter der Caminer Chronik schrieb 1347 („ad annum presentem 1347") die Ereignisse bis 1326 auf.

[53]a) „ . . . albereit mit unsem willen von dem geistlichen vader bischop Johan van Cammin gesegent, gewiget und Marien-Trone benomet iß" (ohne Jahr): Mitteilung des Königl. Staatsarchivs Stettin.

rienthroner Matrikelschreiber, wie ich vermute, vom „Wartislaus Pentarcha“; jener mit Beziehung auf die Zeit vor 1325, dieser in Erinnerung an die Jahre 1325—26, ohne im Augenblick zu bedenken, daß dieser Titel für das Jahr 1310, Neu-Stettins Gründungsjahr, noch nicht paßte. Die Urkunde hat er also wohl nicht vorliegend gehabt. Den Titel Pentarcha kannte er aus mönchischer Tradition und an Wartislaws IV Söhnen, die, wie zuletzt ihr Vater, alle 5 pommerschen Herzogtümer in ihrem Titel aufführten.

Bugenhagens Zeit hat für diese Unterschiede zwischen „Tetrarcha“ und „Pentarcha“ kein Verständnis mehr.[54]) Der Ausdruck „Pentarcha“ gehört, wie die slawische Etymologie „Stetin = Schild“, dem ersten Marienthroner Matrikelschreiber, der beide Seltenheiten[55]) unmittelbar aus seiner eigenen jüngsten Vergangenheit geschöpft hatte.

5. Das „scz.“ nach „Pentarcha“ scheint mir nun ganz unmittelbar den Marienthroner Chronikenschreiber zu verraten. Auch das 4. Excerpt Kantzows aus „matricula Marientron.“ (s. o. S. 25 [48]) hat diese Schreibmanier: „in quibusdam vero partibus scz.[56]) Sund Stetin et in Marchia“. Ich habe das scz. sonst im ganzen Kantzow-Text nicht finden können, als in diesen beiden Randnotizen, deren eine aus der Marienthroner Matrikel citiert ist, deren andere etwas bringt, was in dieser Matrikel nicht gefehlt haben kann. So stand in ihr also auch wohl dieser ganze kleine Abschnitt: „Wartislaus Pentarcha scz. Slavie, Cassubie, Pomeranie, Rhugie et Stetinensium“[57]) u. s. w. bis „clipeus“.

---

[54]) Bugenhagen weiß zwar, daß Wartislaw schließlich auch Beherrscher Rügens gewesen ist (S. 35, 62 ed. Heinemann); aber er weiß nicht, daß Rügen schon sein 5tes Herzogtum wurde, und will mit Rügens Besitz den Titel Tetrarcha (statt Pentarcha) erklären! S. 127 fährt er nämlich fort: „nam omnem Pomeraniam, que et hodie cernitur et ab antiquo fuit, sub sua pressit ditione, dux (1) Slavie, (2) Cassubie, (3) Leuticie sive Pomeraniae et preterea, quod secundo libro diximus, primus (4) Rugianorum princeps factus!“ Und doch lag auch ihm die Wahrheit so nahe, da er 3 Zeilen weiter ihn „ducem Stetinensem (= 5!) nennt: das hatte er oben weglassen müssen, damit der tetrarcha nicht 5 Herzogtümer beherrschte! So durchsichtig ist sein Irrtum!

[55]) Pentarchia: Chronikon des Bischofs Sicardi von Cremona bei Muratori VII 530 (Du Cange, Glossar s. v.). Wohl eine Analogiebildung nach lateinischen Lehnworten mit Pent—. — Die Kreuzzüge brachten auch gelegentlich Byzantinisches nach Norden.

[56]) Die „Pomerania“, der Kosegarten (I 388 f.) folgt, läßt dieses „scilicet“ durchaus unübersetzt; nicht im Sinne des Schreibers! Es sollte heißen: „Der Scheffel Roggen kostet hier dies Jahr 1 Gulden, an einigen anderen Orten aber, nämlich (und zwar) in Stralsund, Stettin und in der Mark, $1^1/_2$ Gulden.“ Statt dessen hat die Pomerania sinnlos: „1 fl., und sonst (!) zum Sunde . . . $1^1/_2$ fl.“ (!)

[57]) Dies blieb der Titel auch seiner Nachkommen z. B. in Urk. 1336, 1369; deutsch: „tho Stetin, tho Pomern, der Cassuben und der Wende hertogen und forsten tho Runen.“

3. Folgerungen:

a. Den Zweck der Gründung bezeichnet der deutsch-slawische Name „das neue Stettin“ = „der neue Schild.“

Die bisher bekannte Ueberlieferung ließ Neu-Stettin gegründet sein „zu Befestigung (Mikraelius: Bestetigung) des Landes.“ Unsere Kantzow-Notiz hat dafür: „Stetin solle soviel heissen als clipeus“. — Clipeus aber heißt „Schild“.

Beide Angaben widersprechen sich nicht, sondern decken sich dem Sinne nach, da clipeus = Schild als Bezeichnung für eine Schloß-Stadt symbolisch gemeint sein muß im Sinne von „Schutz, Schirm, Bollwerk, d. i. eben Befestigung, des umliegenden Landes.“

Die eine Angabe ist unbedingt aus der anderen hervorgegangen, und zwar ist das unbildliche matte Wort „Befestigung“, das die Fühlung mit dem eigentümlichen Stadtnamen „Stetin“ verloren hat, offenbar nur der verwässerte Ersatz für das originelle sinnfällige Bild, das aus der Deutung des Stadtnamens „Stetin“ erwächst; das Umgekehrte ist undenkbar.

Die Kunde, daß im Namen des „Neuen Stettin“ Stettin so viel heißen solle als „Schild“, gibt Kantzow, ohne zu reflektieren, ehrlich weiter und wahrt so ihren eigenartigen Charakter. In dieser Form wußten seine Abschreiber und Ausbauer, die Verfasser der vielen ‚Pomeraniae‘, nichts damit anzufangen und machten sie darum ihren Lesern mundgerecht auf ihre Weise: durch freie deutsche Umschreibung, also Ausmerzung des in lateinischer Form gegebenen unbequemen bildlichen Ausdrucks.

Auch wir müssen uns mit der sonderbaren Gleichung „Stetin = Schild“ in der Gründungsnachricht abfinden, aber freilich mit anderer Methode. Die Gleichung ist zunächst zu prüfen auf ihre Berechtigung, die sprachliche und die sachliche; und dann ist ihr mutmaßlicher Urheber zu ermitteln.

Sprachlich ist die Gleichung berechtigt. Es gibt wirklich ein slawisches stit, böhmisch stjt, das „Schild“ heißt (vom böhmischen Zeitwort stjtiti schützen, beschirmen) und das schon 1845 von Kosegarten zur Erklärung des Namens von Alt-Stettin a./O. beigezogen wurde[58]), mit Endung —in; und

[58]) Cod. Pomer. dipl. S. 253 f. — Die Akten sind folgende:
1816 veröffentlichte Kosegarten (Pomerania, aus A. G. v. Schwarz' Abschrift des II hd. Kantzow (cod. Putb.): „Stettin sol soviel heißen als clypeus“ —; aber nicht auf S. 298 zum Jahre 1310, sondern erst am Schluß des Bandes I S. 490 unter den „Anmerkungen“ („zu S. 298, Zeile 17“), und auch hier ohne den gewöhnlichen, hier pflichtmäßigen, Zusatz: „Kantzow b(emerkt) a(m) R(ande)“!

Quandt eignete sich diese Etymologie an, freilich wiederum nur für Alt-Stettin[59]).

Und auch sachlich war für die Zeiten um 1310 Kantzows Gleichung „Stetin = Schild" berechtigt, — zunächst für das alte Stettin. Daß die Oberstadt schon um 1193 wegen „ihrer Schirmhaftigkeit" im Auslande sprichwörtlich war, hat schon 1846 Quandt aus Saxo Grammatikus erwiesen[60]), und die Tatsache, daß das Oder-Stettin um 1124 für jeden Feind als uneinnehmbar galt, weil es von allen Seiten von Wasser umgeben war, aus Herbords Leben Ottos von Bamberg belegt[61]). 1120/1 nämlich konnte Boleslaw von Polen die Stadt nur durch plötzliche Ueberraschung mittels eines Marsches übers Eis der sie umgebenden und schützenden Gewässer einnehmen[62]). Und noch 1613 schreibt Friedeborn, der Stettiner Sekretär, (S. 25) über Alt-Stettin, es sei „natura loci und zumal niederwärts, nach dem Wasser, sehr fest. Denn des Orts viel Ströme und Flüsse, als die Oder, Parnitz,

---

1843 folgt Kosegarten im Cod. Pomer. dipl. S. 38 noch Mongrovius' Etymologie von Stettin aus stie „zusammenfließen", also „Zusammenfluß, Wasseransammlung".

1845 dagegen schreibt Kosegarten im Cod. Pom. dipl. S. 253 f.: „Wollte man im Namen „Stetin" die slawische Silbe ste— „fließen" mit der Endung —tin nicht anerkennen, so könnte man sagen, es liege darin die slawische Silbe stjt „schützen" mit der Endung —in, und der Sinn wäre dann „Schützung, Schutzort". Im Böhmischen haben wir das Verbum stjtiti, „schützen, beschirmen", welches zu stjt „Schild" gehört. — Kantzows stetin = clipeus (1816 s. o.!) nennt er nicht! Ebenso wenig

1862 bei der kurzen Wiederholung a. O. S. 1027 „Stitin bedeutet . . . Schirmung, bezeichnet also die damals wegen ihrer Festigkeit sprichwörtliche Burg", wo auch der notwendige Hinweis auf S. 253 fehlt.

[59]) Quandt, „Stettin als Burstaborg und Sczecino", Balt. Stud. XII, 2, 1846, S. 186 mit Berufung auf „Bandke Gramm. S. 612 und Wörterbuch S. 1448. Das Böhmische nach Kosegartens Anmerkung im Codex. Pom." (ohne die Seitenzahl. Es ist S. 253, — nicht eben leicht zu finden!).

1869 hat Quandt, „Stettin zur wendischen Zeit", Balt. Stud. XXIII, (1869) S. 137 die Etymologie Kosegartens abermals wiederholt, citiert aber S. 142 vom Cod. Pom. dipl. statt der maßgebenden Seite 253 nur die summarische Bemerkung „S. 1027" als Beleg.

Kantzows Gleichung „Stetin = Schild" ist ihm unbekannt geblieben, da er sich auf Kosegarten verließ. Dieser aber hatte seine einstige Pomerania-Anmerkung von 1816 im Jahre 1845 völlig vergessen; und so unterließ es auch Quandt, dort nachzusehen, wo er sie finden konnte.

[60]) Balt. Stud. XII, 2 (1846) 186[4]) und XXIII (1869) 137 mit Hinweis auf Saxo Gramm. ed. Velschow I, p. 866: hinc mos proverbii sumptus, eos qui se tutos inaniter iactant, Stitini praesidio non muniri. Vgl. Kosegarten CPD. S. 1027. Kratz, Städte Pommerns S. 377[5]).

[61]) Balt. Stud. XXIII (1869) 116 ff. Die Stellen abgedruckt bei Kratz a. O.[4]): Herbordi v. Otton. episc. Bamberg. II 5 (Pertz Mon. Germ. hist. XIV, 777): (Stitinum civitas) stagno et aquis undique cincta omni hosti inaccessibilis putabatur. Saxo gramm. ed. Velschow I p. 866: Stetinum oppidum natura arteque (nicht arce!) aequaliter munitum, ut inexpugnabile pene existimari possit.

[62]) Herbordi v. Ottonis a. O. Vgl. [61]).

kleine und große Regelitz und die Plöne, vorüberfließen u. sonsten da herum allenthalben nur sumpfiger, weicher Grund, Buschwerk, Brüche und Morast, (in welchen sich auch diese Ströme, wenn große Wasserfluten kommen . . . ergießen und ausbreiten können) zu finden." Folgen die 6 Brücken von z. T. 2—300 Ellen Länge und ein Steindamm von 1 Meile Länge.

Was solchen natürlichen Wasserschutz betrifft, so konnte sich das „Neue Stettin" mit dem Alten wohl messen, und in diesem Sinne war die Gleichung „Stetin = clipeus" für diese jüngere Stadt nicht minder sachlich berechtigt, wie für die ältere. Noch 1784 schildert Brüggemann[63]) das Neue Stettin beinahe mit denselben Worten wie 1613 Friedeborn das Alte: „Moräste und Seen schließen die Stadt an beiden Seiten bis an die Gärten ein". Nämlich im Norden der Vilmsee, der mit seinen nassen und von Morästen durchsetzten Ueberschwemmungswiesen wohl lange noch die nördlichen Gärten erreichte[64]); im Nordosten das Vilmbruch jenseits des St. Jürgensbergs, das einst bis an die Straße nach Hammerstein heranreichte. Südlich dieser schloß sich unmittelbar, durch Wasserlauf verbunden, das Wolfsbruch an, dessen Ausläufer an die beiden Neu-Stettiner Bruch-Straßen[65]) heranreichen. Es ist schuld, daß die nach dem Ordensland Preußen führende „Preußische" Straße hinter dem Preußischen Tor nicht über die kurze „Bruch-Straße" nach Osten weiterführt, sondern in scharfem Bogen nach Norden und dann erst nach Osten einlenkt. Da die Straße nach Marienthron vor dem Tor ebenso scharf nach Süden führt, so entsteht ein —| Kreuzweg (statt der sonst gewöhnlichen Gabelung —<). Er heißt „Kreuz-Damm"[66]) noch heute im Gegensatz zur kleinen „Bruch-Straße", die die gerade östliche Fortsetzung sein würde. Auch im Süden ist, was

---

[63]) II, S. 683.

[64]) Das behauptet wenigstens die örtliche Ueberlieferung. Lubins große Karte (nach 69 Aufnahmen in Neu-Stettin s. Anhang 1) gibt nur das eigentliche Seeufer; und die älteste erreichbare Karte „von dem Neu-Stettinschen Vilm-Bruch, nebst den daran anstoßenden Stadtwiesen" vom November 1783, im Besitz der Kgl. Regierung zu Köslin, zeigt schon die Wirkung, welche Friedrichs des Großen Senkung des Vilmsees 1778 um 9 Fuß und Trockenlegung von 4000 Morgen Wiesen und Brüchern hatte, die bis dahin beständigen Ueberschwemmungen ausgesetzt waren. — Wenn Brüggemann (II, 691) neben den beiden fiskalischen Seen (Vilm- uud Streitzigsee) noch „3 kleine Seen, die der Stadt gehören", nennt, so kenne ich nur einen davon, den im Stadtwald.

[65]) Die eine von der Lindenstraße südlich abbiegend nach den Resten des alten jetzt entwässerten Wolfsbruchs, die andere ebendahin vom Kreuzdamm östlich führend.

[66]) Man vergleiche die schmalen Dämme, die auf Stralsunds Stadttore zu führten durch die Gewässer hindurch, die nach der Landseite die wirksamste Befestigung der Stadt bildeten; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten II 84.

heute Augustastraße heißt, noch um 1850 ein nur für die Besitzer der anstoßenden nassen Wiesen befahrbarer, sonst durch Barrièren geschlossener elastischer Damm aus Baumstämmen und Schodder gewesen, der im Frühjahr und Herbst durch die Ueberschwemmung, im Winter durch die Eisflächen der Schloßkoppel führte. Erst die Senkung des Streitzigsees 1868 um $4^1/_2$ Fuß[67]) hat hier Wandel geschaffen, und im September 1905 ging die Nadel des Bauunternehmers hier an einigen Stellen spielend 4 m tief in den Schlick, ohne Baugrund gefunden zu haben[68]). Rechnet man noch die beiden die Stadt umringenden alten Stadtgräben von respektabler Breite hinzu, die zwischen 1862 und 1866[69]) zugeschüttet wurden, 1698 aber noch, als man einen polnischen Einfall fürchtete, gereinigt wurden[70]), so sieht man, daß das alte Neu-Stettin für die Zeit vor Erfindung der Feuerwaffen nach 3 Himmelsgegenden völlig sturmfrei von Natur war. Auffallend ist die Verbreiterung zu Stauweihern am südlichen Eintritt und nördlichen Austritt des Stadtfließes, d. h. bei der Trennung und Vereinigung mit den Stadtgräben. Diese Wasseransammlungen nutzten zwar südlich dem Müller, nördlich den Gerbern, dienten aber zugleich dem Stadtschutz an den beiden Wall-lücken. Staute man den Niesedop, das Stadtfließ, so konnte man mittels der beiden Stadtgräben die umliegenden Stadtwiesen überschwemmen, wie in Stralsund und anderen Städten, und dadurch für den Feind unzugänglich machen. Eigentümlich ist, daß Quandt[71]), wie für das Alte, so für das Neue Stettin diesen Wasserschutz ausdrücklich hervorgehoben hat, ohne die Nutzanwendung zu finden. Er schreibt: „Wollten die

---

[67]) Bei der Einleitung des Verfahrens berichtet der Magistrat von Neu-Stettin an die Kösliner Regierung Oktober 1866: „Die Stadt liegt nur wenige Fuß über dem Wasserspiegel des Streitzigsees auf moorigem und schlickhaltigem Grunde, der durch dessen Wasser so geschwängert ist, daß die Fundamentarbeiten nur mit großer Kostspieligkeit, Kelleranlagen aber nur dürftig auszuführen sind, in welch letztere darnach zu Frühjahrszeiten das Wasser eindringt. Deswegen hat die Stadt den Lohmühlengraben und Junkerhofsgraben zuwerfen lassen“, — was offenbar nichts genützt hatte, um den Typhus auszurotten. Also eine richtige Wasserstadt. Bei Räumungsarbeiten am Markt (SW. und NO.) wie in der Preußischen Straße (N.) zeigte sich, daß die Häuser auf mächtigen senkrechten Pfählen gegründet waren, und daß 1,20 m unter dem heutigen Straßendamm der Preußischen und Schloßstraße ein alter Knüppeldamm lag, aus einer Zeit, wo Streitzigsee und Fließ den Wasserspiegel $4^1/_2$' höher hatten als heute! (Herr Baugewerksmeister E. Neubauer mündlich). Hinter der Synagoge, am linken Niesedopufer, ging die Nadel des Bauunternehmers 9 m durch Schlick (Herr Ingenieur Schreiber mündlich).

[68]) Auf Figur 1 schneidet der „Neue Damm“ (punktiert) die Schloßkoppel, auf deren nördlicher Hälfte die Senkstellen der Nadel durch Punkte angedeutet sind. Am nördlichsten (Kreishausstallung) waren es 5 m. Der Boden ist oben Moor, darunter Tonmergel und Sand (Herrn Ingenieur Schreibers Mitteilung).

[69]) Nach Wilcke (S. 22) waren sie schon vor 1862 fast ganz eingegangen.

[70]) Wokenius S. 129 aus dem Woike'schen Chronikon von Neu-Stettin.

[71]) Bei Wilcke S. 16 f.

Fürsten die Gegend (am Streitzigsee) angebaut haben, so mußten sie ihr durch solche (Schloß und Stadt) einen Schutz geben; dazu konnten sie keinen besseren Platz finden als die jetzige Stadt, wenn man bedenkt, daß der Vilm-See damals viel größer, der Wiesenbruch an ihm viel tiefer war als jetzt, und daß es noch sehr lange dauerte, bis Kanonen und Schießgewehre die Gefechte entschieden" usw. Trotzdem schreibt er S. 18: „Wenn die Späteren[72]) gar Neu-Stettin nach dem Muster von Alt-Stettin angelegt sein lassen, so beweisen sie nur, daß sie eines von beiden nie gesehen haben, da es gar keinen größeren Unterschied der Lage (!) geben kann, als zwischen beiden stattfindet." Das mag für 1862, wo Quandt dieses schrieb, gelten; aber nicht für 1310: damals konnte man die „Aehnlichkeiten der Lage" mit Händen greifen. Quandt hat sich die Verwertung seiner eigenen Erkenntnis über beide „Stettins" dadurch verbaut, daß er bei der Gleichung „Stettin = Schild" nicht schlechthin den Begriff „Schutz" als Vergleichspunkt annahm, sondern immer das Merkmal der Schild-„Wölbung" in den Vordergrund schob und auf Alt-Stettins Burg-Berg deutete. Einen entsprechenden Berg hat dann allerdings Neu-Stettin nicht aufzuweisen.

Aber ganz abgesehen von jener gewölbten Form, mußte an sich schon der Schild als greifbares Sinnbild des Schutzes dem pommerschen Reiter geläufig sein, da er für diesen nach polnischer Weise der einzige Leibesschutz war, im Gegensatz zur „ganzen schweren Rüstung des deutschen Ritters"[73]), und der pommersche Gott Gerowit als heiliges Symbol einen mit Goldblech beschlagenen großen Schild führte[74]).

Die sprachliche und sachliche[75]) Berechtigung kann man also der

---

[72]) Brüggemann (II, 1784, S. 693) und seine Ausschreiber sind gemeint. Woher dieser die Nachricht hat, ist nicht mehr festzustellen. Ist sie nur eine Umformung der Clipeus-Gleichung, so hat Brüggemann völlig Recht, was ursprüngliche Anlage und Lage der beiden Städte betrifft.

[73]) Giesebrecht, Wendische Gesch. I, 19.

[74]) Ders. a. O. S. 64.

[75]) Nach Abschluß dieser Arbeit stellte mir Herr cand. phil. W. Schievelbein freundlichst einen Sonderabdruck von Univ.-Prof. Dr. W. Deeckes Vortrag über „die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung" in der Greifswalder „Geographischen Gesellschaft" zu: IX. Jahresbericht 1905 S. 1—31 mit 12 Figuren (Städteplänen). Hier hat ein Geologe selbständig die ihn überraschende Beobachtung gemacht und auf einen von ihm erschlossenen stehenden Brauch zurückgeführt, daß die deutschen Kolonialstädte: Greifswald, Stralsund, Lassan, Ueckermünde, Usedom, Wolgast, Anklam, Loitz, Demmin, Treptow a. T., Neubrandenburg, Grimmen, Franzburg, Richtenberg, Stettin und viele andere (S. 22), einerlei ob sie aus älteren slawischen Orten oder „aus wilder Wurzel" erwuchsen, sämtlich mit bewußter Absicht mitten zwischen stehende oder fließende Gewässer, Moore, Moräste, Sümpfe, nasse Wiesen, Niederungen und Brücher gelegt sind, und daß dieser Wasserschutz durch künstliche Stadtgräben und Stauungen noch verstärkt worden ist, so daß, wie eine Liste von Geschichtsdaten auf S. 27 zeigt, nur der Winterfrost dem Feinde die Eroberung ermöglichte. Daß

Gleichung „Stettin = clipeus" nicht absprechen. Ob sie nun schon für den Gründer und Namengeber von Alt-Stettin maßgebend gewesen sei — das ist eine Frage, die hier gar nicht in Betracht kommt. Mag immerhin die Oderstadt seinerzeit ihren Namen vom „Zusammenfluß" oder aus sonst welchem beliebigen anderen Grunde bekommen haben[76]) — soviel ist klar: in Bezug auf die Gründung der neuen Stadt zwischen Streitzig- und Vilmsee, Vilm- und Wolfsbruch und Schloß-koppel-Moorwiesen wollte die Kantzow-Notiz über „Stettin = Schild" etwa folgendes besagen:

„Wie das Alte Stettin a. O. dank seiner geschützten Lage inmitten Oder, Pernitz, großer und kleiner Regelitz, Plöne, Brüchern und Morästen sprichwörtlich uneinnehmbar war, so daß man seinen Namen als „Schild", Schutz und Bollwerk der Stettiner Herzöge deuten konnte, so solle das Neue „Stettin" durch seine Lage ebenfalls ein neues Bollwerk, ein neuer „Schild" der Wolgaster Fürstenmacht werden."

Wer mag nun diese Deutung[77]) des Ortsnamens „Stettin" — ich sage nicht „ersonnen", sondern nur: auf das Neue Stettin am Streitzigsee angewandt haben?

Ich meine: eben der, der den Namen „das Neue Stettin" gegeben hat, der Gründer selbst: Wartislaw IV. Nicht ein Renaissancegelehrter aus Kantzows jüngster Vergangenheit: bei einem solchen würde man zweierlei nicht voraussetzen dürfen: erstens nicht das Bedürfnis, ein so schmeichelhaftes und sinniges Motto für eine neue Stadtgründung nachträglich zu erfinden, — denn tatsächlich ist eben

auch Stettin „heute nur scheinbar eine Ausnahme mache", bewies dem Geologen Herr Konservator Stubenrauch, der ihm „die Lage des ältesten Stettin an Ort und Stelle zeigte" und ihm die Stelle aus Herbordi vita Ottonis nannte. Ein bedauerlicher Zufall fügt es, daß gerade unser Neu-Stettin, das ein Musterbeispiel für Deeckes Gesetz bietet, seiner Aufmerksamkeit entgangen ist: Bei der Aufzählung der hinterpommerschen Städte, auf die seine Entdeckung passe, nennt er zwischen „Kolberg, Körlin, Belgard, Schivelbein, Stolp und Lauenburg" auffallender Weise nicht „das ganz von Wasser eingeschlossene „Neu-Stettin", wie H. Stoltenburg es bezeichnet (im Anschluß an den Landesgeologen Keilhack, in seiner Diss. über „die Verteilung der Bevölkerung im Reg.-Bezirk Köslin", Greifswald 1896, S. 19 f.). — Wenn Wartislaw IV bei Neu-Stettins Gründung sich nach einer Patenstadt umsah, so hatte er unter den älteren Wasserschutz-Städten Pommerns also eine große Auswahl. Wenn er gerade Stettins Name für seine junge Niesedopstadt entlehnte, so leitete ihn wohl die Beobachtung, daß bei der Oderstadt der Wasserschutz seinen Zweck, Sturmfreiheit und Unnahbarkeit, in vorbildlichster Weise erreicht hatte.

[76]) Die Akten über diese alte Streitfrage bei Kosegarten, Cod. Pomer. dipl. S. 252 ff.

[77]) Beyersdorf (Balt. Stud. 25, 1874, 1, S. 98 hält sie bei der Namensform Stitin für notwendig: Da slawische Ortsnamen auf —inu, —ina, —ino Possessivableitungen von Personennamen seien (S. 96, 6), so müsse Stitin auf einen solchen, Stita, bezogen werden; dessen Stamm aber sei stit (= Schild); vgl. Schutz, scutum. cutis. — (Man vergleiche die polnische Schreibung szszyce „ich schütze": Cod, Pomer. dipl. S. 254).

das Neue Stettin leider ja nicht das starke bedeutende Bollwerk geworden, das man auch später noch hätte mit dem Alten Stettin vergleichen mögen —; zweitens nicht die erforderliche Geläufigkeit, in slawischer Sprache zu denken. Und dieser letztere Einwand gilt auch gegen den Marienthroner Matrikelschreiber, auf den ich die Kantzow-Notiz zurückzuführen versucht habe, und seine Umgebung, die ganz vorwiegend deutsch gewesen sein muß[78]). Zu Wartislaws IV ganzer Persönlichkeit dagegen paßt das kriegerische Gleichnis vom slawischen „Schild" vortrefflich. „Von ihm schreiben allenthalben die Mönche, daß er ein rechter Kriegsfürst gewesen ist und hat in seinen Waffen und Harnische gefrohlocket, und sei keiner seiner Feinde von ihm unvergolten geblieben", erzählt Kantzow[79]). Diese kriegerische Natur Wartislaws hätte sich wiederum Quandt vor Augen halten sollen, ehe er gerade ihm die militärische „Gründung Neu-Stettins zu Befestigung des Landes" absprach[80]), die doch sämtliche Gewährsmänner übereinstimmend bezeugen. Quandt will die nächstliegende Möglichkeit, daß der hier regierende Wolgaster Herzog für seine Neugründung um seiner selbst willen und aus eigenem Entschlusse den alten Namen „Stettin" wählte, gerade diese Möglichkeit ausschließen. Und kriegerisch genug waren doch wahrhaftig die Zeiten, in denen die Gründung erfolgte, um Wartislaw IV selbst die Gründung einer schirmenden „Schild-Stadt" im SO. seiner Lande nahezulegen. Doch darüber im nächsten Abschnitt.

Wollte man ein ernstliches Bedenken gegen unser, von Kantzow mit beinahe urkundlicher Zuverlässigkeit verbürgtes Gründungsjahr 1310 erheben, so müßte man Wartislaws 1310 noch andauernde Unmündigkeit einwenden, die erst 1311 aufhörte.

Kantzow berichtet selbst[81]): „Bugslaff (IV) . . . lies nur 1 Sohne, Wartislaff den vierten nach, der noch sehr jungk was. So nham sein Bruder, Hertzog Otto, desselbigen Vormuntschaft an und regirete das Land II Jar allein, bis daß Wartislaff zu seinen mündigen Jaren kham". Bogislaws IV Todestag = 24/19. Februar 1309[82]), und das „sehr jungk" besagt „18 Jahre alt"[83]). Geboren war Wartislaw IV

---

[78]) v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisierung des Hzgt. Pommern oder Slawien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts (1896), Schlußbetrachtung, S. 233; vgl. 231, 224, 88 mit [7]) Schluß.

[79]) II hd. Chron. p. 304 P., Gaebel I 191.

[80]) „Da unsere Stadt gerade den Namen der Residenz Herzog Barnims III von Stettin bekommen hat, so läßt sich schließen, daß er (nämlich Barnim III) sie benannt und gegründet hat"! (Wilcke S. 18).

[81]) Gaebel I, S. 180 p. 292 P.

[82]) Randnotiz Kantzows a. O.: dies Mathie.

[83]) Wehrmann I S. 121.

im Mai 1291[84]), wurde also im Mai 1311 erst mündig. Diese Unmündigkeit hinderte ihn aber nicht, schon 1310, ohne Gegenzeichnung seines Vormunds[85]), allein Treptow a. R. neue Privilegien zu verleihen[86]); abgesehen davon, daß er unausgesetzt allein frühere Privilegien bestätigte[87]) und transsumierte und am 12. April 1310 als Zeuge die Urkunde mitunterschrieb, in der Witzlaw von Rügen seinen Erbansprüchen auf Ostpommern zu Gunsten des deutschen Ordens entsagte[88]). So wird er auch Neu-Stettins Gründung im gleichen Jahr 1310 unbedenklich vollzogen haben. Das Verhältnis zu seinem Oheim und Vormund Otto, dem jüngeren Stiefbruder seines Vaters Bogislaw IV, „war nicht immer friedlich" (v. Bülow[89]). Dieser neue Vormund Otto hatte selbst seiner Zeit lange Jahre als Mündel unter der Vormundschaft von Wartislaws Vater Bogislaw gestanden. Und damals war Otto so unbotmäßig gegen seinen Vormund und älteren Stiefbruder Bogislaw IV gewesen, daß Pommerns Ritterschaft und Städte es übernahmen, diesen verderblichen Zwist aus der Welt zu schaffen durch jene denkwürdige Teilung 1295, durch welche für 1½ Jahrhunderte das westpommersche Greifenland in ein Herzogtum Stettin, (Otto) und ein Herzogtum Wolgast (Hinterpommern: Bogislaw IV, dann Wartislaw IV) zerfiel. Schon in Erinnerung dieser Vorgänge ist es wenig wahrscheinlich, daß jetzt der 18jährige Wartislaw IV sich für die 2 Vormundschaftsjahre an Otto von Stettin viel gekehrt haben sollte. Dazu kommt, daß sein vielbewunderter, äußerst tatkräftiger Vater Bogislaw, „Leib und Seele" genannt, ihm ein ebenso glänzendes Vorbild an Selbständigkeit bot, wie sein eigner berühmter Altersgenosse, der ebenfalls 1291 geborene Markgraf Waldemar von Brandenburg, der schon 1308 im Reiche nächst dem Kaiser das größte Gebiet beherrschte, mit seiner kühnen Politik ganz Norddeutschland umspannte und insbesondere die Spaltung im Greifenstamm und die Erledigung des ostpommerschen Herzogsstuhls (mit Mestwin II † 1294), seit 1308 schon selbständig handelnd, kräftig zu seinem Vorteil ausnutzte. Charakteristisch für die Selbständigkeit solcher „unmündigen" Regenten ist gerade Waldemar, der nicht erst seinen berühmten Ritterschlag, zusammen mit 99 Vasallen auf dem glänzenden Hoftag zu Rostock 1311, abwartete, sondern seit

---

84) v. Bülow, Wartislaw IV, Allg. Dt. Biogr. S. 210.
85) So noch 18. Juli 1309: Pommer. Urk.-Buch IV S. 376, nr. 2547: „Otto et Warczslaus . . ."
86) 27. Mai 1310: Pomm. Urk.-Buch IV, S. 430 nr. 2618.
87) a. O. S. 361 nr. 2517: 27. V. 1309, S. 387 nr. 2559: 2. XI. 1309, S. 399 nr. 2576: 30. XI. 1309, u. ö.
88) Pommer. Urk.-Buch IV S. 421 nr. 2609. Barthold III S. 109.
89) „Wartislaw IV" in der Allg. Dt. Biographie, a. O.

seinem 12. Lebensjahre schon gemeinsam mit Urkunden ausstellte, die Regierung ausübte und 1308 schon die brandenburgische Kurstimme bei der deutschen Königswahl abgab (v. Sommerfeld, „Waldemar“, Allg. Dt. Biogr. 40, S. 679. Vgl. Wehrmann I S. 128). Wenn also auch Wartislaw IV schon ein paar Monate vor Ablauf seines letzten Vormundschaftsjahres Entschlüsse faßte zum Schutze seiner väterlichen Erblande und Erbansprüche auf ostpommersche Liegenschaften in Hinterpommern, so durfte er gerade hier sich auf die Unterstützung durch Ritterschaft und Städte seiner Lande verlassen. Sie hatten seit 1283, (dem Rostocker Landfrieden) sich daran gewöhnt, im gemeinen Interesse ihren Einfluß geltend zu machen (Wehrmann I S. 125) und würden ihn auch hier nicht versagen. Warum sollte sich also Wartislaw IV hier an seinen Stettiner Stiefohm und Vormund Otto gebunden fühlen, wenn er „zur Befestigung des Landes“ ein neues Schloß mit neuer Stadt an gefährdeter Stelle gründen wollte in einer von Stettin ganz entlegenen Südostecke? Kantzow, der p. 292 P. selbst diese kurze „II“-(eigentlich 1$^{3}/_{4}$-) jährige Vormuudschaft Ottos erwähnt hatte, trug kein Bedenken, gleich dahinter zu p. 293 P., sein Exzerpt über die Gründung Neu-Stettins noch vor Mai 1311 nachzutragen.

---

b. 1309 als angebliches Gründungsjahr von Neu-Stettin ist nur Entstellung von 1310.

Wie verhält es sich nun mit den anderen überlieferten Gründungsjahren 1309, 1313, 1319?

Die Zahl 1309 verdankt ihre Entstehung einem unglücklichen Zufall. Da nämlich, wie Gaebel[90]) bezeugt, „einzelne Seiten von Kantzows eigenem Handexemplar, der Putbuser (II hd.) Handschrift, von seinen Zusätzen so überfüllt waren, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als neu hinzukommende auf benachbarten Seiten unterzubringen, so kam es zuweilen vor, daß sie an eine falsche Stelle gerieten.“ So steht auch die unsrige nicht da, wo sie hingehören würde, bei 1310 am Rande von S. 294, bei den Worten „in diesen Zeiten (d. i. 1311) ist Herzog Wartislaw von Pommern mündig geworden“, wo kurz darauf das Jahr 1311 genannt wird; sondern sie steht schon auf S. 293, die keine

---

[90]) I S. XIV

Jahreszahl enthält, sondern nur die Fortsetzung von S. 292 mit ihrer Zahl 1309 bringt. Zum Unglück stehen gar noch vor unserer Randnotiz 2 andere, eine mit „1309", die andere mit „eodem anno". Und so ist es leicht erklärlich, wie von einem flüchtigen Ausschreiber in dieser Umgebung Kantzows „1310" übersehen werden konnte, so daß die Notiz, sei es mit „1309", sei es ohne Jahreszahl, nur mit „also fort" oder „alsbald im Anfang seiner Regierung", in jene s. g. Kantzowschen (oder v. Klemptzen'schen) „Pomeraniä" überging, deren letztes Muster diejenige Kosegartens ist.

Wenn nun gerade Kosegarten 1816 in diese entstellte Ueberlieferung statt des gewöhnlichen Fehlers die alte richtige Zahl „1310" wieder eingesetzt hat, so verdankt er diesen Glücksgriff nur dem Umstande, daß in diesem Falle einmal die sonst oft unzuverlässige Abschrift[91]) des Prof. A. G. v. Schwartz von dem damals verlorenen Putbuser II hd. Kantzow, die er benutzte, wirklich zuverlässig war.

---

c. Die „Gründung 1313" bedeutet nur die Bestätigung der Privilegien von 1310.

Wenn Quandt[92]) (und seine Nachfolger bisher) annahmen, für 1313 als Gründungsjahr sei das älteste Zeugnis die „beim Abbruch der St. Nikolai-Kirche in Neu-Stettin 1769 an einem verborgenen Orte aufgefundene und seitdem verschollene Inschrift", so war dies wiederum ein Irrtum. Kann sie, nach Quandts einleuchtender Kritik[93]), nicht älter sein als 1579[94]), so ist doch um mindestens 5 Jahre älter noch

---

[91]) Böhmer, Kantzow S. 56; vgl. S. 131—143.

[92]) Wilcke S. 14 f.

[93]) Wilcke S. 17 f., danach im Auszug oben S. 15, 2).

[94]) Die Geschichte dieses Baues ist eine verwickelte. Nach Wokenius (S. 118) ist erst 1590 der Turm vollendet. Nach dem Visitationsprotokoll vom 12. XI. 1590 bei Lehmann (S. 35) war aber 1590 der Kirchturm noch nicht fertig, „obwohl der Herzog hierzu die Steine der Marienthroner Kirche bewilligt habe." 9. III. 1588 war in Marienthron laut Protokoll der Revision des Klosterguts dort von der Kirche gar nichts mehr vorhanden, „ihre letzten Steine sollen die Neu-Stettinischen zum Neubau ihrer Kirche bekommen haben" (Lehmann S. 26). 1579 hatten nämlich die Neu-Stettiner Kirchen-Provisores „zur Vollendung des Turmbaues" beim Herzog um Verleihung „der Mauersteine" der Klosterkirche Maria-Cell angehalten" (Rektor Kludt aus dem Schloß-Archiv in Dähnerts Pommer. Bibl. III, 1754, S. 255). 1579 war also die Kirche selbst wohl fertig, an der seit 1570 gebaut sein mag. Aber 1583 war ja jener große Brand, in dem nach Wokenius S. 133 „Neuen

das Zeugnis des Pyritzer Magisters Peter Kistmacher-Chelopoeus (s. o. S. 15 rechts 1313, 1): „Stettinum novum condidit Wartislaus VII (so!) a. 1313"[95]).

Seine Schrift „de Pomeranorum regione et gente" war handschriftlich schon 1574 verfaßt und muß 1613 Friedeborn vorgelegen haben; denn woher sollte dieser sonst die auffallende Zählung Wartislaws IV als „des Siebenten" haben? Daß bei Chelopoeus wirklich die „VII" hinter dem Namen stand, und zwar gerade bei der Notiz von Neu-Stettins Gründung, bezeugt, außer A. Zinzow, der 1869 f. in Pyritzer Programmen diese Chronik im Druck zuerst veröffentlichte, schon 1732 Wokenius S. 135 unter ausdrücklicher Hervorhebung (vgl. oben S. 15 rechts oben!). Diese Zählung mit VII statt IV hält Chelopoeus auch sonst fest[96]); eine einmalige Verschreibung liegt also nicht vor[97]). „Seine Quellen verschweigt Chelopoeus gänzlich"[98]); und auch Zinzow, sein Herausgeber, der sonst die Entlehnungen aus Bugenhagen, Crantz, Lagus (Hase) und Kantzow nachweisen kann, findet hier keinen Gewährsmann.

Es gibt auch nur eine einzige Spur, die auf dieser Fährte weiter zurück führt; ich finde sie bei demselben Wokenius, der (S. 135) des Chelopoeus Zeugnis gewissenhaft ausschreibt, aber an einer anderen Stelle seines „Beitrags" (S. 70 f.), und ohne daß ihm selbst beigefallen wäre, beide zu kombinieren. Er druckt S. 71 einen Stammbaum ab, auf dem Wartislaus mit der Zahl „VII" (statt IV), seine Söhne Bogislaus als „X" (statt V) und Wartislaus als „VIII" (statt V) gezählt sind. Er nennt diesen Stammbaum (S. 70) „ganz divers" und bezeugt, daß

Stettin ... ausgebrannt wurde", nach Lehmann (S. 35) auch „beide Pfarrhäuser und die Kirche in Asche gelegt wurden", also der Neubau nach dem Abbruch von 1569! Nun weiß niemand, wann und wo an jenem „verborgenen Orte" die Kirchen-Inschrift angebracht gewesen ist: ob vor oder nach dem Brande von 1583, und, wenn vor ihm, ob in einem Grundstein (?) oder Gewölbe gleich nach 1569, oder erst bei der Vollendung des Hauses 1579. Es ist auch gleichgiltig; denn das in der Jahreszahl „1313" gleichlautende Zeugnis des Chelopoeus von 1574 ist zuverlässiger, weil sicher datierbar, und führt auch weiter zurück. Die Inschrift dagegen kann ja noch weit später als 1583 sein!

[95]) Wörtlich citiert von Zickermann (s. o. S. 15 rechts!).

[96]) So S. 27, 30 ed. Zinzow. Ein Schreib- oder Druckversehen ist wohl auf S. 32 „Wartislaw V"; denn die für ihn dort citierten Urkunden aus 1311 betreffen natürlich denselben W. IV, der bei Chelopoeus „VII" heißt, und stehen jetzt abgedruckt im Pommer. Urk.-Buch V S. 27—30 als nr. 2690—2694.

[97]) Eine solche scheint Mikraelius befürchtet zu haben. Wenigstens ist es auffallend, daß er S. 1 am Schluß seiner Einleitung Chelopoeus' Chronik unter den ‚Autores' aufzählt und doch seine Angabe über Neu-Stettin nachher nicht berücksichtigt, sondern lieber aus der Pomerania Wartislaw „IV" und „1309" abschreibt statt aus jenem „VII" und „1313".

[98]) Böhmer, Balt. Stud. III 1835, 85.

Niclauß von Klemze (Klemptzen) laut persönlicher[99]) Beurkundung ihn „Anno 1532 aus einer alten Pergament-Taffel, so im Kloster Pudigla befunden, verzeichnet.“ v. Klemptzens Abschrift trägt die Aufschrift: „Der herren herkhamen uth einem gemelte des klosters Pudigla“[100]). Aus diesem Stammbaum hat, mittel- oder unmittelbar, Chelopoeus sicher seine auffallende Zählung Wartislaws als des „Siebenten“, wahrscheinlich also auch die damit verbundene Notiz von „Neu-Stettins Gründung 1313“ entnommen.

Woher hatten aber die Pudaglaer Mönche dieses Gründungsjahr? Da gibt ein Umstand zu denken: Kloster Pudagla liegt von der Residenz der Neu-Stettiner Greifenherzöge, von Wolgast, nicht weiter entfernt, als beispielsweise unser Bärwalde oder Ratzebuhr von ihrer Kreisstadt Neu-Stettin. Somit konnte man in Pudagla sehr wohl recht authentische Kunde, vielleicht die Urkunde selbst, darüber haben, wann Herzog Wartislaw von Wolgast Neu-Stettin gegründet hat. Da Neu-Stettins Schloßhauptmann übrigens für Amt und Immediat-Stadt in ständiger amtlicher Verbindung mit Wolgast stand, so würde sich durch dessen Vermittlung auch die Aufnahme der Gründungszahl 1313 in die Kirchen-Inschrift von St. Nikolai zu Neu-Stettin erklären.

Wäre nun, die Berechtigung dieser Schlußfolgerungen angenommen, damit Kantzows Gründungsjahr 1310 widerlegt? Keineswegs; denn „Urkunden enthalten nur das Resultat früherer Ereignisse und Vorgänge“[101]). Ein naheliegendes Beispiel: Die 3 erhaltenen Stiftungsurkunden von Marienthron sind in Rügenwalde erst „1362 beliebt“; und doch schenkten laut eben dieser Urkunde die 3 Söhne Wartislaws schon „1356“ das Land zum Kloster[102]). „Das Original soll sich 1585 im Stargarder Ratsarchive befunden haben; aber es ist fraglich, ob ein solches existiert hat. Vielleicht ist die erste Beurkundung der Stiftung von Marienthron erst 1362 erfolgt“[103]). Es gibt auch

---

99) „Diessen arborem hab ich Niclass von Klemzen . . .“ usw: Gaebel, Kantzow II S. XL (fr. II, nr. 24 S. 95 ff.). Vgl. Böhmer S. 32, nr. 20.

100) Böhmer a. O. Auf dem Stammbaum oben S. 11 sind diese Pudaglaer Zählungen der Herzoge in Klammern beigefügt. Wenn Wokenius S. 11 auch in dem Auszug aus den Frgm. von Wint(h)ers Balthus Pomeranus 1614 zufällig aus einem Stammbaum citiert „Wartislaus 4. (7.)“, so darf dies nicht irre führen. Es steht in einer Aufzählung der „15 christlichen Zweige des fürstlichen Stammbaums“, von „(1) Wartislaus 1. über (6) Wartislaus 4. (7) Barnimus 4. . . . bis (15) Bugislaus 11.“ Die 7. ist also fortlaufende Nummer zum folgenden Barnim IV.

101) Wehrmann Gesch. v. Pommern S. 5.

102) Vgl. Lehmann S. 22 f.

103) Staatsarchivar Dr. Heinemann laut gefälliger brieflicher Auskunft.

doppelte[104]) Beurkundungen einer Stadtgründung; ein besonders nahe-liegendes Beispiel ist das von Stolp, und obendrein für unsern Fall äußerst lehrreich. Denn die beiden Gründungsurkunden der Stadt Stolp stammen gerade eben aus unsern beiden Jahren 1310 und 1313[105]). 1310 bewidmete Markgraf Waldemar von Brandenburg das deutsche oppidum[106]) Stolp, „ut incrementum recipiat et civitas fiat", mit 200 Hufen und befreite es, sobald es „plancis munitum" sein würde, auf 10 Jahre[107]) von allen Abgaben. Nachdem nun der Plankenzaun (Palisaden nebst Graben und Erdwall[108]) und Mühlen entstanden sind und ein Heiligen-Geist-Haus geplant ist, gelten 1313 die Bedingungen als erfüllt[109]), und nun wird das 1310 verheißene Lübische Recht bestätigt unter Hinzufügung neuer Hufen. Aehnlich haben wir uns den Hergang bei Neu-Stettin zu denken, umsomehr, da es auch hier, wenn Giesebrecht[110]) und Quandt recht haben, gerade 200 Hufen[111]) waren, mit deren Bewidmung[112]) die Gründung erfolgte, wie in Stolp. Also:

---

[104]) So hat Stralsund eine doppelte Bewidmung: 1234 und 1240 die Wiederholung, „wie dies häufig" (Fock II 67 ff.).

[105]) Pommer. Urk.-Buch IV S. 443, nr. 2629 und nr. 2774.

[106]) oppidum = Bezeichnung für neugegründete deutsche Städte, civitas für privilegierte. — Urbs (castrum) heißen die alten slawischen Burgwälle, suburbium (vicus, Wieck) die slawischen Burgflecken unter dem Schutze jener. Klempin bei Kratz, Städte Pommerns S. IX, XII, XXXII [1]).

[107]) Nach v. Sommerfeld, Germanisierung Pommerns S. 181: bei Greifenhagens Gründung 6 Jahre Abgabenfreiheit, bei Kolberg: 5 (S. 217), bei Prenzlau 3 (S. 150), bei Stargard 2 (S. 188).

[108]) Steinmauern werden auch bei größeren Städten Pommerns erst im Laufe des 14. Jahrhunderts nachträglich gebaut (Klempins Einleitung zu Kratz, Städte Pommerns S. LII); jedenfalls gegen die von Berthold Schwarz 1313 erfundenen Feuerwaffen. Vgl. F. W. Feldhaus' neues Zeugnis aus dem Memorieboek der Stad Ghant-Gent: „1313 . . . in Duitschland het gebruik der bussen . . ."; 1326, 1331 ff. der Geschütze durch Deutsche: Daheim XLII, 1906, nr. 19, S. 22). Neu-Stettin hat, wie schon das Fehlen von Mauerwerk mit Türmen im Wappen zeigt, nie eine Ummauerung gehabt. Es verließ sich auf seinen Wasserschutz auch späterhin.

[109]) In der Gründungsurkunde von 1310: Nos profitemur — Cives perfruentur — facient et exhibebunt — Damus — Debebunt et poterunt, — reservabunt. In der Bestätigung von 1313: Dedimus (6 mal) — indulsimus — commisimus — dimisimus et dimittimus cet.

[110]) Gesch. d. Gymnasiums zu Neu-Stettin S. 1.

[111]) Die einzige Nachricht über die „Begabung mit Acker" bei der Gründung hat v. Gundling S. 93 (s. o. S. 16!).

[112]) Wilcke S. 14: „Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Stadtfeld von Neu-Stettin die 200 Hufen bilden, die 1289 Fürst Pribeko zu Belgard dem Kloster Bukow schenkte. Sie sind, als unsicher belegen, vom Kloster nicht bebaut, sondern wahrscheinlich an den Herzog vertauscht". — (1) 1268 bestätigte Barnim I dem Kloster Bukow 100 Hufen (mansi) bei Persantika, die ein Ritter Johannes Kule geschenkt hatte, und fügte noch die Schenkung des totum stagnum, quod Ceresseke dicitur, hinzu (Streitzigsee): Pommer. Urk.-Buch II S. 204, nr. 875. — (2) 1281 bestätigt Ritter Joh. Ramel die Schenkung weiterer 120 Hufen iuxta villam Persantikam an das Kloster durch Kasimir III: a. O. II, S. 445, nr. 1196. — (3) 1288 bestätigt Bogislaus IV dem Kloster die Schenkung Kules nnd Barnims I, totale stagnum Ceresseke (Ueberschrift „Ceresteke") cum centum

„1310 Bau von Schloß und Städtlein" (Kantzow) nebst Bewidmung unter terminlicher Befreiung von Abgaben;

1313 endgiltige Beglaubigung der 1310 bedingt erteilten Privilegien, Bestätigung Lübischen Stadtrechts[113]).

In den Zwischenjahren: Umwehrung und Anlage von Kirche und Rathaus.

---

d. Anlaß (1310) und Erfolg der Gründung (1316).

Daß dem Schutz der pommerschen Landesgrenze Neu-Stettins Gründung dienen sollte, darin sind alle einig; aber gegen wen? Das ist die Frage. G. A. v. Schwarz (1745) meinte: „gegen Preußen, da Wartislaw dem deutschen Orden nicht allzuviel trauen durfte" (S. 373). Barthold (1842) dagegen: „gegen Wladislaw von Polen, der im Süden ihm noch naher Nachbar war"[114]); er setzt die „Sicherstellung des Landes Belgard durch Burgen und städtische Anlagen, so Neu-Stettins unstreitig als Grenzschloß gegen Polen"[115]), in Parallele zu der Sicherung des Deutschtums mittels Stolps Erhebung zur deutschen Stadt durch Markgraf Waldemar von Brandenburg[116]). Beide treten dadurch in bewußten Gegensatz zu Kantzows Angaben in der II hd. Ausgabe seiner Chronik. Dieser weiß[117]) nur von einem schroffen Gegensatz gegen den brandenburgischen Askanier Waldemar in diesen Jahren[118]) bis zum Anfall Stolps, Schlawes und Rügenwaldes von Wolgast an Wartislaw IV. Was ist richtig?

---

mansis iuxta idem stagnum versus Poloniam iacentibus cet. a.: O. III S. 52, nr. 1477. — (4) 1289 stiftet Fürst Pribislaus (Przemyslaw) von Daber und „Belgarth in Cassubia" an Bukow weitere 200 Hufen in der Gegend des Dorfes Persantike: a. O. III S. 137 f. nr. 1592 (datum in castro Belgart Cassubiae). — (5) 1291 bestätigt Herzog Bogislaw IV diese Schenkung seines „Statthalters" iuxta metas centum mansorum . . . ab . . . Kulen iuxta villam Persantuam datorum. Datum in castro Stolp: a. O. III S. 60, nr. 1489. — Quandt: „Die ersten 100 Hufen (1, 3) lagen unzweifelhaft westlich des Streitzigsees, ebenso wahrscheinlich die späteren 200 Hufen (4, 5) ostwärts daneben" (Wilcke S. 13 f.). Die 120 mittleren Hufen (2) sind Persanzig, Quandts Pfarre; er schreibt (a. O.) Pribeko für Pribislaus. Dieser Fürst stand nacheinander unter westpommerscher (1284), brandenburgischer (1287), westpommerscher (1290), ostpommerscher (? 1292) Lehenshoheit (Kratz, Städte Pommerns 33 f.).

[113]) Brüggemann II, 2, 689.

[114]) III 115.

[115]) 114 f.

[116]) 112 f.

[117]) Gaebel I 183, p. 295 P.

[118]) Entsprechend der Pomerania (Kosegarten I 298): „Wartislaw baut Neu-Stettin und besetzt es mit Leuten, damit sein Land in den vielen Heerzügen der Markgrafen wider Polen und Hinterpommern daraus beschützt werde" s. o. Zeugnisse für 1310!

Unter den Einfällen und Landesverwüstungen der Askanier hatte Wartislaws Vater Bogislaw IV in seinen letzten 11 Lebensjahren viel zu leiden gehabt, ihnen mußte er „Zug um Zug“[119]) begegnen. Und wie 1295, so war seit 1305 die oben (S. 22 f.) erwähnte alte Salz- und Handelsstraße Nakel—Persanzig—Kolberg[120]) zur bequemen Einfallpforte geworden, die die Askanier bis Bukow und Stolp führte. Man lese die Liste der Einfälle jetzt bequem bei Wehrmann S. 121 ff. 128:

1283/4 Einfallkrieg der Askanier, 2malige Eroberung Stargards.

1295 ihre Einmischung in den ostpommerschen Erbstreit nach Mestwins II Tode.

1305 lassen sich die Askanier von König Wenzel III von Böhmen mit Ostpommern belehnen.

1306 dringen die Askanier mit Waffengewalt vor gegen Wladislaw von Polen, der die hinterpommerschen Teile des ostpommerschen Greifenerbes inne hat, Bogislaws IV Freund. Die Askanier besetzen Stolp und Rügenwalde, vergeben dies (und Schlawe) als Lehen. Bogislaw IV scheint gegen sie aufgetreten zu sein.

1307 dringen die Askanier siegreich durch die östlichen Teile Hinterpommerns vor bis Danzig.

1308 muß Wartislaw IV, eben mannbar geworden, erleben, daß Waldemar (eben Alleinherrscher geworden) durch die Zerstörung Camins seinen Vater Bogislaw IV zur Anerkennung der brandenburgischen Oberherrschaft nötigt[121]) (v. Bülow S. 210).

1309 Waldemar, aus Westpreußen durch den Dt. Orden verdrängt, behält doch Stolp, Rügenwalde, Schlawe.

1310 gründet Waldemar Stolp als Stadt!

---

[119]) II hd. Kantzow-Gaebel I 174 p. 286 P.; vgl. S. 170, p. 277/8 P Uebergang.

[120]) Vgl. Anm. [40]). Zechlin (S. 44) vermutet, vor Neu-Stettins Gründung sei diese Persante-Straße von der Persantequelle bei Persanzig an der Südseite des Streitzigsees entlang nach Uscz oder Nakel gegangen; seit der Gründung Neu-Stettins, das gerade zum Schutze dieser Straße angelegt worden sei, durch Neu-Stettin und den Stadtwald, dann am rechten Küddow-Ufer südlich an Trabehn, Dangerow und Lümzow vorbei zur Küddowmündung nach Uscz. Brüggemann bestätigt (II, 2, 692), daß die Straße nach Streitzig-Köslin-Kolberg 1784 „durch die Stadt“ (Neu-Stettin) aus der Neumark über Hütten führte, und ebenso aus Posen über Landeck und Lottin. Wenn also nach Aussage des Herrn Hauptlehrers Plamann, eines geborenen Streitzigers, die Streitziger im 19. Jahrhundert das Kolberger Salz unter Umgehung Neu-Stettins lange am Südufer des Streitzigsees durch den Klosterwald über Hütten ins Großherzogtum Posen gefahren haben, auf dem s. g. „Hammerweg“ (s. u. Anm. [221]), so ist das wohl ein kurzer Rückfall in die Zeiten vor 1310 gewesen, begünstigt durch die Aufhebung des Neu-Stettiner Stapelprivilegs.

[121]) Schon der erste Askanier, Albrecht der Bär, hatte als Lehnsherr der Slawenlande auch die Lehnsherrlichkeit über Pommern für die Markgrafen beansprucht; und obwohl Friedrich Barbarossa 1181 den Pommernherzog als unmittelbaren Reichsfürsten anerkannt hatte, so übertrug doch Friedrich II den Askaniern

Diese Gründung von Stolp 1310 empfand Wartislaw IV offenbar als einen Pfahl im Fleische des Herzogtums.

Wenn Stolp, Schlawe und Rügenwalde askanisch waren, dann war bald auch die Verbindungsstraße nach der Mark hin über Belgard, Persanzig und Umgegend mit ihren Stationen dem „Lehen" Pommern entzogen und, bei Waldemars vordringender Tatkraft vielleicht bald, unmittelbar askanisch-brandenburgisch! Seit 1295 folgten Waldemars Eroberungszüge rasch aufeinander; und grade im April 1310 hatte Wartislaw IV die Gefahr verspüren können, die ihm von dieser Seite auf den Leib rückte. Bei dem Vertrag von Tribsees mußte er zugegen sein und zusehen, ja als Zeuge mit unterschreiben, daß der Rügensche Greifenfürst Witzlaw auf seine Erbansprüche in Ostpommern verzichtete, und nicht freiwillig. Dabei kam es Waldemar nicht sowohl auf den westpreußischen Anteil am ostpommerschen Erbe an — den hatte er schon 1309 an den Deutschen Ritterorden verloren —, als vielmehr auf den hinterpommerschen und auf Rügenwalde, Schlawe[122]) und Stolp, das er 1310 zur deutschen Stadt erhob.

Da tat Wartislaw IV seinen Gegen-Schachzug: er erhob durch die Gründung des „Neuen Stettin" einen schützenden „Schild" gegen den gefährlichen Askanier, indem er ihm seine Etappenstraße an einem wichtigen Punkt verlegte[123]) und ihm so seine rückwärtigen Verbindungen empfindlich zu unterbinden drohte. In den folgenden Jahren hat er zwar diplomatisch den offenen Konflikt mit dem übermächtigen Gegner vermieden und ist nur gegen seinen Stettiner Oheim Otto I, als dieser persönlich dem Askanier gegen Wismar und Rostock 1312 Heeresfolge leistete, energisch aufgetreten[124]). Auch in den folgenden Jahren stellte

---

wieder 1231 die Lehnsherrlichkeit über Pommern, zu der sich verwandtschaftliche Beziehungen gesellten, so daß die Pommern das Lehnsverhältnis zu Brandenburg nicht bestritten. Erst durch den Streit um Ostpommern (Pomerellen) trat eine Störung des Verhältnisses ein, die nach dem Aussterben der Askanier 1319 zum offenen Krieg zwischen Pommern und den Wittelsbacher Markgrafen führte. (Wehrmann a. O. 86, 93, 99, 120 f., 128).

[122]) Wehrmann S. 123, durch dessen Darstellung die früheren veraltet sind. v. Bülow „Wartislaw IV" (in der Allg. Dt. Biogr. 41, S. 210) schreibt: „Diesen Teil von Hinterpommern hatte sich Waldemar vorbehalten (von der ostpommerschen Erbschaft) . . . „Wartislaw IV suchte die ihm im Osten noch verbliebenen Gebiete durch Befestigungen, besonders gegen Polen, zu sichern. Die ihm irriger Weise um diese Zeit zugeschriebene Gründung von Neu-Stettin gehört jedoch einer viel (!) späteren Periode an." v. Bülow kannte 1896 noch nicht die Kantzow-Notiz, wohl auch nicht Lehmanns geschickte Verwertung der Marienthroner Stiftungsurkunde.

[123]) Ohne daß Neu-Stettin, 3 km entfernt, zwischen Vilm- und Streitzigsee gelegen, selbst jedem Durchzug preisgegeben war, beherrschte es doch die Durchgangsstelle zwischen Streitzig- und Völskowsee militärisch vom Schloß und dem mit Rittern besetzten „Vorwerk" (der j. Landarmenanstalt) aus mit.

[124]) Wehrmanns Vermutung S. 130.

er sich zu Waldemar freundschaftlich. Als aber Waldemar 1313 seiner neuen Stadt Stolp ihre Privilegien bestätigte, da bestätigte, wenn Chelopoeus' Zahl und die oben versuchte Deutung richtig ist, auch Wartislaw IV, nunmehr mündig, seiner Stadt Neu-Stettin seinerseits ihre 1310 verliehenen Privilegien: „Zug um Zug", wie sein Vater Bogislaw IV gegen die Askanier zu tun pflegte.

Die Früchte dieser klugberechneten „Schild"-Erhebung gegen den „Lehensherrn" pflückte Wartislaw IV schon 1316[125]). Waldemar trat gegen 7000 Mk. brandenburgischen Silbers an Wartislaw IV Stolp, Rügenwalde und Schlawe ab als Heiratsgut für die Askanierin Elisabeth, die 11. April 1316 Wartislaws Gemahlin wurde[126]).

Schon 1315 hatte Wartislaw IV eine so sichere Position errungen, daß er als Vermittler und Einiger zwischen Waldemar und dem Dänenkönig auftreten konnte. Und als Dänemark 1315 trotzdem die für Waldemar so verhängnisvolle große nordische Koalition zusammengebracht, da hat Wartislaw, die Gunst des Augenblicks nützend, Waldemar seine Waffenbrüderschaft angeboten[127]). Askanische Heirat und Gewinn von Stolp war der Preis. Welch geschickter Diplomat Wartislaw gewesen, zeigt wiederum sein Verhalten nach Waldemars Tode 1319. Er verschaffte sich alsbald über den hinterlassenen (letzten) Askanier die Mit-Vormundschaft, gewann ihm einen großen Teil der Uckermark ab und suchte die Selbständigkeit Pommerns gegenüber ferneren Oberlehensherrschaftsansprüchen künftiger Markgrafen energisch zu festigen[128]).

---

e. von Gundlings Gründungsjahr 1319 ist willkürlich angesetzt.

v. Gundlings Schriftchen ist 1724 dem Minister v. Grumbkow gewidmet, in dessen Auftrag er amtlich die meisten Städte Pommerns bereiste[129]). Er hat sich aus Mikraelius und einer Pomerania orien-

---

125) Nicht 1313, wie v. Bülow, Wartislaw IV, S. 210 noch 1896 schreibt.

126) Klempin in v. Bülow, Stammtafeln S. 9; Wehrmann S. 131.

127) Wehrmann S. 131. — Schon im Juni 1316 tritt sie in der Schlacht am Hainholz in Kraft, und im Hochsommer 1316 erbleicht Waldemars Stern bei Gransee.

128) Wehrmann S. 133. Vgl. oben S. 42 [121]).

129) S. Widmung! In der Vorrede: „Ich habe dieses Land öfters bereiset, da ich bei einer Kommission das Städtewesen aufgenommen und von Stadt zu Stadt A. 1715 gezogen". Wenn er freilich als „Oberceremonienmeister und

tiert, bringt aber in den Angaben über die Gründungsjahre der Städte ebenso oft Falsches wie Richtiges: so wenn er schon 1190 Regenwalde und Freienwalde gegründet und Penkun ummauert sein läßt[130]) und die Gründung von Anklam und Demmin 1191 ansetzt[131]). Ob hier das Todesjahr Friedrich Barbarossas als Epoche mitwirkte? Die Beziehungen zur Mark Brandenburg und ihrem Hoheitsrecht liegen ihm sehr am Herzen[132]). Viermal kommt das Jahr 1319 vor: darunter 3 mal (S. 43, 113, 205) als das Jahr, in dem Markgraf Waldemar „sich verloren". Vor diesem Jahr, in dem „der erste Churstamm (!) verstorben, mußten die Hertzoge von Pommern ihre Länder zu Lehen nehmen von Churfürst Otto I zu Brandenburg und seinen Nachkommen, die die Obsicht (so!) auf Pommern aus der Hand der Herzöge von Pommern erhalten hatten", seit „etwan 1126". „Nach 1319" hätten die Pommernherzöge das Lehensverhältnis zu den Brandenburgischen „Churfürsten" gekündigt, aber den Anfall des Landes an Brandenburg für den Fall eines Aussterbens des Herzogsstamms wieder, wie Otto I schon, zugestanden[133]).

In demselben Jahre 1319 sei Stadt und Schloß Neu-Stettin von Wartislaw IV erbaut (S. 93). Ein Druckfehler ist die 19 nicht; sonst würde dies im Druckfehlerverzeichnis (S. 209) wohl vermerkt sein. Die Angabe 1319 steht in der Litteratur gänzlich vereinsamt[134]), kommt 1724 reichlich spät und stimmt verdächtig genau mit jenem dreimaligen 1319 als Todesjahr Waldemars. v. Gundling glaubt, daß bis 1319 Waldemar Stolp, Rügenwalde und Schlawe, die Polen aber das Bel-

---

Kammerherr" König Friedrich Wilhelm I auf dessen militärischen Inspektionsreisen durch Pommern begleiten mußte, sahen ihn die hinterpommerschen Bauern im letzten Wagen in derselben Verfassung liegen, in die das Tabakskollegium diesen Hofnarren Sr. Majestät zu bringen pflegte: sinnlos betrunken und durch die übermütigen Offiziere wundersam ausstaffiert (R. Hanncke, Pomm. Geschichtsbilder, 2. Aufl. 1899, S. 62).

[130]) S. 101, 103, 68.

[131]) S. 64 f. Greifenberg soll 1240 das Stadtrecht erhalten haben (S. 87) und Greifenhagen 1222 angelegt sein (S. 90)!

[132]) 3 mal erscheint der Grenz-Rezeß von 1653: S. 46, 52, 56.

[133]) S. 42 f. 205. Kaiser Friedrich habe die Pommernherzöge an „Churfürst (!) Otto I von Brandenburg verwiesen als Oberlehnsherrn mit der Bestimmung, daß dieser und seine Erben und Nachfolger in der „Chur" (!) Pommern erhalten sollten nach Aussterben seiner Herzöge.

[134]) Unkritisch hat er auch den „See Pagufet" übernommen, aus dem angeblich die Persante (beim Dorf Persanzig) entspringt. Die Entstehung dieses Namens ist folgende: Lubins Karte (1618) hat „Parsanske Pagus et Lacus"; Merian junior (1652) auf seiner verkleinerten Karte (er citiert Lubinus) zu S. 10 hat einen „Paguset lacus" (unter Weglassung von Parsanzke) und im Text (S. 107) einen „See Paguset"; v. Gundling (1724): „Pagufet" und A. G. von Schwarz-Greifswald (1745) S. 79 und im Register „Pakuvet" (!) — Nach Quandt (Cod. Pomer. dipl. S. 1040, 5) hat der See seinen (einzigen) „Namen vom Barsfisch, der dort in ausgezeichneter Größe gedeiht"; verkürzt Barske (aus Parsanske) und Psansch (aus Parsanske).

garder Land behielten (S. 111, 113), und daß erst 1319 „endlich die Herzoge in Pommern nach Marggraf Waldemars Ableben, da alles übel zugegangen, dieses Land wieder an sich gebracht haben" (S. 113). Da nun aber Wartislaw IV Neu-Stettins Gründer ist (S. 93), so hätte, nach jener Auffassung v. Gundlings, vor 1319 zur Gründung ihm die notwendige Voraussetzung gemangelt: Der Besitz des Landes Belgard, in dem er es gründete. Die Zahl 1319 ist also von ihm eigenmächtig angesetzt unter dem Zwang einer falschen Voraussetzung.

Daß man ihm bei seiner (wahrscheinlichen) Anwesenheit in Neu-Stettin (1315) die Zahl 1319 genannt, ist wenig wahrscheinlich. Sonst würden wir sie wohl bei einem der gleichzeitigen 3 für Neu-Stettins Entwicklung interessierten Neu-Stettiner: beim Bürgemeister Woike († 1707), bei dessen Sohn oder beim Konrektor Wokenius (bis um 1722), mindestens als Variante, lesen.

III. Ort der Gründung.

a. Plan und Bevölkerung der ältesten Stadtanlage.

Das Schloß Neu-Stettin ist 1310 im Nordostwinkel des Streitzigsees gebaut auf einem Werder, der „von dem damals viel wasserreicheren Streitzigsee eng umschlossen war"[135]). Oestlich war wahrscheinlich ursprünglich eine in Morast übergehende Seebucht (s. oben S. 31 mit 68), aus der „das Fließ", sonst Niesedop genannt, nach Norden dem Vilmsee zuströmt. Nördlich wurde diese Schloßinsel vom Festland durch einen stark strömenden Ausfluß[136]) getrennt, der westöstlich in das Fließ, früher in dessen Bucht mündete und erst bei der Senkung des Streitzigsees 1867 trocken gelegt und bepflanzt wurde. Seitdem liegt das Schloß auf einer Halbinsel, und östlich vom Fließ ist mit dem See auch der Grundwasserspiegel 4½′ gesunken. Früher

---

[135]) Lehmann S. 14. Vielleicht hatte er schon in wendischer Zeit einen Burgwall in Ringform getragen. S. folg. Anmerkung!

[136]) Auf Lubins Bild (Figur 3) nicht hervorgehoben! Die daselbst verzeichnete Brücke, die nach dem linken Vordergrunde zu über das Niesedop-Fließ führt, gehört der Gründungszeit nicht an. Den Dr. Lubin trennt von 1310 ein größerer Zeitraum (302 Jahre), als von der Gegenwart (293 Jahre). Sein Stadtbild, Anfang September 1612 aufgenommen (s. Anhang 1), wird in Figur 3 zum ersten Mal veröffentlicht, wie Herr Konservator Stubenrauch mir freundlich bestätigt, ebenso der Ausschnitt aus Lubins großer Karte (Figur 2).

stand das Schloß mit dem nördlichen Festland nur durch eine Pfahlbrücke[137]) in Verbindung, die noch 1593 stand[138]).

Ueber den ältesten Schloßbau haben wir keine Nachricht. Bisher bot die älteste Kunde das von Lehmann veröffentlichte Inventarium[139]) von 1622. Aber dieses betraf nur das im Jahre 1619 von Herzog Ulrich für seine junge Gemahlin, die Fürstin Hedwig, errichtete[140]) neue große dreistöckige massive Nordgebäude dicht an der Zugbrücke mit seiner 12 Ruten langen Nordfront und den 4 Ecktürmen, zu dem der 5te auf dem „Windelstein" (S. 16; = der steinernen Wendeltreppe S. 20) „inwendig geplant war". Vermählt Februar 1619, bezog sie es 1620 und bewohnte es seit Oktober 1622 als Witwe. Ihre Vorgängerin am „Hofe zu Neu-Stettin", Herzogin-Witwe Anna, Mutter des gelehrten Philipp II, dagegen hatte das im Inventarium schon als abgebrochen erwähnte „alte Ritterhaus" bewohnt, das mit dem „Torhaus" und angebauter Badestube und Pferdestall die Stelle des Fürstin-Hedwig-Baus früher eingenommen hatte.

Wie dieses ältere Schloß der Fürstin Anna aussah, das schon 1619 abgebrochen ward, wüßten wir nicht, wenn nicht 1618 Dr. Lubinus unter den Randschmuck seiner überaus seltenen großen Karte[141]) von Pommern auch ein Stadtbild von Neu-Stettin aufgenommen

---

[137]) Auch im Raddatzsee verband einst eine Pfahlbrücke den wasserumflossenen Burgwerder mit dem Ostufer (Zechlin S. 16).

[138]) Lehmann S. 9. 1622 bis gegen 1740 war die Brücke von Stein (S. 14 f.). Das aufklappbare Ende, die Zugbrücke, war am Südende, also dicht am Schloß (S. 14). Diese alte Fallbrücke schützte das Schloß bei jener denkwürdigen Gelegenheit, die in Woikes Chronik der Stadt Neu-Stettin (bei Wokenius) wie in der ihres Gymnasiums (Kremers, Giesebrechts, Beyers) und bei Lehmann (S. 12) auffallender Weise nie erwähnt wird. Merian, Theatr. Europ. IV S. 841 (= Merian jun. Topogr. Brand. et Pom. S. 107) erzählt folgendermaßen (das gesperrt Gedruckte fehlt in Wilckes Chronik S. 35):

„Anno 1642 im September, hat sich ein Polnisches, und verdorbenes Pommerisches Völcklein zusammen rottieret, ist in das Stättlein Neuen Stetin eingefallen, hat darinnen geplündert, und da (= wenn) ein Studiosus solches nicht verrathen (hätte), so hetten Sie sich des Schlosses, darinnen die Frau Witib wohnet, auch bemächtigt; wie dann deß Hauptmans Frau, und Tochter, darüber in Arm und Bein, geschossen, aber mehrer Schaden durch Auffziehung der Fallbrucken, verhindert worden".

So hat 1642 ein Schüler des 1640 von der Fürstin Hedwig gestifteten Gymnasiums der edlen Stifterin das Leben gerettet und dadurch schon nach zweijährigem Bestehen der Anstalt der Stifterin sich dankbar erweisen können. Der Schloßhauptmann aber, dessen Damen für die Fürstin Hedwig bluteten, ist Peter v. Somnitz auf Grumsdorf (28. X. 1637 von den Schweden gefangen nach Crössin geschleppt, † 1646); die verwundete Gattin aber ist seine 2. Frau, Katharina v. Podewils; die Tochter eine solche 2. Ehe (Dorothea oder Charlotte Sophia (Stamm- und Ahnentafel der Herren v. Somnitz, 1885, Tab. IV).

[139]) S. 14—21.

[140]) Laut Inschrift über dem Tore: Brüggemann II, 683, Wutstrack S. 628.

[141]) Nova illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio.

hätte[142]). Die 49 umrahmenden Städtebilder[143]) sind, wie die Karte selbst, das Ergebnis einer mehrjährigen Reise, die diesen Rostocker Universitäts-Professor, im Auftrag des gelehrten und kunstliebenden Herzogs Philipp II zum Zweck der ersten Landesaufnahme des Herzogtums seit dem 19. August 1612 zuerst durch Hinterpommern führte. Die geplante Veröffentlichung unterblieb infolge Ablebens des Herzogs Philipp II 1618 und Ausbruch des 30jährigen Krieges, bis auf ganz wenige Probedrucke[144]), und die 12 kostbaren Kupferplatten, jede 6 Pfund schwer, verschwanden, wie die meisten Abzüge. Erst als 1756 die Platten wieder aufgefunden[145]), machte man (unveränderte) Neudrucke[146]), „wie es scheint, auch nur in beschränkter Anzahl, so daß die (große) Lubinsche Karte noch heute sehr selten ist"[147]).

In Neu-Stettin nächtigte Dr. Lubin, wie das von seinem Reisebegleiter geführte Itinerarium[148]) bezeugt, vom 3. – 6. September 1612

---

[142]) Dessen Nachweis ich Herrn G. Holtzhüter in Neu-Stettin, früher Wolgast, verdanke.

[143]) Sie sind durchschnittlich 35 Jahre älter als die in Merians jun. Topographia . . . Pomeraniae 1652 gegebenen, und umfassen, außer Neu-Stettin, noch rechts der Oder: Garz, Greifenhagen, Damm, Bahnen, Pyritz, Stargard, Gollnow, Camin, Greifenberg, Treptow, Kolberg, Körlin, Zanow, Rügenwalde, Schlawe, Stolp, Leba, Lauenburg, Bütow und Bublitz, außerdem Colbatz und Saatzig und im Saatziger Kreise: Friedrichswalde, Jakobshagen und Marienfließ (2 frühere Klöster). Das vollständige Verzeichnis der 49 Städtebilder hat bis jetzt nur C. Oelrichs veröffentlicht (Hist.-geogr. Nachrichten, 1771, III, S. 109 f.).

[144]) Amsterdam, ohne Datum, davon gab es 1693 vielleicht nur noch 2 in ganz Pommern (Oelrichs a. O. S. 66 [3]). Lubinus starb schon 1621 (Derselbe S. XXXIV).

[145]) Durch den Dr. Oelrichs (Prof. der Rechte am Gymn. zu Stettin, Hof- und Pfalzgraf ꝛc.) auf dem Boden des Hauses der verw. Frau Bürgemeister Zander unter alten Sachen (a. O. S. 68).

[146]) In Hamburg durch den Greifswalder Buchhändler Weitbrecht, der hinter Oelrichs Rücken der Frau Z. die Platten abgekauft hatte (Oelrichs S. 68 und 26 f.). Ueber das Gewicht s. Emil Metzner (Greifswald), „Pommerns älteste Karte", (Sonntagsbeilage der Stralsunder Zeitung 1898, 2. Jan. Nr. 1, Sp. 2). Ein Irrtum ist es, wenn Dr. C. Fr. Meyer im Jahresber. des (eingegangenen) Vereins für Erdkunde zu Stettin 1882—85, S. 15, meint, der Neudruck sei auf Oelrichs' Veranlassung geschehen.

[147]) C. Fr. Meyer a. O. S. 15. — Ein Exemplar hat die Greifswalder Universitätsbibliothek (1618 ?), eins schmückt das Wolgaster Magistratszimmer, 2 (Nachdrucke ?) hat der Pommersche Altertumsverein zu Stettin: Böhmer, Balt. Stud. III, (1835) S. 98.

[148]) Veröffentlicht 1850 durch v. Bülow, Balt. Stud. 14, S. 8—10; denn mit einigen Verbesserungen und Ergänzungen durch C. Fr. Meyer in jenem vergriffenen und seltenen (für die Greifswalder Universitätsbibliothek beispielsweise unerreichbaren) Jahresbericht des Vereins für Erdkunde, dessen Einblick ich der Güte Herrn Prof. Dr. M. Wehrmanns verdanke. E. Metzner schreibt noch 1898: „Lubin soll (!) das erste Mal am 19. VIII. 1612 von Stettin aus seine Rundfahrt begonnen haben", kennt also wohl beide Abdrücke des Itinerariums nicht. C. Fr. Meyer (S. 19) behauptet, das Manuskript des ‚Itinerariums' (aus der Loeperschen Sammlung Nr. 24) liege in dem Stettiner Staatsarchiv. Auch das ist falsch; es gehört, wie

und machte am 5. September in und um Neu-Stettin 69 Observationen, fand aber bei der Herzogin-Witwe Anna wenig Gastfreundschaft[149]). Sie starb schon 1616, erlebte also nicht mehr die Herausgabe 1618. Aber ihre Nachfolgerin, Fürstin Hedwig, hatte 1622 in dem neuen Herzog-Ulrichs-Bau in ihrem Speisesaal die Mappa[150]) (Lubini) eingerahmt [51]) hangen, einen jener seltenen Original-Probedrucke von 1618, den ihr † Gatte Ulrich 1619 wohl mit in ihre 3 jährige[152]) Ehe eingebracht. Da das Schloß schon 1612 fürstlicher Witwensitz war, darf man annehmen, daß die Darstellung des Lubin'schen Bildes der Wirklichkeit entspricht. Die Nordfront des Anna-Baus zeigt eine vom späteren Ulrich-Hedwigs-Bau ganz abweichende altertümliche Struktur, die an die Speichergiebelfronten der alten Hansestädte erinnert: vier dreistöckige schmale Giebel zu einem Hause verbunden, doch so, daß der östlichste aus der Front der drei übrigen[153]) nach N. vorspringt und als selbständiger, viereckiger, 4stöckiger Turm mit seitlichen Fenstern dient. Dieses „alte Tor- und Ritterhaus" des Inventars wird mit dem „hus" der Marienthroner Stiftungsurkunde von 1356/62 gleichbedeutend sein, ganz oder teilweise.

Ein niedrigeres Gebäude schließt sich rechtwinklig (von N. nach S.) an den 5stöckigen Hauptbau an. Da es ein kleines Türmchen (mit Glocke?) zu tragen scheint, könnte es die Kapelle sein[154]).

Bevor das Schloß Witwensitz wurde, residierten hier die adlichen Hauptleute oder Vögte des Herzogs (praefecti, genauer advocati[155]) zugleich als Burgrichter [56]). Da nun im 13. Jahrhundert die deutschen

v. Bülow 1850 bekundete, der Stettiner Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Abgesehen von diesem Irrtum läßt sich Meyer, wie es scheint, auch einige Auslassungen zu schulden kommen, die freilich unwesentlich sind.

[149]) s. Anhang 1!

[150]) So die Bezeichnung in der Leichenpredigt Reutzens auf Herzog Philipp II bei Oelrichs Hist.-geogr. Nachrichten, 1771, III S. 83 [1]).

[151]) Lehmann S. 18, 17 nr. 12.

[152]) Den Keim zur tödlichen Krankheit trug er schon bei seiner letzten Reise ins Amt Neu-Stettin und seinem Aufenthalt in der Stadt (bis 23. X. 1617) in sich (Cramer, Großes Kirchen-Chronikon IV 215).

[153]) Diese scheinen statt des Erdgeschosses ein massives Fundament zu haben. Man vgl. die 5 fünfstöckigen Schmalgiebelfronten in einer Flucht zu Küstrin (auch Spandau und Brandenburg a. Haff) bei Merian junior.

[154]) Er stand, wie sich beim Neubau jüngst gezeigt hat, auf starkem Pfahlrost, wie er für ein noch südlicheres Gebäude (auf unserem Bilde fehlend) im Inventar von 1626 ausdrücklich bezeugt ist (Lehmann S. 14, IV A.).

[155]) Advocati im Lübischen Rechtsbereich, wozu Neu-Stettin gehört; praefecti im Magdeburger (v. Sommerfeld, Germanisierung S. 151). Der bischöfliche Registrator von Camin, der 1494 Petrus kle(i)st als Advocatus Nove Stetin kennt, kannte 1491 Name und Verfassung von Neu-Stettin nicht und schrieb darum allgemein nur von einem Prefectus in Nova Stetin; das war unzutreffend. (Vgl. Klempin Beiträge nr. 404 (S. 50) und nr. 1102 (S. 136).

[156]) Bis 1680. Dann wurden beide Aemter getrennt: Wokenius S. 137.

Städte mitunter nicht unmittelbar vom Landesherrn gegründet worden sind, sondern mit seiner Genehmigung von Unternehmern (possessores = Besetzern, nicht Besitzern[157]), die dann die landesherrliche Bestätigung erhielten[158]), so hat v. Glasenapp[159]) behauptet: „Auch bei der Gründung von Neu-Stettin müssen die v. Glasenapp als ursprüngliche Grundherrn und Burgbesitzer beteiligt gewesen sein". Ja, „es werde von den dort Schloßgesessenen (d. i. den hier Erb-, Schloß- und Burggesessenen von Glasenappen" S. 309) 1300 (im Auftrage ?) gegründet und später von Wartislaw V bestätigt worden sein" (S. 88). Das ist, wie im Vorstehenden wohl erschöpfend nachgewiesen, eine ebenso haltlose Behauptung, wie ihre Voraussetzung, nämlich: Die von Glasenappen hätten „als erbliche Schloßhauptleute zu Gramenz in ersterer Zeit (um 1268) auch das herzogliche Schloßhauptmannsamt zu Neu-Stettin (das zu Belgard gehörte) mitversehen"[160]). Denn „ihr Kreis" trenne ja Amt Neu-Stettin und Belgard"[161]) (S. 86).

Nördlich vom Schloß liegt d i e S t a d t. Ihr ältester Umriß ist gegeben durch den Lauf der beiden Stadtgräben, die im Norden der Stadt sich mit dem „Fließ" vereinigen zum Abfluß in den nördlichen Vilmsee. Der östliche Stadtgraben oder Lohmühlengraben kam aus der östlichen Schloßinselbucht, der westliche oder Junkerhofsgraben kam aus dem Streitzigsee selbst. Ihr Lauf ist auf dem beigegebenen Plan nach dem Stadtplan von 1844, dem ältesten erreichbaren, gegeben. Dieser Stadtgraben schließt im Norden den nördlich der Schul- und Wilhelmsstraße, überhaupt des alten Amtsgerichts, gelegenen Teil der alten

---

[157]) Barthold III 308 [1]); v. Sommerfeld, Germanisierung S. 158: possessio = besetthinge.

[158]) Wie z. B. Dramburg durch Arnold v. d. Goltz: Wehrmann S. 114.

[159]) S. 89, 309 f.

[160]) In der Reihe von 18 urkundlich bezeugten Neu-Stettiner Schloßhauptleuten, die von 1364—1646 Lehmann nachweist (S. 5—12), ist auch nicht ein allereinziger v. Glasenapp. Der unter der Urkunde des Bischofs von Pomesanien von 1389 (s. o. S. 18 [28]) mitunterfertigte „Petir Glasnap in Nuwestetyn", ist Lehmann, der sie S. 4 citiert, zwar bekannt; aber in sein Verzeichnis hat er ihn mit berechtigter Vorsicht S. 5 nicht aufgenommen. Trotzdem nennt ihn v. Glasenapp S. 309 „Schloßhauptmann in Neu-Stettin". So schiebt er S. 64 in bewußter Abweichung von Wokenius' Liste (S. 135—137) für 1389, 1460 und 1640 ff. 3 v. Glasenapps als Schloßhauptleute von Neu-Stettin ein, die schon 5 Jahre vorher Lehmann (a. O.) ebenfalls weggelassen hatte. Nach einer von v. Gl. selbst (S. 311—314) abgedruckten Urkunde des Preußischen Staatsarchivs verhandelte 1459 „Kurt v. Gl. in Neu-Stettin" mit dem deutschen Ritterorden. Obgleich ihn die Urkunde nur „Herr" betitelt und scharf von dem „Hauptmann von Konitz", Caspar Nost(ew)icz unterscheidet, bezeichnet v. Gl. den K. v. Gl. trotzdem wiederholt als „Schloßhauptmann von Neu-Stettin"! — Diese Urkunde von 1460 hat einmal den Namen „Kleynen stetyn".

[161]) Ohne Versuch einer Beweisführung nennt er den Ritter Johannes Kule der Bukow-Persanziger Urkunden (s. o. S. 40 [112]) „von Glasenapp" (S. 16 u. 24, nr. 39, $_1$ und nr. 41, $_3$, S. 89).

„Kietzen-Straße" aus dem Stadtplan aus. Er war ursprünglich der „Kietz"[162]) schlechthin, d. h. eine Häuser-Gruppe slawischer Fischer[163]), die nicht Stadtbürger werden durften. Ihrer Sprache wird der ortsübliche Name für das die Stadt mitten durchfließende deutsche „Fließ" angehören: Niesedop [64]).

Für die Rekonstruktion des ältesten Stadtplans steht außer dem Magistratsplan von 1844 nur Lubins Stadtbild von 1612 und die Analogie annähernd gleichzeitiger Stadtgründungen des Nordostens zu Gebote. Der durch den Stadtgraben noch 1844 und heute markierte Stadtumriß nun entspricht genau dem Schema der ostelbischen deutschen Kolonialstädte des 13. und 14. Jahrhunderts. Sie sind nach einem gleich bleibenden ganz bestimmten Plane angelegt, dessen Vorbild die westelbischen Ansiedler aus dem Mutterlande mitbringen. Dieser Plan scheint nach der Vermutung des Archivrats Dr. Warschauer[165]) mit der Form des römischen Castrums in Zusammenhang zu stehen; dafür spricht nicht nur der Name für den Mittelpunkt des ganzen Systems, den Rathausmarkt, „Forum, Praetorium", sondern auch Umriß und Straßennetz der ganzen Anlage. Diese bildet[166]) ein längliches Rechteck mit 2 sich rechtwinklig kreuzenden Hauptstraßen, die an den Toren enden. Die 4 Ecken sind, wie bei den römischen Lagern meist, abgerundet, so daß mitunter ein Oval entsteht, das unter dem Einfluß örtlicher Verhältnisse mehr oder weniger regelmäßig ist. Die Nebenstraßen in den so entstehenden 4 Stadtquartieren schneiden sich ebenfalls schachbrettartig (Warschauer). Für die Kirche ist unweit

---

[162]) „Kietze" sind in der Mark, was in Pommern die „Wieke" (vici Slavicales: v. Sommerfeld, Germanisierung S. 229 u. a.).

[163]) Chron. Gottwicense s. v. Ketzin . . . a voce venedica (wendisch). Kitze vel kytze casa piscatoria, so in Brandenburg und Preußen (Kosegarten, Cod. Pomer. dipl. S. 120, $_1$). Slawen konnten in deutschen Städten bloß grundbesitzlose Schutzgenossen ohne kommunale und politische Rechte werden (v. Sommerfeld, Germanisierung S. 151, 153. Fock, Rügensch-Pommer. Gesch. II 129 ff.). Lehrlinge, die in ein Handwerk aufgenommen sein wollten, mußten durch Geburtsbrief nachweisen, daß sie deutschen Geblüts und niemandem leibeigen seien, also keine S(k)lawen" (Wutstrack S. 61*; v. Klemptzens Pomm. Chronicon MS. Mencken bei Wokenius S. 193 (Gewerke); Kantzow 2. hd. Chronik, Gaebel I S. 148, p. 242 P. (Ehrenämter).

[164]) Kosegarten (Cod. Pomer. dipl. S. 821, $_{18}$) vermutet darin das slowakische nezdobny „ungebührlich", böhmische nezdoba „Lärm", polnische niezdobny „unschön", und stellt es neben das südlich von Nörenberg gelegene Netzube stagnum (jetzt Nethstubben geschrieben). Vgl. den starkrauschenden Ausfluß S. 46 zu [136])!

[165]) In Posen. Vortrag über „die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten" auf der Danziger Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 9. August 1904 (s. dessen Correspondenzblatt 53, 1905, S. 2).

[166]) Vgl. jetzt im allgemeinen bequem Wehrmann I, 115.

des Marktplatzes eines dieser Quadrate aufgespart als besonderer Kirchplatz.

Diesem allgemeinen Schema muß das alte Neu-Stettin entsprochen haben, bevor die Dutzende von großen Bränden, die Woikes Chronik berichtet, und die einzelnen Neubauten, immer mit Fachwerk[167]), z. T. mit Torffüllung, die ursprüngliche Regelmäßigkeit des Straßennetzes allmählich zerstörten. Doch zeigt wenigstens das Kreuz, das die beiden Hauptstraßen bilden, sowie der Verlauf der beiden Stadtgräben auf der Magistratskarte von 1844, die erst zwischen 1862 und 66 zugeschüttet wurden, ferner die noch heute erhaltenen charakteristischen Abrundungen von Lohmühlenstraße und Lohmühlengraben an der NO.-Ecke, von Rosmarien-[168]) und Grabenstraße an der NO.- und SO.-Ecke deutlich den Plan des alten Castrums. Im SW. änderte sich etwas das Schema, da der anstoßende Streitzigsee Graben und Umwallung unnötig machte. In die jetzt rekonstruierte römische Saalburg am Römer-Limes kann man sich die Altstadt von Neu-Stettin ohne Schwierigkeit hineindenken. Ihr Rechteck mit dem Hauptstraßenkreuz ist mitsamt Rathaus und Nikolai-Kirche ziemlich genau nach den 4 Haupthimmelsgegenden gerichtet, nach denen einst 4 Brücken über die Stadtgräben führten (wiederum wie z. B. bei der Saalburg), hier die längste nach Süden zum Schlosse. Neu-Stettin hatte 4 Stadtbezirke mit 4 Vorstehern[169]) (den Viertelsmeistern des SW.-deutschen Mutterlands), unter die die wehrfähige Bürgerschaft verteilt war[170]). Nach Brüggemann[171]) „durch-

---

[167]) Entsprechend dem Schicksal Stralsunds: Kantzow-Gaebel I S. 162, p. 266 P. f.

[168]) Rosmarien-Straße heißt die heutige Marienstraße noch bei Wilcke S. 23, wie in Berlin die Parallel-Straße zu den Linden zwischen Friedrichs- und Charlotten-Straße und eine Straße in Greifswald noch heutzutage. Rosmarin brauchten nicht bloß die West-Slawen als Totenblume, sondern auch die Germanen seit den Zeiten des Holla-Berchta-Dienstes bei Geburts-, Hochzeits- und Totenfeiern. Und wenn die Ordensritter der Marienburg, St. Mariens Vasallen, ein besonderes Rosmariengärtlein hielten und die Schweizer den Blumennamen in Rosamari und Roäslimari (englisch: rosemary) umdeuteten (Soehns, Unsere Pflanzen in . . . Myth. und Volksaberglauben, 1897, S. 33—35 ¹), so scheint es, als habe doch nicht durchweg das Christentum die Maria an die Stelle der Freya eingesetzt, sondern gelegentlich auch von der Holla-Berchta einiges für Maria adoptiert. So namentlich, wo ein scheinbarer Namensanklang einer Anknüpfung entgegenkam, wie hier bei den „Ros-Marien"-Zweiglein. Die Straße mochten Gewürzkrämer bewohnen; aber die südliche Nachbarschaft von Kloster Marien-Thron, nach dem die Straße zulief, begünstigte die Deutung auf Maria. (So hat in Süd-Europa der Mariendienst Legenden der Venus-Marina = Aphrodite-Pelagia adoptiert: Usener, Legenden der H. Pelagia 1879, S. XXI). In Köslin wird die entsprechende Straße 1765 „Roßmarin-Gasse" geschrieben (Haken, Diplomatische Geschichte von Cößlin, S. 24).

[169]) Wilcke S. 61, 64, wo die Einteilung freilich seit Einführung der Steinschen Städteordnung nicht mehr mit dem einfachen Ur-Schema übereinstimmt.

[170]) Klempin bei Kratz LIV.

[171]) II, S. 683.

liefen ehemals 3 Straßen die Länge der Stadt" (von W. nach O.) „und wurden durch 5 Querstraßen durchschnitten", ganz entsprechend Demmin[172]), das freilich die alten regelmäßigen Häuservierecke viel ungetrübter zeigt. „In Neu-Stettin sind 2 von den Längsstraßen (infolge der überaus häufigen Brände) bis auf wenige Häuser eingegangen, und die wüsten Stellen in Gärten verwandelt worden", schreibt 1784 Brüggemann[173]). Er meint damit hauptsächlich die Gartenstraße im NW., oder überhaupt den Norden, südlich von Schul- und Wilhelmsstraße, also südlich des alten Stadtgrabens (Junkerhofgrabens), der unter dem alten Amtsgericht hindurch von W. nach O. führte. Denn schon 1732 schrieb Konrektor Wokenius[174]): „Daß die Stadt an dem jetzigen Orte vormals weit größer als jetzo gewesen, kann man, sonderlich nach dem Vilmsee zu, noch jetzo sehen". Sie füllte also seit dem 30jährigen Kriege nicht einmal den Umriß des alten Castrums mehr aus[175]).

Auch die schmalen langen Grundstücke, die rechtwinklig zur Straße stehen, auf dem Stadtplan von 1844, dem ältesten überhaupt erhaltenen, entsprechen genau dem alten Plan-Schema der Kolonialstädte, wo die einzelnen abgesteckten Bauplätze für die Häuser eine schmale Front nach der Straße zu hatten, dagegen eine beträchtliche Tiefe, um Raum für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewähren"[176]). Auch Neu-Stettin war von Anbeginn Ackerbürgerstadt. So entspricht der durch Stadtgräben, abgebogte Wallstraßen, Torausgänge und Hauptstraßenkreuz deutlich markierte Plan der Altstadt genau dem Schema der nordöstlichen deutschen Kolonialstädte.

Wenn von diesem Grundplan auf Lubins Stadtbild nur wenig zu verspüren ist, so ist dies ohne Belang. So genau er bemüht ist, die 3 Hauptgebäude nebst Stadtgraben und Tor wiederzugeben, so wenig haben sich ihm vom Weinberg aus die Häusermassen entwirrt. Die Regelmäßigkeit des noch heute dem verständigen Betrachter unverkennbaren Grundplans ist ihm nicht aufgegangen, und so füllt er oder sein Kupferstecher[177]) die Zwischenräume zwischen den ihn allein interessierenden Hauptgebäuden willkürlich und ohne Verständnis für die Orientierung der Straßenfluchten mit Häusern aus. Der Riesedop, von links

---

[172]) Bequem jetzt in Luckenbachs „Kunst und Geschichte" II 18, Fig. 31.

[173]) II 683.

[174]) S. 135.

[175]) Wollte man das Lubin'sche Stadtbild von 1612 für völlig treu halten, so müßte damals der ganze NW. der Altstadt weder Gebäude noch Gärten gehabt haben. Aber was hinter Kirche und Rathaus liegt, ist überhaupt weggelassen. Weder See, noch Feld, noch „Hohle Grund" und Horizont sind angedeutet.

[176]) Wehrmann I S. 115.

[177]) Nik. Geilkerckius (van Geilenkerken, Geelkerken).

kommend, geht bei Lubin, durch Häuserfluchten begleitet (!), in die Preußische Straße, die nach rechts vorn aus der Stadt herausführt, über, anstatt sie zu kreuzen. Also ist diese bildliche Urkunde nur unter Kritik zu verwerten.

Das Rathaus steht zwar anscheinend auf der heutigen Stelle, also wohl richtig, aber nicht westöstlich parallel der Preußischen Straße. Dem Lubin zeigten sich wohl von dem gewählten Standpunkt auf dem Weinberg aus Kirche und Rathaus in einer unliebsamen perspektivischen Verkürzung, die der Entfaltung der Bauformen nicht günstig war; und so drehte er die Axe dieser Gebäude etwas und richtete sie auf kürzeren Augenpunkt. Das vorletzte Rathaus stand von 1710—1852[178]) frei in der NO.-Ecke des Rathausplatzes, so daß an der Nordseite ein Fahrweg frei blieb; und dieselbe Lage wird auch das noch ältere, hier abgebildete haben. Hat es doch im wesentlichen, sogar bis auf den spitzen Giebelturm in der Mitte, die Gestalt des späteren von 1710. Nur ist Lubins älteres Rathaus an den Seiten mit den Staffelgiebeln der baltischen Backsteinbauten geschmückt[179]). Für das Rathaus pflegte gleich bei der Stadtgründung eine Baustätte im Herzen der Stadt auf dem zentralen Marktplatz angewiesen zu werden. Es heißt oft „Kaufhaus"[180]), auch (Waren-)„Schauhaus" und Theatrum[181]), weil das Erdgeschoß mehr oder weniger angefüllt war mit Verkaufs-Hallen, -Bänken und Standplätzen für Händler aller Art, die für deren Benutzung an die Stadt Zins zahlten[182]); bald ausdrücklich frei von Abgaben an den Fürsten, bald unter solcher Abgabenpflicht[183]). Aus dem Neu-Stettiner Rathaus ist erst 1890 der letzte Kaufladen entfernt, eine Eisenwarenhandlung. Zu Gunsten der Bürger bestand für fremde Händler eine hochbesteuerte Stapelpflicht mit oft langer Frist und Vorkaufsrecht der Bürger nach städtischem Tarif und Zwang zur Benutzung städtischer Beförderungsmittel von Stadt zu Stadt[184]). Lubins Bild zeigt vorn einen Palisadenzaun mit Schlagbaum und Zollhaus. Wir wissen nicht, inwieweit der Herzogliche Amtshauptmann auf dem Neu-Stettiner Schlosse imstande

---

[178]) Abgebildet in Sanne's Pomerania II (Tafel zu I 339); 1710 gebaut nach Wilcke S. 86; 1716 nach Brüggemann II 683.

[179]) Aehnlich z. B. dem Rathaus von Schönfließ bei Merian jun. S. 6.

[180]) z. B. in Garz bei der Gründung (v. Sommerfeld, Germanisation S. 170).

[181]) Fock, Rüg.-Pomm. Gesch. II 87, 111 ff.

[182]) Fock, a. O. II 86; v. Sommerfeld a. O. S. 150 (Prenzlau).

[183]) z. B. in Prenzlau bei der Gründung ausdrücklich (v. Sommerfeld S. 150, 152).

[184]) Fock a. O. II 173 ff. Auch hiervon erhielt der Fürst Abgaben (von Sommerfeld S. 152).

war, die Privilegien[185]) der Neu-Stettiner Gilden und Zünfte zu schützen [86]) gegen Umgehungen, wie sie sich z. B. die Streitziger später angewöhnten; vgl. oben S. 42 [120]). Zu den daselbst aufgezählten alten Straßen kommen bei Brüggemann (II 692) noch die von Hammerstein über Küdde und Streitzig nach Kolberg und die Fortsetzung über Gönne nach Köslin. Welchen Wert die Stadt z. B. gerade auf den Besitz des Weges nach Streitzig und „des Ortes längs des Sees Streitzig" an diesem Wege legte, zeigt der zu ihren Gunsten entschiedene Streit um dieses Objekt mit der Neu-Stettiner Schloßhauptmannschaft[187]).

Während Köslin, Belgard, Treptow a. R., Rügenwalde und Kolberg vorübergehend zu den mittelbaren Hansestädten gehört haben[187a]), läßt sich ein gleiches für Neu-Stettin nicht nachweisen; auch das Vorhandensein einer Nikolai-Kirche ist kein Beweis dafür. (S. darüber im Folgenden!)

Die 3 Stände (Klassen) der Bürgerschaft werden nach Analogie von Kolberg und Köslin[188]) etwa folgende Gliederung ergeben haben:

I Stand: Magistrat, Hofgerichtsbediente und Advokaten, Graduierte und Titulierte, die 3 Gilden: Schützengilde, Kaufleute („Gewandschneider"), Brauer;

II Stand: die „Vier-Werke" (Bäcker, Schmiede, Schneider, Schuhmacher) und die übrigen Zünfte und Gewerke;

III Stand: die nicht Grund und Haus Besitzenden, die unselbständigen Gewerbetreibenden, Tagelöhner und Gesinde.

Die Kirche, auf ihrem gesonderten Kirchplatz unweit dem Rathausmarkt gelegen, wie der ostelbische Siedelungsplan ziemlich regel

---

[185]) 1361 gaben z. B. die Herzöge der Stadt Greifswald das Recht: „were didt överst, dat des nicht en dede", (nämlich „dat he schall thehen un voren thom Grypswolde mit synem Korne, mit syner Kopenschop und mit syner feilen have, und holda dar tho ersten den Markt und geven dar synen Tollen"), . . . dat se (die Stadt) möge de Lüde upholden in unser Herrschop und bringen se in de Stadt und nehmen ere Bröcke, alse von dem, der ere Fryheit, de wy en gegeven hebben, gebraken hebben" (Dähnerts Pomm. Bibliothek IV S. 107, nr. 47).

[186]) Ein Vorposten, von dem aus man leicht den Verkehr auf dem Streitzig-Marienthroner „Hammerweg" nach Hütten kontrolieren konnte, war das s. g. Vorwerk des Schlosses, früher besetzt mit castrenses milites (Brüggemann II 770), d. i. Ministerialen, ritterlichen Aftervasallen des mit Burg, Amtsvogtei und Schutzherrschaft über die Stadt belehnten fürstlichen Burgvogts (Advocatus castri). Auch der im Bezirk ansässige Adel war an Handel und Gewerbe der Stadt interessiert. Auch von Neu-Stettin wird gegolten haben, was Klempin (Dipl. Beiträge S. 144) sagt: „Um 1490 . . . bestand der Rat der Städte fast ganz aus dem umwohnenden Adel; selbst unter den Vorstehern der Zünfte . . . befanden sich Adlige." Im Kösliner Rat saßen die Angehörigen von 20 verschiedenen Adelsgeschlechtern (Haken S. 60). In Neu-Stettin liegt darin die Erklärung des „Junkerhof"-Grabens.

[187]) Brüggemann II 692.

[187a]) Hanserezesse II, 306, 320; Riemann, Kolberg 160.

[188]) Riemann 374; Haken 166.

mäßig vorsieht, ist in Neu-Stettin dem St. Nikolaus geweiht. Und so muß es schon gleich 1310 gewesen sein. Denn St. Nikolai-Kirchen haben gerade die im Ansiedelungs-Jahrhundert gegründeten deutschen Städte: um 1248 schon Pasewalk und Greifenhagen[188a]), vor 1243 (—1811) Stettin (am Altmarkt)[189]), um 1249 Greifswald[190]), vor 1285 (—1665) Stolp[191]), vor 1289 Stralsund[192]), außerdem Kolberg (Münde, früher Altstadt)[193]), der Revekol, Treptow a. R. (bis 1679), Köslin, Anklam, Demmin (bis 1495), Wollin, Treptow a. T.[194]), das untergegangene Lebamünde[195]), und auf Rügen Hiddensee und der Jellen, dieser mit einer brennenden Laterne für die Seeleute[196]).

Die Stettiner St. Nikolai-Kirche von 1335 war von Kaufleuten und Seefahrern gestiftet und erbaut an Stelle der älteren gleichen Namens von 1243. Denn St. Nikolaus war der Schutzpatron[197]) ursprünglich der Seefahrt und des Seehandels, dem in fast allen Seestädten die Kaufleute, als ihrem Patron und Nothelfer, bei gefährlichen Schiffahrten und Sturmwinden[198]), geschlossen huldigten und durch die Geistlichkeit in besonderen Kirchen gut bezahlte Messen lesen und Dankgebete darbringen ließen. So wohl auch die Kaufmannschaft und die auf Verkauf arbeitenden Handwerker[199]) Neu-Stettins.

Als man 1570—1590 unsere bislang noch stehende Turmkirche

[188a]) Kratz, Städte Pommerns S. 291. 184 f.

[189]) Hasselbach im Cod. Pomer. dipl. S. 554 am Heumarkt des 1245 gegründeten Alten Rathauses.

[190]) Kratz a. O. S. 188. Fock II 112.

[191]) Wutstrack I, S. 702.

[192]) Wehrmann S. 124; die älteste am Orte: Fock II 87.

[193]) Ursprünglich bei der Claus- (= Nikolaus-) Straße (Riemann, Gesch. von Kolberg S. 51 [2]); Wutstrack S. 578).

[194]) Wutstrack S. 717, 555, 593, 377, 401, 426, 407.

[195]) Knoop, Volkssagen aus dem östlichen Hinterpommern, S. 40 nr. 76 f.

[196]) Lisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Behr II, S. 24 nr. 142. G. v. Schwarz Geogr. von Norder-Deutschland, S. 137 f.

[197]) Ursprünglich im kleinasiatischen Lykien. Nachdem sein Leichnam durch Kaufleute aus Bari nach ihrer Vaterstadt übertragen war, bekam er in dieser Stadt des Levantehandels in der Zeit der Kreuzzüge das Patronat der Schiffe und Kaufleute. Sein Todestag, 6. Dezember, fällt in die Zeit, wo die Kauffahrteischiffe mit ihren überseeischen Gütern den Winterhafen aufsuchen, und Schiffer und Händler die Ihren beschenken: St. Nikolaus bringt in ganz Deutschland an diesem Tage seine Gaben.

[198]) Friedeborn I 54 von der Alt-Stettiner St. Nikolaikirche. Vgl. Wutstrack S. 323 mit [464]). A. G. v. Schwarz a. O.

[199]) Nicht die Fischer, wie in Woerls Führer durch Neu-Stettin 2. Aufl. S. 25 steht. Es ist etwas anderes, wenn Hochseefischer dem St. Nikolaus 1 Fisch opfern (in Kolberg: Riemann, Gesch. Kolbergs S. 205 nach späterer Bursprake). Und wenn „zu Ehren des St. Nikolas" für den Hafen Kolbergs 1412 ein Legat ausgesetzt wird, so hätte Riemann darum ihn noch nicht zum Patron der Fischerei machen sollen (a. O. S. 73, 51).

baute, seit 1580 unter Verwertung von Steinen der Marienthroner Klosterkirche Maria-Cell[200]), hat man den Namen St. Nikolai keinesfalls neu gegeben, sondern nur übernommen von der Kirche, die bis dahin diesen geweihten Platz eingenommen hatte. Eine Erwähnung dieser älteren Kirche, freilich ohne Namen, gibt das Inventarium von 1537[201]). An ihr muß der Plebanus amtiert haben, der neben dem (Schloß-) Kapellan oder Perner (von 1362), also offenbar für die Stadtgemeinde zuerst kurz vor 1385 erwähnt wird[202]): „Ein Zeichen späterer Bevölkerung (= Ansiedelung) ist (nach Barthold[203]) im Lande Belgard und Neu-Stettin der auffallende Mangel an alten steinernen Kirchen ist Stadt und Dorf. Ueberall, wie selbst in Neu-Stettin, sind die Gotteshäuser dürftig, teils nur von Holz ausgeführt". Die Entlehnung Marienthroner Steine für den Neubau[204]) seit 1579 deutet auf den

---

[200]) S. oben S. 37 [94]). Also erst 22 Jahre stand der neue Kirchturm, als ihn 1612 Lubin aufnahm oder aufnehmen ließ für sein Stadtbild, das auf Figur 3 zum ersten Mal veröffentlicht ist.

[201]) Lehmann S. 28.

[202]) Statuta capituli et episcopatus Camin. in Klempin, Diplomat. Beiträge S. 396, nr. 237; vgl. S. 308 über die Zeitfrage. Dieser Dominus Plebanus, auf Grund eines Statutum iuratum und confirmatum, „debet habere auctoritalem Episcopalem in civitate Nove stettin et in territorio iacente et spectante ad predictam civitatem" und steuert dafür dem Bistum Camin nach dem castrum Corlin. Wohl zu peinlich verdeutscht das Lehmann S. 28 als ein „bischöfliches Ansehen, das er genießt". Dieser bischöfliche Registrator wechselt in seinem Belagverzeichnis mit den Ausdrücken. Nr. 165 (S. 378) steuert der Plebanus in opido Bubbeletze pro casibus Episcopalibus, quos debet habere in ecclesia sua, ad parrochiales suas; und nr. 174 (S. 380) der Plebanus in civitate Massow, pro quo habet casus Episcopales ab solvendo in eccl. Massov. subditos et parrochianos suos, salvis ibidem statutis ecclesiae Caminensis. Der Steuerbetrag ist in allen drei Fällen annähernd gleich: in Neu-Stettin 60 Aale und 60 Brasche, in Bublitz 2 Rehe, in Massow 1 Faß gutes Bier. Von einer Abhängigkeit der Neu-Stettiner Parochie von Persanzig findet sich weder im Register noch in den Statuten von Camin eine Andeutung. 19 Jahre vor ihrer Veröffentlichung hat A. Giesebrecht vermutet (S. 2): Da der Neu-Stettiner lutherische Kantor (ein Theologe) Hebungen auch aus Persanzig genieße, so könne er vielleicht aus einem jener katholischen Diakonen hervorgegangen sein, den nach Görings Visitations-Protokoll von 1787 angeblich der Prior von Persanzig bestallte und besoldete, vielleicht auch in Neu-Stettin. Giesebrecht (S. 130 Anm. [15]) fügt aber vorsichtig hinzu, daß ihm die urkundlichen Grundlagen der Behauptungen unbekannt seien. Vertrauen erweckt die Angabe von 1787 nicht. — Obiges Recht der Besteuerung übte übrigens der Caminer Bischof um 1385 in Neu-Stettin nicht frei aus: seit dem Marienthroner Gründungsjahr hatten Bogislaw V und seine Nachfolger über das Bistum Camin das Aufsichts- und Bestätigungsrecht, sowie die Schirmvogtei, bis sie ihnen vom Papst und König Wenzel streitig gemacht wurden (Klempin a. O. S. 430, 434; Wehrmann I 143, 182 ff.).

[203]) III, 115.

[204]) Vgl. oben S. 37 [94]). Diesen Neubau, der nur bis 1769 unverändert stand, zeigt Lubins Stadtbild von 1612. Er hat die Formen mancher märkischen Steinkirche, deren Typus bequem die Kirche von Klinga in Luckenbachs „Kunst und Geschichte" II 17, Fig. 27 uns darstellt: mit schmälerem Chor. Noch genauer entsprechen, weil auch ohne Apsis, die Kirchen von St. Marien in Landsberg und Rathenow bei Merian jun. S. 68 und 96.

Grund dieser Erscheinung: Mangel an Bruchsteinen, Kostspieligkeit der Backsteine.

Der St. Jürgensberg im Nordosten der Stadt trug eine St. Jürgens- (St. Georgs-) Kapelle[205]). Zu dieser St. Georgs-Kapelle gehörte ein Hospital (Hof: vgl. Anm. [205]), das man nicht verwechseln darf mit dem 1640 von der Fürstin Hedwig testierten[206]) und 1570 vom Schloßhauptmann Tessen Kleist geplanten[207]), ebensowenig die Kapelle selbst mit der Heiligen-Kreuz-Kapelle „über der (so!) Hohlen Grund"[208]).

Wie der Name St. Nikolaus, so ist auch der des St. Georg ein Zeuge für Kreuzzugszeit und Kolonialjahrhundert. „Seitdem die Kreuzzüge den Aussatz, die Plage und den Schrecken des Orients, auch auf das Abendland verbreitet hatten, gründete man Aussatz-Spitäler unter dem Schutz St. Georgs, des Drachentöters, weil der Atem jenes Drachen die giftigen Krankheiten verbreitete. Schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden in Europa 20000 St. Georgs-Hospitäler vor den Städten, ausgeschlossen von allen Berührungen mit der menschlichen Gesellschaft, da der Aussatz nach dem Glauben der Zeit ebenso unheilbar wie ansteckend war: sie waren offizielle Veranstaltungen einer städtischen Gesundheitspolizei mit dem mittelalterlich kirchlichen Gepräge"[209]).

---

[205]) 1493 St. Georgs-Kapelle vor der Stadt (Klempin, Dipl. Beiträge S. 123, nr. 1003; Lehmann S. 28, nr. 2a), und zwar mit „Hof" vor dem Preußischen Tore (Inventarium von 1537, Lehmann S. 29). Die Kgl. Landesaufnahme 1875 (1877) verzeichnet auf dem alten Kirchhof zwischen den Bäumen einen kleinen westöstlich orientierten Bau, die Reste der den alten Neu-Stettinern noch erinnerlichen St. Jürgens-Kapelle: „ein ganz einfacher Fachwerksbau von sehr bescheidenen Abmessungen, so daß kaum eine Bahre darin Platz gehabt haben dürfte", wie Herr Baurat A. Beyer-Gr. Lichterfelde mir auf Befragen freundlichst mitteilt. Auf der mir beigefügten Skizze trägt das Gebäude auf der Mitte des Dachfirstes einen kleinen Turm mit schlanker Glockenhaube. Die Tür war im Westgiebel.

[206]) Wilcke S. 205.

[207]) Lehmann S. 44.

[208]) Dies ist Wilcke passiert S. 194. Sie gehörte zur Stadtkirche (laut Inventarium von 1537; Lehmann S. 28 f. 47, $_3$) und wurde durch Martin Pannkoke (aus Persanzig ?) abgebrochen, obwohl „dar vele frame Lude tho hulpen gegeven hadden". Wenn Wilcke für seine Gleichsetzung von St. Jürgen mit der Heiligen-Kreuz-Kapelle Brüggemann citiert, so irrt er. Dieser unterscheidet (I I 683) ganz ausdrücklich: (1) Schloß-, (2) s. g. Kreuzkirche „und (3) eine Kapelle, so auf dem Jürgensberge gestanden haben soll (!)". Vgl. auch Lehmann S. 28 f. Schon Wokenius hatte 1732 richtig beide unterschieden. — Eine „Heilige Kreuz-Kapelle" kenne ich in Pommern nur in Stargard (Schoettgen, Altes und neues Pommerland S. 50), und ein „Heiliges Kreuz" (sancta sacrosancta crux) in der Kapelle des St. Georgs-Hospitals vor der Stadt Demmin; es lockte durch Wunderkraft zahlreiche Pilger mit reichen Gaben herbei (Wehrmann, Monatsblätter der Ges. für Pommer. Gesch. u. Altert. X 1896, 119 ff.). So wird man bei der H. Kreuz-Kapelle „über der hohlen Grund" kaum an das Wenden-Kreuz des Kreuzzuges von 1147 zu denken haben.

[209]) So ungefähr Fock a. O. II, 91. 114 im Anschluß an Virchows Geschichte des Aussatzes und der Spitäler 1860 f. im Archiv für pathol. Anatomie u. Physiologie.

So hatten denn von den oben S. 56 aufgezählten deutschen Städten des Kolonialjahrhunderts anscheinend bloß Greifenhagen und Anklam kein St. Georgs-Spital.

Da das Bürgerrecht der deutschen Burgenses oder Cives in den ostelbischen Kolonialstädten unbedingt an Grundbesitz geknüpft, jeder Bürger also zugleich Ackerbürger war[210]), so ist unentbehrlichste Voraussetzung jeder neuen Siedelung eine Mühle. Da nun die Herzöge über alle Gewässer das Hoheitsrecht hatten, so pflegten sie ihr Mühlenregal, bestehend in der Ueberweisung von „Zwangs-Mahl-Gästen", um sehr hohen Zins an fürstliche Müller zu verpachten[210]a) und gingen mit ihm den Städten gegenüber sehr haushälterisch um[211]). In Neu-Stettin liegt die „Stadtwassermühle" 1622 mit Windmühle, Burggericht, Landreuterei und Schloßgarten auf der Schloßfreiheit[212]), ist also ursprünglich fürstlich gewesen, trotz ihrem Namen „Stadtwassermühle" und trotz des Ausdrucks der Marienthroner Stiftungs-Urkunde (1356/62), daß den Marienthroner Augustinern nur gestattet sein soll, das Liepenfließ zum Mühlenteich für 1 Rad zu stauen ohne „merklichen Schaden unserer Stadt Newen Stettin"[213]). Sie ist eben fürstliche Immediatstadt und Residenz. Die Wassermühle liegt, auf Lubins Bild deutlich sichtbar, „auf dem Fließe, so aus dem Streitzigsee gehet"[214]) und empfängt ihre Kraft von dem auf der Schloßfreiheit liegenden künstlichen Weiher[215]), der durch Stauung des Lohmühlengrabens entsteht. Lubins Bild zeigt das Wehr deutlich. Erst 1867 wurde laut Magistratsakten die Mühlengerechtigkeit abgelöst.

Wenn angeblich in Holland[216]) Windmühlen erst 1439 aufgekommen sein sollen, so sind sie für Pommern doch schon um 1290 bezeugt[217]),

---

[210]) z. B. Fock a. O. II, 130.

[210]a) Barthold III, 269 f. Bei Prenzlaus Gründung überläßt der Fürst dem Erbauer der Wassermühle nur $^1/_3$ der Einkünfte (v. Sommerfeld, S. 150).

[211]) Barthold a. O. Nur den Klöstern wurde aus besonderer Rücksicht schon in früherer Zeit die Befugnis, Mühlen zu bauen, gestattet (derselbe III 270); Marienthron nur unter Beschränkung zu Gunsten Neu-Stettins (Lehmann S. 22); vgl. oben im Text!

[212]) Lehmann S. 15 aus Inventarium von 1622 und Protokoll vom 5. V. 1724.

[213]) Lehmann S. 22 f.

[214]) Lehmann S. 15 (1724).

[215]) „Fürstlicher Mühlenteich" = Stau-Weiher in Stralsund (Fock II 83); auch sonst oft unmittelbar an der Stadtmauer (Deecke, Geogr. Ges. zu Greifswald, IX Jahresbericht 1905, S. 25 f.), zugleich als Stadtschutz.

[216]) Nach Meyer, Gr. Konv.-Lexikon u. d. W.

[217]) Für Stralsund; der Fürst gestattet abgabenfreie Anlage von 2 Windmühlen (Fock, Rügensch-Pommer. Gesch. II 83, 84; bei der Stadtverteidigung: Barthold III, 301 [1]) aus den Quellen).

für Neu-Stettin ausdrücklich erst 1622[218]). Ein Windmüller wird aber vielleicht schon jener „Müller Barbosse(n)" aus Neu-Stettin gewesen sein, der 1559 sein Auge auf den von Winden allseitig umwehten s. g. „Burgwall" auf dem „Mönchenacker" am Streitzigsee geworfen hatte und ihn sich verpfänden ließ[219]).

Schwerlich dürfen wir dagegen schon für die Zeit der Gründung Neu-Stettins annehmen, daß es hier Glas-[220]) und Eisen-Hütten[221]), so-

---

[218]) Auf Lubins Bild fehlt 1612 noch die im Inventarium von 1622 (Lehmann S. 15) aufgezählte Windmühle der Schloßfreiheit. Die Häusergruppe im Hintergrunde, rechts von den Bäumen des „Schloßgartens", muß „Burggericht" (mit Notars Wohnung, wo Dr. Lubin logierte: s. Anhang 1!) und „Landreuterei" umfassen, ferner den Junkerhof. In der Nähe der Kirche irgendwo die Wohnung des Präpositus und die alte Stadtschule, auf die Fürstin Hedwig 1640 das Gymnasium aufbaute.

[219]) Für 4 Gl. von den verarmten Marienthroner Bettelmönchen. Er war ihnen „abgelegen", aber doch lange benutzt worden (Lehmann S. 25: wohl zur Weide). Er soll künftig den Bismarckturm unseres Kreises tragen, ist jedoch nicht zu verwechseln mit jenem angeblichen „Burgwall" zwischen Streitzig und Klosterwald, den v. Glasenapp S. 89 willkürlich anstelle der Woike'schen „Stadt-Stätte" am Mossinbach einsetzt; s. darüber unten III b!

[220]) Das Dorf „Glasehütten bei Marienthron" ist erst durch Klaus v. Puttkamer nach 1559, vor 1570, wohl 1563 angelegt (Lehmann, S. 25 ff.). 1618 bezeugt es Dr. Lubins Karte (vgl. Fig. 2 und Oelrichs Hist. geogr. Nachrichten 1771 III, S. 92 = Jahrb. d. Ver. f. Erdk. zu Stettin 1882—85, S. 49): prope Neo-Stettinum est officina vitri valde laudati. Auf Grund seiner am 4. September 1612 gemachten 52 Observationes bei Thurow und 38 bei Lottin (s. Anhang 1!) trägt Lubin „Glashutte" an der Stelle ein, wo heute NW. der Thurower Forst, etwa wo jetzt die Neuhofer Straße in die Neu-Stettin—Lottiner Chaussee einmündet (s. Fig. 2). Er unterscheidet es von „Hutte" (im „Itinerarium", Balt. Stud. XIV, 1, 1850, 8 f.: „Oldenhütte"). Im Marienthroner Visitationsprotokoll von 1588 (bei Lehmann S. 27) ist „Stubbenhütte, gut 1/4 Meile Wegs von Marienthron, vor 25 Jahren von Claus Putkamer angelegt", nichts anderes als das laut Kirchenvisitations-Protokoll vom 6. Juni 1570 „bei Marienthron von Cl. Putkamer angelegte Dorf Glasehütte" (Lehmann, S. 25. 27). Brüggemann (II, S. 719, 726) und mit ihm Zechlin (S. 15) halten irrtümlich beide, auf Lubins Karte deutlich getrennten, Orte Hütten für einen und denselben, den jüngeren für die Fortsetzung des älteren.

[221]) Die Angabe seiner niederdt. Chronik (S. 123 Böhmer): „Iserertz de schmedet man by Wollin und Nigen Stettin" hat Kantzow in seiner II hd. Chronik p. 626 P. (Gaebel I 407) unnötiger Weise ersetzt durch die Worte „Das Land hat kein Erz". Lehmann (S. 23) hat aber schon darauf aufmerksam gemacht, daß jene Bemerkung richtig war und sich bezieht auf den in der Marienthroner Stiftungsurkunde bezeugten „Hamer", von dem ein „Hamerweg" in östlicher Richtung nach Marienthron führt, nördlich vom Völtzkow-, südlich vom Streitzig-See. Unterm 31. August 1905 schrieb Herr Hauptlehrer Plamann-Streitzig in der Norddeutschen Presse: „Eine . . . Eisenindustrie (wie in Lübgust) muß auch in Streitzig bestanden haben. Auf dem Acker des Büdners Ferd. Arndt und des Bauerhofbesitzers Harmel befinden sich Hügel, die alte Eisenschlacken bergen. Alte Leute bezeichnen dieses Feld mit ‚Eisenhammer'. Die Schlacken enthalten noch 40—50 % Eisen und werden jetzt, um ausgenutzt zu werden, nach Schlesien verkauft". — Die Stelle liegt 600 m von Eichen flußabwärts in der östlichsten Schleife des Mossinbachs, also links ab vom Hammerweg im Klosterwald. Wenn Barnim XI dem Neu-Stettiner Schloßhauptmann Zabel von Wolde 1539 gebot, „den hamer tho Newen Stettin wiederumb aufzurichten" (Lehmann S. 6), so ist damit das Amt Neu-Stettin gemeint, nicht die Stadt (die übrigens auch eisenhaltiges Wasser hat). Der verhüttete Stein ist der im Torfmoor gefundene Raseneisenstein, von dem sich un-

wie Weinbau[222]) gab, obwohl ihn noch heute der Name des „Weinbergs" bezeugt, von dem Dr. Lubin am 5. September 1612 sein Neu-Stettiner Stadtbild aufgenommen haben muß. Reben hat er bei seiner „Observierung" damals dort nicht mehr gefunden, sonst würde er auf seinem Kartentext nicht bloß die beiden Alt-Stettiner[223]) Weinberge erwähnen.

Seitdem die westpommerschen Greifenfürsten abweichend von den ostpommerschen (pomerellischen) schon selbst „dudisch geworden weren und d u d i s c h e r e d e u n d s e d e hebden angenhamen", um 1295[224]), „hetten die Sachssen das (Pommer-)Land alle eingenhommen und . . . die Wende gar in Grunt verdruckt und vertilgt"[225]), „die Städte auf Teutsch eingerichtet, Burgermeistern und Rat, Zünffte, Gulden und Meisterrecht bei den Handwercken geordnet und d i e W e n d e n a u s a l l e n G e w e r c k e n (f e r n) g e h a l t e n[226]) und Teutsche Sitten eingeführt"[227]). Das Lübische Recht (im Gegensatz zum Magdeburgischen) bietet einen Hinweis auf die Heimatsgegend der deutschen Einwanderer[228]), auch für Neu-Stettin: es müssen Vorpommern und Mecklenburger gewesen sein. Während aber zur Stadtverteidigung die deutschen Ansiedler als Grundbesitzer beider Rechtsgebiete gleichermaßen verpflichtet waren[229]), läßt sich die Verpflichtung zu Kriegsdiensten außerhalb des eigenen Stadtgebiets nur für die Städte Lübischen Rechts, zu denen auch Neu-Stettin gehört, von Anfang an mit Bestimmtheit nachweisen, wenn auch in beschränktem Maße[230]). 1523 war noch zum Dienst zu Pferde (15) ver-

---

ausgenützte Schlackenberge in Lübgust fanden (Nordd. Presse vom 30. Aug. 1905). Der „Hammer" lag unweit der Stelle, wo Fig. 2 „Hamelstall" angibt: wohl eine der vielen Namenverschreibungen, die der holländische Kupferstecher van Geelkerken in Amsterdam auf dem Gewissen hat. Man lese „Hamerstall", wie Mossin (statt „Hussin"), Hütten (statt „Hutte"), Lanzen (statt „Lintzen"), Nemmin (statt „Semmin")!

[222]) Obwohl schon 1128 die ersten französischen Reben nach Pommern kommen (L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I 18), so sind doch Weinberge zuerst 1243 in Pommern bezeugt, und zwar für Alt-Stettin (Kosegarten und Hasselbach Cod. Pomer. dipl. I, S. 680 f.; nr. 321, Z. 10; S. 681, $_5$; vgl. S. 679 unten). Der II hd. Kantzow p. 626 P. (Gaebel I, 407) bezeugt Weinberge „allein umb Gartz und Stettin".

[223]) Lubins Karte 1618 (Oelrichs Hist.-Geogr. Nachrichten S. 91): „vineae tamen duae prope Sedinum: candidum et rubellum vinum plerumque feliciter praestant".

[224]) Ndrdt. Kantzow-Böhmer S. 81.

[225]) II hd. Kantzow-Gaebel I, S. 169 p. 276 P.

[226]) S. o. S. 51.

[227]) So schon knapp und umsichtig, v. Gundling S. 35.

[228]) v. Sommerfeld, Germanisierung S. 151. Klempin bei Kratz S. XXXIX f.

[229]) Fock a. O. II 135.

[230]) v. Sommerfeld S. 152.

pflichtet[231]) nur die Ritterschaft des Fürstlichen Amts Neu-Stettin; die Stadt Neu-Stettin stellte nur 15 Mann „to Vote, darunder 10 Spete, 3 Helleparden und 2 Bussen"[232]) (Büchsen).

---

b. Bürgemeister Henning Woike's Sage von der ersten Stadtgründung auf d. Streitziger „Stadt-Stätte" u. d. angebliche „Erweiterung u. Verpflanzung d. Stadt 1372" von da an den Niesedop.

1. Das Sagenbruchstück (1700) bei Wokenius und seine Geschichte.

Seit Lehmanns Veröffentlichungen aus der Marienthroner Stiftungsurkunde (1879) stand fest, daß Schloß (hus) und Stadt Neu-Stettin von Wartislaw IV, also vor 1326, und zwar genau nördlich vom Marienthroner Berge gebaut ist, also am Niesedop-Fließ; und die Kantzow-Notiz bestimmt die Zeit genauer auf 1310.

Dazu steht im Widerspruch eine Sage, die um 1700 in Woike's[233]) handschriftlicher, jetzt verlorener, Chronik von Neu-Stettin auftaucht: Neu-Stettin sei ursprünglich an einer ganz anderen Stelle des Streitzigsees, an seinem westlichsten Ausläufer, zwischen dem Dorf Streitzig und dem Klosterwald gegründet worden. Diese Lokalsage beherrscht, wie die S. 8 f. in den Anmerkungen zusammengestellten Aeußerungen zeigen, seitdem bis auf Woerls Reiseführer herab die ganze Forschung und Ueberlieferung und verdrängte die echt geschichtlichen Zeugnisse Kantzows und seiner Ausschreiber.

Eine rühmliche Ausnahme machten seit dem Auftauchen dieser Ortssage nur v. Gundling (1724) und A. G. v. Schwartz[234]), die jene Woike'sche Handschrift offenbar nicht kannten und treu der Kantzow-v. Klemptzen'schen Ueberlieferung folgten; sowie Wokenius (1732) und Quandt (1862), die allein mit Woike's Sage sich kritisch auseinandersetzten.

---

[231]) Nebst 1 Heerwagen.

[232]) Extrakt des Anschlags und Uthsettinge des Adels und ock der Städer rc. bei Wutstrack S. 302 vgl. 303. Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommer. Ritterschaft S. 176, vgl. 172. Zu den „Bussen" s. o. S. 40 [108]).

[233]) † den 11. XII. 1707, 80 Jahre alt (Lehmann S. 13). Sein Sohn Georg Philipp führte das „Tag- und Jahrbuch" weiter bis 1. Febr. 1721 (Wokenius S. 117).

[234]) Pommersch-Rügianische Lehnhistorie 1740, S. 270 mit Berufung auf Kantzow und Mikraelius (Erwähnung der Gründung nach 1313) und Kurze Einleitung zur Geographie 1745, S. 373 (Erwähnung der Gründung nach 1315).

Wenn beide mit ihren Einwendungen keinen greifbaren Erfolg gehabt haben, so liegt dies an der Knappheit der Kritik des Neu-Stettiner Konrektors Wokenius, dem allein wir die Kenntnis von Woike's Chronik und damit überhaupt der Sage verdanken. Er hielt eine breitere Erzählung der Sage für überflüssig, sowohl für die Neu-Stettiner, bei denen er ihre Kenntnis wohl voraussetzen durfte, wie bei den auswärtigen Lesern, da ihm die Sage überhaupt als sinnlos, unerheblich und vor allem durch eigene gründliche Ausgrabungsversuche tatsächlich widerlegt schien. In letzterer Annahme hatte er sich freilich gründlich geirrt!

Nach Wokenius' Zeugnis schrieb Woike (um 1700): „Neu-Stettin (war) erstlich an einem anderen Orte gelegen, und es ist auch noch itzo die s. g. ‚Stadt-Stätte' bekannt, nahe an Streititziger (so!) See" (S. 134). „1372 hat Bogislaus der 5te und Barnimus 5[235]) das Kloster Marienthron fundiert und auch die Stadt Neun-Stettin erweitert, und an diesen Ort gebauet, da sie itzo noch liegt" (S. 133).

Wokenius (1732) fügt hinzu: „Ich habe solche (Stadt-Stätte) mit Fleiß untersuchet und sie mit einem so geringen Graben umgeben getroffen, daß man leichter darüber springen kann, als Remus über den von Romulo zuerst gezogenen Graben. Dem Augenschein nach ist's mehr einem Schlosse als einer Stadt ähnlich; es sei denn, daß das nur die Breite gewesen, welches itzt vor die Länge gehalten wird, und die See den größesten Teil des Stadt-Platzes schon verschlungen, als welche die vierdte Seite des Grabens weggespület. Ich ließ an verschiedenen Orten tiefer als Mannes-hoch graben, wo der Unterschied des Bodens argwohnen ließ, als wenn noch etwan rudera von abgebrannten Häusern da möchten verborgen sein; aber alles vergeblich".

Brüggemann[236]) schreibt nun aus Wokenius, ohne diese Quelle zu nennen oder gar seine Warnungen zu beherzigen, Woike's Chronik-Sage zwar mit dessen Folgerungen ab, verschweigt aber seinen Lesern unbegreiflicher Weise die in der Ueberlieferung mit der Sage eng verknüpften Ausgrabungen des Wokenius und ihre Ergebnislosigkeit: ein folgenschweres Verfahren! Außerdem gibt er der Sage von der „Streititziger Stadt-Stätte" noch einen täuschenden Anstrich von Altertümlichkeit, indem er die Stätte „nur einige Bogenschüsse weit von dem Dorfe Streitzig" gelegen sein läßt. Das ist phantasievoll, aber un-

[235]) Der 4te ist gemeint.
[236]) II (1784) S. 693. Wortlaut s. oben S. 8 [1]).

historisch. Denn „Bogen und Pfeile, die Lieblingswaffe der Polen[237]), werden nirgends als von den (pommerschen) Wenden gebraucht erwähnt. „Nur einmal erscheinen 2 Bogenschützen unter pommerschen Kriegern; aber es waren Deutsche": so L. Giesebrecht[238]).

Wutstrack, der fleißige, aber kritiklose Stoffsammler, schreibt wieder[239]) Brüggemann ab (laut seinem Verzeichnis der benutzten Schriften) und verstrickt sich in weitere Widersprüche[240]).

Auch A. Giesebrecht (1840) folgt[241]) Woike, trotz Wokenius' Warnung; nur beseitigt er den inneren Widerspruch der Sage, daß die Stadt erst (am Mossinbach) „erweitert" und dann (an das Niesedop-Fließ) „verlegt" sein soll, stillschweigend durch die bedenkliche Umdrehung: „Die . . . Stadt (wurde) an ihre jetzige Stelle verlegt und zugleich (!) erweitert". Woike's Behauptung muß man aber so, wie sie ist, entweder hinnehmen — und dann allerdings begründen —, oder wiederlegen.

Barthold (1842)[242]) läßt — was noch einfacher, aber noch bedenklicher ist — die überlieferte, aber unbequeme „Erweiterung" vor der Verlegung stillschweigend überhaupt weg und ersetzt, wiederum willkürlich, die „Stadt-Stätte" oder den „Stadt-Platz" durch einen „Burgwall (!) auf einer anderen Stelle des Sees", an dem „noch jetzt der Name ‚Burgwall' hafte." Aber keine der dortigen Anhöhen zeigt auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit einem jener Hunderte von bekannten slawischen Ringwällen. Der Name Burgwall" haftet allerdings an „einer Stelle des Streitzigsees", aber gerade nicht am Mossinbach, sondern am Wege von Marienthron nach Neu-Stettin (s. o. S 60 [219]).

Der Barthold'schen Darstellung folgt die populäre, anonym erschienene „Pomerania" von Sanne und Eie, Stettin, (1842—6) S. 339, deren Wortlaut ebenfalls oben S. 8 [5]) abgedruckt ist.

Quandt, dem die Marienthroner Stiftungsurkunde mit ihrem Zeugnis für Bestehen von „hus" und „Stadt Newen Stettin" vor 1326 nördlich von Marienthron noch nicht zur Verfügung stand, bemühte

---

237) Die Neu-Stettiner „Kassuben" sind als solche ja „Nicht-Polen": s. o. S. 22 [36]).

238) Wendische Geschichten I, S. 20.

239) „Damals (1309, 1313) hatte Neu-Stettin eine andere Lage als jetzt, nämlich nahe am Streitzigsee . . ." (als wenn nicht das jetzige Neu-Stettin erst recht „nahe am Streitzigsee" läge!) S. 625. Vgl. oben S. 8 [2]).

240) S. oben S. 8 [2]). Sein „ehemaliges" Schloß steht S. 624 f. (mit Anm. 830) und 763 f. „am Mossinbach", S. 628 aber anscheinend an der Stelle des späteren Herzog-Ulrich-Baus, also doch am Niesedop! — Dem Stolper fehlt die Anschauung der Neu-Stettiner Oertlichkeit.

241) S. I. 129 [6]).

242) III, 115.

sich schon 1862, wenigstens die innere Unwahrscheinlichkeit von Woike's Meldung darzulegen, und zeigte, daß 1372 weder von einer Gründung Marienthrons, noch von einer solchen Neu-Stettins die Rede sein könne[243]); denn 1372 sei durch jene beiden Herzöge (Bogislaus V und Barnim IV) nichts weiter geschehen, als daß sie bei der damaligen Landesteilung die Privilegien von Stadt, Land und Schloß Neu-Stettin neu bestätigten, und zwar in derselben Urkunde zugleich mit diejenigen aller anderen[244]) Städte und Landschaften.

Kratz (1865)[245]) begnügte sich mit Quandt's Einwendungen, obwohl ihm als Stettiner Staats-Archivar die Marienthroner Stiftungsurkunde zugänglich war, und

Zechlin (1886) ebenso, obwohl Lehmann's Veröffentlichungen aus dieser Urkunde schon 7 Jahre vorher erschienen waren.

So ist die Frage trotz Wokenius' und Quandt's Kritik seit 200 Jahren nicht von der Stelle gerückt. Der Grund ist: man kannte aus Wokenius bloß die eine Hälfte der Sage.

---

2. Ergänzung (1905) und Kritik der Sage.

Die andere Hälfte der Sage lebte, außerhalb Streitzigs nicht bekannt, noch in Streitzig, wo es mir vergönnt war, sie aus dem Munde eines Streitziger Kindes, des Herrn Hauptlehrers Plamann, zu schöpfen. Ihm war Wokenius'[246]) Buch wie Woike's Chronik unbekannt. Ohne diese andere Sagen-Hälfte aber konnte die bis jetzt bekannte Hälfte nicht verstanden werden. Er schreibt (Oktober 1905):

„Noch heute wird von den Streitzigern die s. g. „Stadt-Stätte" gezeigt, nordwestlich der alten Mossinbachmündung; sie besteht aus den beiden s. g. „Glockenbergen". Ihr entspricht, südöstlich der alten Mossinbachmündung, der s. g. „Dorfstätten-Berg" nahe am Marienthroner Klosterwald. Nach der Sage wohnten hier 2 Brüder, die bei der Gründung der Stadt in Streit gerieten. Nach erfolgter Einigung

---

[243]) Wilcke S. 16 ff.: „Für die militärische Wichtigkeit der Stadt . . . paßt gar nicht die Lage am Westufer des Sees."

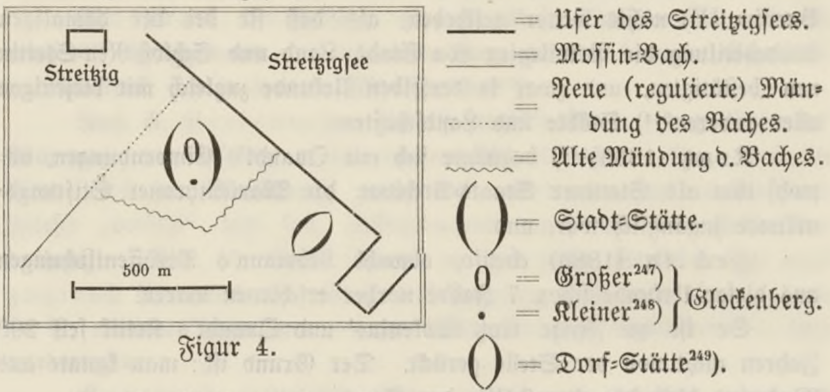
[244]) Tatsächlich sind es, außer Neu-Stettin, 23 Städte, die nach jener falschen Auffassung Woikes hätten 1372 „gegründet" (oder „verlegt") sein müssen! Die Urkunde bei Schoettgen et Kreyssig, Diplom. et script. p. 57 P. nr. 95.

[245]) S. 271 [2]).

[246]) Aus dessen Text kann auch das folgende Sagen-Fragment nicht herausgesponnen sein; dazu ist in Wokenius' Text die Hindeutung auf die 2 Wortspiele, in denen die Sage gipfelt, gar zu versteckt.

haben sie gesprochen: „Dat scha dien" und „dat scha mien". Aus „Dat scha dien" ist ‚Stadt Stettin' geworden. Nach dem „Streit" ist Dorf ‚Streitzig' benannt".

Hier der Lageplan:



Figur 4.

Die Bruchstellen beider Sagen-Bruchstücke passen genau auf einander. Denn nun wird klar, warum Wokenius, der S. 135 richtig „Streitzig" drucken läßt und überhaupt durch seine philologische Genauigkeit und Zuverlässigkeit auch in Kleinigkeiten immer wieder den Leser freudig überrascht, gerade bei unserer Sage (S. 134) „Streititziger See" drucken ließ: er wollte den Anklang wahren an die Sagenerzählung („ . . . der streitet sich mit seinem Bruder . . .").

Ferner wird klar, warum er für den Graben, als angeblichen Stadtgraben, im Spott die Sage vom Streit des Romulus und Remus bei Roms Gründung beizog. Der „Streit" muß hier freilich friedlich enden, damit die beiden slawischen Ortsnamen Stetin und Ceresseke-Stretzke, dieser in der recht jungen Form „Streitzig", aus dem Deutschen erklärt werden können.

„Dorf-Stätte" und Dorf Streitzig sind durch die „Stadt-Stätte" von einander getrennt! — Also auch Streitzig soll früher an anderer Stätte gegründet sein! Zwischen der „Stadt-Stätte" und der abgelegenen Stadt Neu-Stettin muß die Beziehung ebenso, wie zwischen „Dorf-Stätte" und Dorf Streitzig, erst künstlich hergestellt wer-

[247]) Er ist kahl und gehört dem Gastwirt Lünser.

[248]) Er trägt 3 Bäume und gehört dem Besitzer Krüger. Die mäandrischen Windungen der alten Mossinbach-Mündung zwischen beiden sind in den (herrenlosen) nassen Wiesen zwischen beiden Bergen noch deutlich zu erkennen.

[249]) Belegen auf dem Bordt'schen Bauernhofe, von den ersten Bäumen des östlich (rechts) anstoßenden Klosterwaldes nur getrennt durch die (hier 4eckig) angegebene Bucht. Auf Fig. 2 (Lubins Karte) sind ebenfalls, zu besserer Verdeutlichung der Lage, von mir die „Stadt-Stätte" (als St) und die „Dorf-Stätte" (als D) angedeutet.

den[250]); und dieser Zweck wird erreicht durch 2 namendeutende Wortspiele, die auf ernsthafte Geltung keinen Anspruch erheben können: „Streit—sich" und „Dat — scha — dien". An der „Stadt-Stätte" hat es nie eine Niederlassung gegeben. Das beweisen erstens die seit Brüggemann leider totgeschwiegenen „über mannstiefen" Ausgrabungsversuche des Wokenius mit ihrem völligen Mißerfolg „an mehreren Stellen". Das zeigt heute das Profil des nördlicheren „Glockenbergs", das vor kurzem durch Sandabfuhr bis auf die Sohle herab dem Auge bloß gelegt ist und nichts zu verbergen hat.

Wer die örtliche Ueberlieferung hier völlig ausschöpfen und zu einem Urteil kommen will, darf sich bei jener „Stadt-Stätten"-Sage nicht beruhigen, sondern muß auch den Namen der beiden „Glockenberge" in Rechnung setzen, die eben die „Stadt-Stätte" bilden. Um die Verpflichtung, diesen Namen gerade in diesem Zusammenhang zu erklären, kommt man nicht herum. Und der Name führt in viel ältere Zeit zurück als jene Stadtgründungsgeschichte.

Ein weiterer „Glockenberg" liegt in Streitzigs nächster Nachbarschaft, „zwischen Persanzig und Raddatz", mit „einer in ihm versunkenen Glocke, die man aber nur selten hört"[251]), offenbar am Ufer des Raddatzsees, wo der Weg vorbeiführt. Die Alt-Stettiner Glockensage haftet am „Jungfern-Berg", eine Meile südlich von Stettin an der Oder, anscheinend in Verbindung mit einer versunkenen Stadt"; das Geläute tönt aus der Tiefe[252]). Bei Kratzig knüpft sich an den „Glockenberg" dieselbe Sage von einer verzauberten Glocke[253]), die sonst von den ungezählten „versunkenen Glocken" erzählt wird; ebenso bei Jassow (bei Büssentin) an den „Wollinerberg"[254]). Ein „Glockenberg" ist auch bei Nörenberg, wo nach Jakobshagen zu im Wokuhlsee eine „große versunkene Stadt" („Rohrdumpf" oder „Rohrdung") ihre Glocken aus dem See ertönen läßt, wie bei Schönebeck zwischen dem Voßberger Moor-Bruch und dem „Glockenberg" ein gleichnamiges Städtchen „in der

---

[250]) In der Streitziger Flur lagen Dorf-, Stadt- und herzoglicher Amts-Besitz durcheinander. Die „Stadt-Kathe" Karolinenthal liegt nördlich rechts beim Eintritt des von Neu-Stettin kommenden Weges ins Dorf, der „fürstliche Kathen" ebenda „vor Streitzig auf der linken Hand von Neu-Stettin zu" (Brüggemann II, S. 692), also südlich. Es ist aber nicht gesagt, daß auch die zugehörigen Ländereien gerade so verteilt gewesen seien; ohne weiteres selbstverständlich ist es nicht.

[251]) Knoop, Volkssagen, Erzählungen . . . aus dem östlichen Hinterpommern S. 139, Nr. 281. Nach gütiger Auskunft des Herrn Hauptlehrers Tetzlaff in Persanzig heißt so vielmehr in Persanzig selbst jener Berg, an dessen SW.-Abhang der Kirchhof liegt.

[252]) Q(uistorp), Das liebe Pommerland I, 1864, S. 170 f.

[253]) Jahn, Volkssagen von Pommern und Rügen, S. 234, Nr. 295.

[254]) ebenda S. 230, Nr. 288.

Erde" versunken liegt[255]). Im ganzen zählt Jahn außer den genannten 3 „versunkenen Städten" mit Glockengeläute aus der Tiefe (bei Stettin, Nörenberg und Schönebeck) noch 7 solche auf[256]). Und wie die Streitziger „Glockenberge-Stadt-Stätte" Anspruch darauf erhebt, ein älteres Neu-Stettin gewesen zu sein, — später sei freilich die Stadt an die gegenwärtige Stelle verpflanzt worden, — genau so heißt es am Schwarzen See: „Die Stadt Grimmen habe früher an einer anderen Stelle gestanden, nämlich da, wo jetzt der Schwarze See ist; die Stadt sei dort versunken, die Glocken aber höre man noch oft hier". Auch „untergegangene Dörfer mit aus der Tiefe läutenden Glocken" kennt die pommersche Sage[257]).

Aus all' diesen Sagenformen geht hervor, daß die Beziehung der Glocken auf eine christliche Kirche ebenso wenig wesentlich ist, wie diejenige auf irgendwelche christliche Feiertage, an denen das Geläute gehört werden soll[258]). Ja solche Kirchen liegen, soweit sie nicht auch „versunkene" sind, immer recht weit seitab von jenen Glocken-Stätten, und die Sage bemüht sich gerade, durch die verschiedensten Erfindungen diese Unstimmigkeit unverfänglich zu erklären: durch „Fliegen, Rollen, Diebstahl, Ueberführung" der Glocke zu einem „Kirchen-Neubau", nachdem „die alte Kirche verbrannt, abgebrochen, eingestürzt, versunken" sei, u. a. m.

So gehört auch die Glockensage unseres Streitzigsees ursprünglich nicht dem Kloster Marienthron, von dem sie jetzt erzählt wird, und wohl schon zu Wokenius' Zeit[259]). Solange dessen Klosterkirche Maria-Zell stand, d. h. bis Mitte des 16ten Jahrhunderts, konnte die Sage

---

[255]) beide ebenda S. 220 f. Nr. 275.

[256]) Im See bei Daber (S. 152 Nr. 187), im Schwarzen See bei Grimmen (S. 193, Nr. 242), im Kummerowsee beim Dorfe Wüst-Grabow (S. 194, Nr. 244), im Barmsee bei Falkenwalde (S. 211, Nr. 264), im Glambecksee (S. 211, Nr. 265), im Madüesee bei Werben (S. 217, Nr. 271), in der Ostsee bei Treptow a. R. die „alte Stadt Regamünde" (S. 234, Nr. 293), und im Camminsee bei Sydow bei Bublitz (S. 247, Nr. 310) „eine große Stadt".

[257]) Im Bruch-See bei Dennin (Jahn a. O. S. 146, Nr. 179), im Dorfsee bei Japenzin und Iven (S. 204, Nr. 255), im Madüesee (S. 215, Nr. 270), im Teich bei Reckow (S. 257, Nr. 324) und sogar „auf der Wiese" bei Vogelsang bei Ueckermünde (S. 209, Nr. 262 II): also wie die Streitziger „Dorf-Stätte". — Versunkene Kirchen mit Glocken ebenda S. 188 f., 193, 200, 229 = Nr. 236 f., 243, 252, 285 und bei Knoop S. 19, 40, 70, 118 = Nr. 30, 76, 139, 247. — Versunkene Städte ohne Glockensage bei Jahn S. 195, 198, 204 = Nr. 245, 249, 256 (im Grabowsee bei Sellentin, im Scharpsower See, bei Gützkow „in der Erde" und auf Usedom Vineta. — In Wurchow am Virchowsee, wie öfter, eine Glockensage ohne Stadt (Knoop S. 140, Nr. 284).

[258]) Meist Johannis-, Marien-, seltener Weihnachts-, Karfreitag, Sonntag, „öfters", „selten", usw.

[259]) Wokenius S. 135: „Ebenso wenig Sicherheit (wie betreffs der „Stadt-Stätte") war anzutreffen auf der anderen Seite des Sees, bei der Kirchen-Stätte, da, nach der Tradition, ehemals eine Kirche nebst dem Turm soll versunken sein; davon daselbst der Aberglaube ihm einbildet, als wenn noch einige

von ihrer Ueberschwemmung, ihrem Versinken und dem Untergang der beiden Glocken gar nicht erzählt werden. Und doch wurde wohl damals schon die Sage vom Klingen der 2 versunkenen Glocken aus dem Streitzigsee erzählt. Aber an welcher Stelle? Unzweifelhaft nicht in Streitzig, das nie eine Kirche gehabt hat; auch nicht in Neu-Stettin, das nie ohne Stadtkirche war, und dessen St. Jürgens-Kapelle nicht einen „Glocken"-, sondern einen „St. Jürgens-Berg" zierte; auch nicht „über der Hohlen Grund" bei der Kreuzkirche: denn sie zerfiel ziemlich gleichzeitig mit Maria-Cell (vgl. oben S. 58 [208]), und man sieht keinen zwingenden Grund, weshalb diese Kirche ihre Sage, wenn sie eine solche hatte, an Marienthron abgeben sollte. Dagegen verlangt der Name der beiden Streitziger „Glockenberge", den die Bevölkerung ohne Reflexion von Generation zu Generation übernimmt und weitergibt, gebieterisch nach einer Erklärung aus jenem Bereich, dem die Erzählung von jener Stadtgründung angehört: dem der Sage. Und umgekehrt fordert die heimatlose Sage von den beiden Glocken ebenso dringend ihre 2 Glockenberge und ihre verschwundene Stadt. Gibt man beide, Ort und Sage, einander wieder, so reiht sich die Streitziger Stadt-Stätte mit 2 Glockenbergen und dem Klang versunkener Glocken als elfte an die Reihe der 10 andern wendischen „Vinetas" in Pommern. Die verschwundene Stadt aber gehört in die pommersche Mythologie, nicht in die Geschichte der Stadt Neu-Stettin am Niesedop[260]).

Ich bin am Ende meiner Ausführungen[260a]). Ihr Ergebnis steht

---

Zeiten, unter der Erden, durch Spückerei, das Lauten der Klocke (so!) gehöret würde". — Ausführlich erzählt selbständig die Sage von 2 Glocken und ausdrücklich von Marienthron ein anonymer „M. in Z." (Das liebe Pommerland a. O. S. 167 ff.); danach kürzer Zechlin S. 16.

[260]) Lediglich um dem Vorwurf mangelnder Umsicht vorzubeugen, möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Jener Ritter Johannes Ramel, der 1281 jene zweiten 120 Hufen bei Persantike und am Streitzigsee dem Kloster Bukow stiftete (s. o. S. 40 [112]), „einer der vornehmsten pommerschen Vasallen", 1267—1303, wird auch R o m e l o, sein Vater Egbert auch R o m o l e geschrieben (später auch Rahmel, Ramelow: Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft, S. 130). Und Wokenius citiert beim Graben der „Stadt-Stätte" den Stadtgraben von Rom, den Sprung des Remus und — den Romulus! v. Glasenapp (S. 24, Nr. 39 und 40) behauptet, um die beiden ritterlichen Stifter Johannes Kule und Johannes Romelo zu v. Glasenapps machen zu können, Kule und Romelo seien „B e i n a m e n", und setzt in Klammern hinzu: „R o m u l u s"? Die einzige Form, in der man dieses Zusammentreffen erklären könnte, wäre etwa folgende: J. Ramel hätte wirklich am Mossinbach 1281 eine Stadt zu gründen b e a b s i c h t i g t; dieser unausgeführte Versuch habe einen Lateiner (Marienthrons?) veranlaßt, ihm einen grabenspringenden Bruder (= Remus) anzudichten und einen „Streit" um diese Streitziger Gründung u. s. w. Freilich müßte dann der Name „Romulus" in dieser Sage schon zu Woike's und Wokenius' Zeit vergessen gewesen sein; denn Wokenius schöpft bei seiner ironischen Kritik die römische Parallele offenbar aus sich selbst, nicht aus der Sage; aber gleichviel: daß J. Ramel = Romulus sein „Rom" schon „Stettin" genannt habe, — das würde man auch mit Hilfe dieses großen Aufgebots von Voraussetzungen nicht beweisen können.

[260a]) Mitgewirkt haben mag beim Festwurzeln der alten Glockensage an

durchgehends im Widerspruch mit dem letzten Buche, das die älteste Geschichte Neu-Stettins ausführlich behandelt, den v. Glasenapp'schen „Beiträgen zur Geschichte der . . . v. Glasenapp", 1884, 338 S. Da es ohne zuverlässige Citate und Nachweise, aber doch in der Form einer Beweisführung abgefaßt ist, so ist es geeignet, kritiklose Leser über die tatsächlichen Verhältnisse irrezuführen, und die zuversichtlich vorgetragenen Ueberzeugungen könnten auch fürderhin manchem als unwiderleglich oder doch unwiderlegt gelten, wenn ich an dieser Stelle einer Auseinandersetzung auswiche. Freilich mischen sich bei den Betrachtungen des Verfassers über Neu-Stettins Entstehungsgeschichte so innig Wahrheit und Dichtung, daß das Gemisch oft schwerer zu verstehen, als zu widerlegen ist. Sie müssen darum leider hier im ganzen Wortlaut vorgelegt werden. Wir lesen:

S. 86: „Ob die alte Burg Steten[261]) hier gelegen (bei Streitzig), ist möglich und der Name „Stettin" etwa daraus geworden". S. 88 f.: „Die alte Burg nebst Zubehör haben beide nicht da, wo jetzt das Schloß und die Stadt befindlich, gelegen, sondern auf der von dem damals viel wasserreicheren Streitzigsee umflossenen Insel, Marienthron gegenüber[262]), etwa $^1/_4$ Meile westlich der jetzigen Lage, auf der jetzt noch jenseits am Streitzigsee, wo der Mössin'sche Bach mündet im Morast[263]), wo selbst noch vor einigen (!) Jahren Gräben zu erkennen gewesen, auf der s. g. Stadt-Stätte gelegen und zwar haben die Aecker dort, wo jetzt der Kietz nach dem Vilnow'schen[264]) See hinzieht, sich befunden. Zu der Burg, dem Burgfriede (Burgturm), welcher 1333 mehr ausgebaut worden und Schloßrang erhielt, hat auch das dazu gehörige Dorf oder Flecken wirklichen Stadtrang und ersteres den herzoglichen Verwaltungsbezirk, das Amt unter sich erhalten"[265]). — Die von Quandt durch Schlußfolgerungen gewonnene Gründungs-Jahreszahl 1333 hält v. Glasenapp für Ueberlieferung von „Chronikanten" (S. 88, 251, 86).

den verschiedensten sumpfigen Orten der Umstand, daß im Juni, um den Johannistag, abends und nachts in Brüchen und Sümpfen Norddeutschlands die (rotbauchigen) Unken ihre „Glockentöne" erklingen lassen (Brehm, Tierleben VII ³, 1892, S. 655, 729 f.). Außer den dort genannten Oertlichkeiten ist dies auch für Mecklenburg bezeugt. Pommern ist nicht genannt, was durch Beobachtungslücken verursacht sein kann; denn für Westpreußen und Brandenburg ist das Tier bezeugt, für das Streitzigseeufer durch Herrn Prof. Beyer.

[261]) Diesen Namen hat v. Gl. erfunden; die „Burg" hat er selbst geformt aus Brüggemanns „Burgwall", der diesen selbst wieder aus Woikes „Stadt-Stätte" geformt hatte! (s. o. S. 64).

[262]) Das wäre die Niesedopinsel; aber die will er gerade nicht meinen!

[263]) Da liegt aber keine „von Wasser umflossene Insel"; und läge eine da, so läge sie nicht „Marienthron gegenüber". (Den Satzbau verstehe ich nicht).

[264]) Gibt's nicht; er heißt Vil(le)m-See. Dann mußten also die Ackerbürger jener „Mössin'schen Stadt Stettin" um den See herum durch das Dorf Streitzig und den Kietz bis zum Vilmsee im NO. fahren, wenn sie „ihre Aecker" bebauen wollten!

[265]) Alles angeblich am Mossin-Bach! Die Worte stammen aber von

Ob er Wartislaw V oder Barnim III (S. 88, 251) für den Gründer hält, habe ich nicht ergründen können. Er redet von einem „Herzogtum Belgard" (S. 251), citiert Fräulein Quandt's Roman „Bei verschlossenen Türen" als Geschichtsquelle (S. 89) und versteht die lateinische Kirchen-Inschrift nicht. Er schreibt sie aus Brüggemann (II 693), der sie in einer Fußnote unter seinem Text unglücklicher Weise in 4 gebrochenen Halbzeilen abgedruckt hatte, in folgender Verdrehung ab: „(a) Fundatum (c) Principe Wartislao IV anno 1313 (b) est Neosedinum ab illustrissimo serenissimoque[266]). Er bestreitet gereizt[267]) alle deutsche Masseneinwanderung, Kolonisation und Germanisation von Pommern als „fingiert" (S. 238, Z. 9 v. u.; S. 241, Z. 11 v. u.) und bezeichnet diese Fiktion als „böse Tat" (S. 238, Z. 11 v. u.) und „Fälschung der Geschichte" (S. 241), das Zurückweichen der Wenden vor diesen Deutschen aber als „Spukgeschichten für Kinder" (S. 242, Z. 7). Seine These ist (S. 16, 130): „Der Ursprung, die Abstammung des Geschlechts v. Glasenapp liegen aus nachfolgenden Ausführungen soweit im Schoße der Zeit zurück, daß dieselben vorläufig, bis noch frühere Ascendenz nachgewiesen ist, auf die Urbewohner Hinterpommerns, vor und während der Völkerwanderung, deutschen Stamms[268]), auf die Burgundionen, die Burgen - Erbauer - Bewohner zurückgeführt werden müssen". Darum sollen die v. Glasenapp's eine „alte Burg Steten am Mossinbach wohl 1300 gegründet haben", im herzoglichen Auftrage (S. 88) oder doch als Mitbegründer (S. 309), die die Herzöge dann 1333 erweitert und 1372 an den Niesedop verlegt haben sollen: eine Häufung unbewiesener Vermutungen und längst widerlegter Irrtümer (z. B. oben S. 50 über die Possessores).

Nur ein Einwand verlangt eine ernste Erledigung, den v. Glasenapp erhebt gegen eine Gründung vor 1321: Er behauptet[269]): Erst nach 1321 habe Neu-Stettin als „herzogliche" Stadt begründet werden können,

---

Quandt, obwohl er nicht genannt ist (Wilcke S. 19). Nur brauchte Quandt, der diese „Stadt-Stätte" scharf ablehnt, diese Worte gerade von Schloß und Stadt am Niesedop; schrieb auch nicht „Burgfriede", sondern „Bergfriede", was er ausdrücklich als slawischen Ringwall erklärte (S. 17), natürlich also ohne „Burgturm"! — Ein kaum entwirrbares Gewebe von lauter Entstellungen!

[266]) S. 88 macht er aus den omnia deserta, quae . . . sunt contenta um das spätere Neu-Stettin 1295 (s. o. S. 21 [34]): „Das Neu-Stettiner Land war nicht mit einer (so!) derserta (so!) zu benennen".

[267]) Vor allem durch den Nachweis (Die Pommerschen Schloßgesessenen, 1865, S. 4—17), daß der Ausdruck „Schloßgesessene" erst 1539 nachweisbar ist und für die v. Glasenapp nur für Pollnow und Gramenz gilt, auch der Besitz einer Mediat-Stadt und die Lehensherrlichkeit über Aftervasallen kein ausschließliches Vorrecht der später s. g. „Schloßgesessenen" war (S. 25 f.).

[268]) Das ist der veraltete Standpunkt des Mikraelius (1639) und A. G. v. Schwarz Lehnhistorie S. 154 f. (1740).

[269]) S. 309, 243, 88. Vgl. auch Quandt (bei Wilcke S. 15), der die schiefe Auffassung noch teilt.

da das Gebiet bis dahin zum Bistum Camin gehört habe (vorher sei es aber v. Glasenapp'sche Gründung gewesen). Er beruft sich allgemein auf Brüggemann[270]) und meint den einst viel umstrittenen Grenzreceß von 1321 zwischen den Herzögen von Stettin und Wolgast über die terra Belgard, quam similiter tenemus et tenere debemus ab eadem ecclesia (des Bischofs): so bekunden die Herzöge[271]).

Die Tatsache ist die, daß beide Herzogshäuser im Jahre zuvor ihre gesamten Länder vom Bistum Camin zu Lehen genommen hatten[272]), um den Bischof an sich zu fesseln und den Schutz der Kirche zu gewinnen[273]) in der gefahrvollen Zeit des Märkischen Thronwechsels zwischen dem Tode Waldemars und dem seines kranken Sohnes Heinrich, des letzten brandenburgischen Askaniers. Neu-Stettin war also in keinem anderen Sinne bischöflich, als ganz Pommern damals überhaupt: nominell, auf dem Papier!

Anhang 1.

Dr. Lubins Aufenthalt in Neu-Stettin u. Aufnahme der Stadt.

Für die Neu-Stettiner sei der sie besonders interessierende Abschnitt abgedruckt aus dem anonymen „Itinerarium, als ich mit D. Lubjno das Pommerland abgemessen und in Tabulas geographicas gebracht"[274]).

„3. Septemb. Sind wir von Colpin nach Newen Stettin gereißett und unterweges 6 Stationes gehalten 1. bei Wuckel 24, 2. bei Oldenwolde 18, 3. bei Zacherin 20, 4. bei Verloren Born 24, 5. bei Steinfort 34, 6. bei Oldenhütte 53. . . . Kegen den Abend sind wir zu N. Stettin ankommen, und furm Schlos ins Burgkgerichts[275]) Notarij behausung zur Herberge eingekehret. (Folgt, später ausgestrichen[276]),

---

[270]) II, 693.

[271]) Schöttgen et Kreyssig, Diplom. et scriptt. III S. 29, nr. 48; vgl. Wokenius S. 81 f.; Barthold III, 179; Kratz, S. 35 [4]).

[272]) 16. Aug. 1320. Pommer. Urk.-Buch V S. 528, nr. 3392. Barthold III 172; v. Bülow „Wartislaw IV", Allg. Deutsche Biogr. S. 211.

[273]) Wehrmann I, 133 f.; für den Fall des Aussterbens im Mannesstamm: Wuja (= J. D. a Winther) bei Barthold III 172 [2]).

[274]) S. o. S. 47 ff. Der Auszug hier nach dem (vergriffenen, seltenen) Aufsatz C. Fr. Meyer's „Die Lubin'sche Karte" im Jahresber. des (eingegangenen) Vereins für Erdkunde zu Stettin, 1883—85, S. 27 f. Vgl. S. 48 [146]) [148]).

[275]) Burgrichter und Schloßhauptmann („Canzler") war damals seit 1606 Peter v. Somnitz (Stamm- und Ahnentafeln der . . . v. Somnitz 1885, Tab. IV); nach Lehmann (S. 11) „1609 zuerst erwähnt". Vgl. o. S. 47 [138]). Er hatte seine Wohnung im Herzog-Ulrich-Bau (Lehmann S. 20). Das frühere „Somnitz'sche Haus", das nebst Scheune und Backhaus auf der Schloßfreiheit der Postschreiberei gegenüber lag, unweit dem Burggericht (der „Canzlei"), war von der Amtskammer der Familie abgekauft (Lehmann S. 15), wohl um für den Notarius des Burggerichts als Wohnung zu dienen. Bei diesem stieg Lubin ab.

[276]) Dafür am Rande, jedoch auch wieder durchgestrichen: „zu Hofe hat man uns weniges zu willen gewußt, als ohn einiges uff der Zurugreise, uneingesehen wir unsere Persohnen legitimirt und ist's dabei geblieben" und: „zu Hofe hat man

wohl durch Lubinus:) Ob ich mich auch woll zu hofe angegeben und mit den Documenten, so wir bei uns gehabtt, unser Persohnen legitimiret, und umb Fuhren angehalten, hatt mahn uns gleich, wie wir nur um eine Kahnne Hofbier bitten ließen, die ledige Canne wider herunter geschicket.

4. Septemb. haben wir unsre Personen mit den Documentis, so wir bei uns gehabt, zu hofe[277]) legitimirt, und soviel erhalten, daß uns 4 Paurpferde verschaffet, mit welchen wir den Tagk im Ambte herumgefahren und 2 Stationes gehalten 1. bei Turow 52, 2. bei Lottin 38. Kegen den Abend sind wir wiederumb zu N. Stettin angelangett". (Folgt, wieder durchstrichen): „Zu hofe geschicket und umb eine Kanne Hofbier bitten lassen, man hat uns aber die ledige Kanne wieder geschicket. Vielleicht, daß es nicht recht bestellet von u(nserer) g(nädigen) f(ürstin) d(iener?) Hoffmann allda[278])".

5. Septemb. haben wir noch uns. g(nädigen) H(erzogin) Schulzen Pferden (so des vorigen Tages bestellett worden[279]) harren müssen weil der Herzoginne Schulzen Pferde keine fuhr thun sollen. Inmittels eine Station bei New Stettin gehalten und 69 loca observirt.

6. Sept. haben wir bis ahn den Abend nach den Schulzen Pferden warten müssen, und wie sie ankommen noch bis Wurchow gereisset und in einen kalten Krug gekehrtt" (folgt, durchstrichen: „und uns etwas zu guhte gethan"[280]).

So schwer wurde es 1612 dem Dr. Lubinus gemacht, unser Neu-Stettin in Riß und Bild aufzunehmen.

Anhang 2.

Die „50 Hufen" Marienthrons von 1356 (1362).

Die Hufenzahl in der ersten Bewidmung Marienthrons ist nicht klar. Von der Stiftungsurkunde (vgl. o. S. 19 [33]) haben Handschrift

A und B (mit Datum): „. . . und ock jo vefftig hoven tho acker, holt und wesen";

C (ohne Datum): „. . . und ock je vefftig hoven tho acker, holt und wesen".

---

uns weniges zu willen gewußt, als ohn einiges Bier (! ? s. oben Text S. 73, Z. 4) uff der Zurugreiße" (wieder ausgestrichen) — „zu Hofe wußte man uns nichts zu willen" (ausgestrichen!). — v. Bülow (Balt. Stud. 14, 1850, S. 8 f.): „Der Vfr. suchte eine Fassung, die die unfreundliche Aufnahme berichtete, aber doch bei dem Stettiner Hofe nicht zu sehr anstieße".

[277]) Bei Herzogin Anna, Witwe Herzog Bogislaws XIII, Schwägerin und Stiefmutter Herzog Philipps II, hier gestorben 1616.

[278]) Am Rande (durchstrichen): „Wir hatten gerne einmal Hofbier trinken mögen, ward uns aber die ledige Kanne wieder geschicket". — Dann „von Hofe hat uns sonsten nichts werden mögen auch wir nit einmal eine Kanne Hofbier erhalten" (ebenfalls durchgestrichen). Im Sommer 1905 wurde bei Räumungsarbeiten im Schloßgrundstück eine Zinnkanne ausgegraben, die jetzt im Stettiner Provinzial-Museum ist. Um ihretwillen seien diese drolligen Stilübungen hier abgedruckt.

[279]) Das Eingeklammerte ist wieder gestrichen.

[280]) „Bei Wurchow haben wir einen Flus gesehen, der erstlich seinen gangk

Kantzow, Randnotiz zur II. hd. Chronik (I S. 214 Gaebel, p. 334 P.; s. o. S. 19 [33]) las:

„und (haben) L Hegerhofen darzu gegeben";

v. Klemptzen, Pommersches Chronikon MS. Mencken-Leipzig II, p. 641 bei Wokenius S. 193 (vgl. S. 135):

„und haben 50 Häger Hacken dazu gegeben".

Es ist zu prüfen 1. ob Hs. C richtig gibt „je 50" d. i. 3×50 = 150 Hufen,
2. ob Kantzow und v. Klemptzen die Hufe richtig deuteten auf „Häger Hufen", d. i. flämische à 60 Morg. = 15,0 ha, denn
50 deutsche Landhufen (mansus) wären nur à 30 „ = 7,5 „,
50 slawische Hakenhufen (uncus) nur à 15 „ = 3,75 „.

Für den Grundbesitz Marienthrons kommen solche Erwerbungen, die in der Stiftungsurkunde von 1356 (62) sich nicht finden, wie die Mönchswiesen bei Thurow und südlich vom Völzkowsee, überhaupt „Münchowshof" (?) und der Burgberg an der Straße nach Neu-Stettin, nicht in Betracht. Maßgebend ist die Grenzbeschreibung der Stiftungs-Urkunde bei Lehmann S. 23, wo nur der oberste Liepensee und die beiden kleinen unteren Liepenseen (nördlich) eingeschlossen werden, Streitzig-, Völzkow- und Gellin-Gellen-See, sowie Labenz ausgeschlossen sind, natürlich auch Thurow. Nordgrenze ist der „Hammerweg", von Streitzig kommend (s. o. S. 60 [221]), Westgrenze das Ostufer des Völzkowsees, Ostgrenze erst Liepenfließ, dann Labenzer Grenzmark bis „erster Ort des Gellensees" (damals mit Gellinsee zusammenhängend. Das ist ein Trapez, dessen Basis (W) $5^1/_2$ km, Parallele (Ö) 4 km, Höhe $1^1/_2$ km mißt, entsprechend ungefähr einem Parallelogramm von $\frac{5,5+4}{2} = 4,75 \times 1,5$ km = 7,12 qkm. 7,5 qkm aber sind 750 ha = 3000 Morgen = 50 flämische oder Hägerhufen. Das ist eine Rechtfertigung für Kantzows und v. Klemptzens Einschiebsel [„Häger"-]Hufen und fällt ins Gewicht gegen die Handschrift C der Urkunde, die 1. das Datum wegläßt, 2. das „ock jo" in „ock je" verwandelt, beeinflußt durch die dreifache Gliederung „Acker, Holz und Wiesen" im folgenden. Herr Dr. Heinemann schreibt mir auf Befragen, daß „ock jo" und „jo ock" in der Urkunde (A B) oft vorkommt und vielleicht ohne Bedeutung sein kann"; bestätigt mir auch gütigst meine Vermutung, daß Lehmann in der Beschreibung der Westgrenze am Völzkow-See entlang mit den Worten: „bis zum Wege jenseits des Weges vom Hammer" die Urkunde ungenau übersetzt hat, da der Wortlaut, wie ich voraussetzte, ist: „up den Weg, die tendest dem kompt von dem Hamer". „Tendest" = „zu Ende des, zu Endest", schon nach Kantzows Auf-

---

hatt, fließt darnach woll 100 Schritt unter der Erde, kombtt wieder herfür und fließt ferner, überher kahn man gehen, so sind auch ziembliche alte Bäume darüber außgewachsen und wann die Pauren Sadenetze darunter schieben, sollen sie gute Fische darinnen fangen, ist sehr tief". Dr. C. Fr. Meyer, der diesen (durch v. Bülow 1850 z. T. nicht entzifferten) Wortlaut festgestellt hat, fügt S. 29 *) hinzu: „Dieser unterirdische Flußlauf bei Wurchow soll heute noch vorhanden sein". Herrn Pastor Staemmlers Ermittlungsversuche daselbst sind ergebnislos gewesen. Unaufgeklärt bleibt auch eine Station Lubins (Polzin — Poplow — Bärwalde — brun hüpvf — Colpin — Wuckel — Oldenwalle) bei Bülow (S. 8). Meyer (S. 27*) vermutet sehr einleuchtend „bramstedt?", das an dieser Stelle liegt.

fassung (vgl. oben S. 19[33]) Zeile 3!) Wollte man hier der Lesart „je" in C folgen, gegen die Autorität der beiden genau datierten Hss. A und B, so müßte man (auch gegen Kantzows und v. Klemptzens Deutung) 3×50 = 150 kleinere deutsche Landhufen annehmen, um nicht mehr zu erhalten als 4500 Morgen = 1125 ha = 11,25 qkm. Denn 3×50 = 150 Hägerhufen würden gar 9000 Morgen = 2250 ha = 22,5 qkm ausmachen. Ersteres wäre allenfalls noch möglich, letzteres ganz ausgeschlossen.

Anhang 3.

Stichwörter-Verzeichnis. (Die Ziffern sind Seitenzahlen.)

Zu verbessern bitte ich:

S. 6 Z. 9 . . . . . lies rugianische (statt „rügensche").
„ 14 „ 1 }
„ 15 „ 1 } . . . . „ 1 (statt „2").
„ 16 „ 7 . . . . . „ 2 (statt „II").
„ 5 „ 13 v. u. }
„ 15 rechts Nr. 1 } . . „ Chelopoeus (statt „—aeus").
„ 17 Z. 7 und [23]) }
„ 40 [108]) Z. 6 . . . . . „ Feldhaus, Zeitschrift für historische Waffenkunde V 1906, Heft 1 (statt „Daheim" usw.).